

Q-

II 32 143

2
GUNDLINGIANA
MATERIA
CONTINUATA;

Oder allerhand,

Zur

Jurisprudenz, Philosophie,
Historie, Critic, Litteratur,
und übriger

Belehrsamkeit

gehörige Sachen.



Erstes Stück.

1731.

Inhalt des ersten Stücks:

- I. Antwort-Schreiben an einen guten Freund, die Präcedenz eines Advocati, vor einem Magistro Philosophia, betreffende. p. 1.
- II. Von dem Rang-Streite derer Notariorum, unter ihnen selbst. p. 16.
- III. Nicolai Hieronymi Gundlings Leben und Schriften. p. 35.



Geneigter Leser,

S Er Autor Gundlingianorum ist nunmehr todt. Er kann nicht mehr schreiben: Ich schreibe Gundlingiana und lebe noch. Zwar er hatt dadurch bezeugen wollen, daß die Bücher in ana nicht allezeit, erst nach dem Tode dererjenigen, von denen sie den Nahmen führen, zum Vorschein kommen müssen. Allein er ist auch nicht in Abrede, daß dieses letztere gewöhnlich und mehr, als ersteres, zu geschehen pflege. Das ist gewiß, da er seine gelehrte Feder selbst dirigiret und geführet hatt, bist du, wo nicht durchgehends, doch größtenteils, sehr wohl mit ihm zu frieden gewesen. Und du must, wenn du auch sein Neider wärest, bekennen, der hochseelige Mann habe eine der vortrefflichsten Lectur gehabt; An Scharffsinnigkeit habe es ihm nicht gefehlet; Und sein beredter Mund sey vollkommen geschickt gewesen, auch odieuse Sachen beliebt und angenehme vorzustellen. Du betaurest also wohl billig den noch allzufrühzeitigen Hintritt eines solchen theuren Mannes, weil du vielleicht schwerlich glaubest, daß dir nunmehr weiter was, von seiner wohl und nützlich verfertigten Arbeit, werde können communiciret werden. Meynest du aber solchergestalt zugleich, er habe dir seinen ganzen

):(2 Schatz

Vorrede.

Schaz derer, von ihm, ausgearbeiteten, gelehrten und nützlichen, Sachen mitgetheilet, so irest du. Ich will, unter vielen, nur eins erinnern. Es ist bekannt, daß er, zu unterschiedenen mahlen, über die meisten Staaten Europa gelesen habe. Er hatt auch darinnen wichtige Sachen vorgetragen, und doch das wenigste darvon ist der Presse anvertrauet worden.

Denn ein weiser Mann hatt verschiedene Ursachen, warum er öftters dasjenige, was er in seinen Collegiis offenbahret, in öffentlichen Schrifften hergegen zurücke hält, und daß er wiederum vielmahls, was er guten Freunden, in Berrauen, communiciret, seinen Auditoribus zu proponiren Bedencken tragen muß. Zu geschweigen, daß der hochseelige Mann noch vieles der gelehrten Welt zu entdecken resolviret gewesen, solches auch zweiffels ohne, von ihme, wenigstens projectiret worden, und ihn folglich der Tod, nur an dessen völliger Ausarbeitung und Publication, übereilet habe.

Und siehe! Dahero können, auch nach dem Tode des Autoris Gundlingianorum, Gundlingiana erscheinen. Wilst du sie, in deinen Gedanken, Posthuma tituliren, das kann ich dir nicht wehren. Ich aber habe sie, mit Fleiß, *Gundlingiana Materia Continuata* genennet. Denn du solst nicht nur die, ietztgedachter massen, vom Herrn Geheimden Rath, Gundlingen, selbst hinterlassene, noch ungedruckte, auch sonst, guten Theils, unbekanntte Schrifften, von mir, hier selbst erwarten, sondern ich habe auch vor gut befunden, diejenigen Mate-
rien-

Vorrede.

rien, wovon derselbe zerstreuet, bald da, bald dort, nur Stückweise gehandelt hatt, zu colligiren, und dir solche, in einer synthetischen Methode, anben zu communiciren. Theils aber habe ich noch überdis, von meiner eigenen Arbeit, ein und andere Observaciones hinzu gethan, die eben zu denenjenigen Sachen, davon die Gundlingiana handeln, zu rechnen sind. Ich meyne, ich selbst habe allerhand, zur Jurisprudenz, Philosophie, Historie, Critic, Litteratur und übrigen Gelehrsamkeit, gehörige Materien vernünfftig und unpasionirt abgehandelt, und keine bessere Gelegenheit gewußt, dir solche mitzutheilen, als gegenwärtiges Vorhaben. Werde dahero nicht so gleich verdrüsslich, diese Vorrede zu durchlesen. Ich will es nicht allzulang machen. Habe nur Gedult, noch drey Worte mit dir zu sprechen. Meine ietzt letztgedachte eigene Meditationes wenigstens erfordern eines und das andere in voraus zu erinnern.

Vors erste nehmlich frage nicht, wer ich sey? Ob ich ein Thomasianer, Gundlingianer, Wolfianer, Syrbianer, Rüdigerianer, oder was für ein philosophischer Glaubens-Genosse, oder ob ich vielmehr gar ein Eclecticus sey? Gleichergestalt versichere ich dich, daß es dir nichts helffe, ob du weißt, ich sey ein Doctor, oder Licentiat, oder Magister; Es giebt dir ebenfals schlechten Trost, ich mag ein Theologus, Juriste, oder ein Medicus; Ich mag ein Geheimber- oder Hof-Rath, ein Professor, Prediger, Burgemeister, oder Schulmeister, ein Advocat, oder aber nur ein Notarius Publicus Casareus seyn. Laß dichs nicht bekümmern, ob ich jung, oder alt, ob ich

): (3 ansehen

Vorrede.

ansehnlich, oder unansehnlich bin; Es muß dir gleich viel gelten. Weder dis, noch jenes benimmt, oder contribuiet, etwas denen hierinnen vorgetragenen Wahrheiten, und du dürfftest doch wohl, wenn du wissen soltest, wer ich sey, daher Gelegenheit, zu einer Aergerniß und Ubereilung, nehmen, oder aber gar etwa zum Präjudicio Autoritatis verleitet werden. Doch damit du dir dem ohngeachtet nicht allzukümmerliche Grillen, meiner Person halber, machen mögest, will ich dir meinen Stand und wer ich bin einiger massen beschreiben. Ich bin ein Mensch männlichen Geschlechts, der sich, von Jugend auf, beflissen hatt, reelle Wahrheiten zu erfinden, zu erkennen, und die erkannten anzunehmen, es mag sie Balthasar, Melchior, oder Caspar, statuirten. Ich habe auch die beständige, uninteressirte, Absicht, mit solchen erfundenen oder erkannten und angenommenen, Wahrheiten, dem gemeinen Besten sowohl, als mir selbst, nützlich zu seyn. Mit diesem meinem Character muß du dich nun begnügen lassen, ich mag übrigens, mit meinem eigentlichen Nahmen, C, oder F. oder H. heißen. Wißt du aber etwa, dieser Beschreibung meiner wahren Person und Condition Glauben zuzusetzen, Bedencken tragen, so kann ich dir keinen andern Beweis derselben recommendiren, als gegenwärtige Arbeit. Die durchsich nur unpassionirt und erwege sie mit gesunder Vernunft. Viel-
leichte

Vorrede.

leicht wirst du überzeuget, wenn du anders ein Liebhaber rechtschaffener Wahrheiten bist, daß ich ein Todt-Feind aller Heuchelei, Pedanterey, des Über-Glaubens und abgöttischer Verehrung alter, oder auch noch ietzlebender, Gelehrter bin, und daß dargegen eben derjenige Endzweck, den der Herr Geheimde Rath, mit seinen Gundlingianis, gehabt, mein einziger und Haupt-Intent sey. Ich will nemlich, daß die Wahrheit befördert, und das falsche offenbahr, die Laster gehemmet, und die Tugend geehret werde; Und zwar die Tugend, welche ohne Heuchelei ist, die Lauterkeit, welche keine Schmincke leidet, die Weisheit, welche zwar gemeiniglich verschöhnnet wird, aber doch endlich obsieget und die Thorheit im Triumph führet. Wirst du nun ja hierbey allenthalben etwas auszufegen finden, so bitte ich dich, verschone mich mit Personalien. Ich will dir sonst in allen gerecht werden und Satisfaction geben; Nur dieserwegen fordere mich nicht zu einem Zwey-Kampff auf. Ich halte dich sonst vor irrationable und höchst unvernünftig. Du darffst dich auch in Ewigkeit, weder hier, noch bey anderer Gelegenheit, einiger Antwort getrösten, sondern sey versichert, ich werde darauf weiter nichts thun, als nur denken, quasi - - me calcitrot. Einer den andern zu schimpffen, kommt mir gar zu niederträchtig heraus. Zancken gehöret vor solche Leute, die, wie der Pöbel, nicht zu leben wissen. Und erinnere dich nur, was der Herr Geheimde Rath, in seiner Praefatione Gundlingianorum, hier-

Vorrede.

von geurtheilet hatt: Es schadet dem Aufnahm der guten Künste und Wissenschaften nichts mehr, als die Unart und Untugend dererjenigen, welche sich rühmen, daß sie solche verstehen. Glaube also sicherlich, daß ich, in diesem Fall, ein ganz anderes, dir unvernünftiges, Mittel ergreiffen werde, wodurch deinen ungezüglichten Affecten und Laster-Feder ein solcher Gebiß angeleget werden soll, der vermögend ist, dir gnugsamen Einhalt zu thun. Ich aber will dadurch dergleichen Satisfaction überkommen, daß auch andere unpasionirte ihr Vergnügen daran finden werden. Wirst du aber dagegen Vernunft gebrauchen, folglich nur die Sache selbst unpasionirt betrachten, und etwas reelles daran anzusehen finden, oder mich eines Irrthums überführen können, so will ich dir nunmehr auch,

Zum andern, so lieb mir meine Ehre ist, diese theure Versicherung geben, daß du mir eine wahre Plaisir machen solst, wenn du etwas gründlicheres, als ich, fürbringen wirst, und daß ich die mich convincirten Irrthümer öffentlich wiederrufen will. Denn ich weiß wohl, daß irren was menschliches ist, und ich werde, ob Gott will, Zeit Lebens die löbliche Begierde, nützlichen Wahrheiten immer genauer und gründlicher einzusehen, unvernünftig unterhalten und ihr freyen Stranc lassen. Ich habe auch, von Jugend auf, und so lange ich meine Vernunft gebrauchen lernen, gewiß dafür gehalten, es bringe, unter Vernunftstigen, im Feder-Kriege, überwinden und überwunden wer-

Vorrede.

werden, eines so grosse Ehre, als das andere. Bist du also vernünftig, wirst du diese, in mir, eingewurzelte Meynung nicht freitig machen, und mich dagegen würdest du entweder vor einen thummen und einfältigen, oder aber vor einen interessirten Menschen halten, wenn ich dir nicht Beyfall gäbe, und meine Meynung fahren liesse, die du mir klar und deutlich remonstrirtest. Beydes würde meiner Renomme, unter denen Gelehrten, nicht geringes Nachtheil causiren. Zudem stehe ich in denen Gedancken, daß wir allerseits zu Excipiren und zu Repliciren, auch, da eines, von diesen, geschicht, selbiges gelassen zu erdulden, einerley Recht und Obligation haben. Herr Professor Stoll, in Jena, hatt mir erst rechten Appetit erwecket, seine Schrifften, mit Bedacht, zu durchlesen, da ich, in seiner Historie der Gelahrheit, folgendes Sentiment angetroffen: **Es ist ein recht Vergnügen**, sagt er, p. m. 460. auch, mit Tugzen, zu lesen, wenn gelehrte und berühmte Männer, mit einer, allen wahren *Philosophis* zuständigen, *Modestie*, mit einander *controvertiren*. Doch ich, meines Ortes, weiß mich wohl zu bescheiden, daß ich mir den Character eines berühmten Mannes nicht selbst zuschreibe. Gleichwohl wird es auch solchen Gelehrten, deren Geschicklichkeit noch nicht völlig beblafen und behörnt, und also zwey mahl erwiesen ist, zur keiner Schande gereichen, wenn sie, mit gleicher *Modestie*, *pro & contra*, streittige Wahrheiten ventiliren, und auf ein gewisses zu bringen suchen. Wohlan! Demnach, lasset uns solches nicht nur reden und schreiben,

Vorrede.

ben, sondern auch mit der That erweisen. Ich, vor meine Person, habe den festen Vorsatz, so viel mir nur möglich ist, und allen nur ereignenden Streitigkeiten, alle Affe, auch alle herbe beifsende Worte und Redens-Arten bey Seite zu setzen. Es wird mir dieses um so viel leichter ankommen, weil ich weder Ehre noch Reichthum suche. Brauche du, der du mir contradicirest, gleiche Bescheidenheit und Mittel, so wollen wir jederzeit bald mit einander fertig werden. Nur laß dichs nicht etwa wundern, wenn ich dir, auch auf unnütze und handgreifflich ungegründete Einwürffe die Antwort schuldig bleibe. Du magst mich, mit meiner Replique präcludiren, oder auch Ungehorsams beschuldigen, wie du wilt, ich submitire hiermit, einmahl vor alle mahl, in diesen Fällen, auf Scripta priora, und bin versichert, kein vernünftiger Urthels-Fasser werde die, über meine Arbeit, vorhero gesprochene Sentenz, diesewegen reformiren, weniger dich, von denen Expensen, so du, vor Feder, Dinte, Pappier, ic. zu Drucken ic. aufgewendet, absolviren. Damit du nicht von mir selbst zu unnützen Dingen verleitet werden, oder mir vorwerffen mögest, was ich dir dergestalt widerrathe, will ich dir

Endlich und zum dritten auch noch, actu corporali und quasi handgebende, hiermit zusagen und geloben, nichts auf die Bahne zu bringen, was nicht, in der Republicque und Gesellschaft derer Menschen, seinen würcklichen Nutzen hatt. Das vornehmste, was ich an deren Gundlingianis desiderare, ist, daß man sich, sonderlich in Materia Juris,

Vorrede.

nis, mehr um theoretische, als praktische Sachen,
bekümmert hatt. Das Wesen der wahren Eru-
dition bestehet in der Praxi derer, per Theoriam,
erkannten Wahrheiten. Und dahero müssen auch
die Schriften eines wahrhaftig Gelehrten, von
ihrem reellen Nutzen, zeugen. Am wenigsten er-
warte also fabuleux Historietten in diesen Pie-
cen. Ich bin solchen Lappalien, von Kindheit auf,
feind gewesen. Aber worinnen die Wahrscheinlich-
keit, oder Unwahrscheinlichkeit, dieser oder jener, Hi-
storie bestehe, werde ich nicht vergessen, dir eigent-
lich anzuzeigen: Das ist ein unentbehrliches Stück
der Gelehrsamkeit. Auch will ich dich iezuweilen
mit einer kurzen, doch wahrhaften, Lebens-Bes-
chreibung hoher Standes-Personen divertiren;
bald aber deine löbliche Curiosité in der Littera-
tur, mit besondern und merckwürdigen Fatalitäten
vortreflicher Gelehrten, contentiren. Solchem-
nach aber wirst du billig, zu allerförderst, einige
Specialia, von denen Facis des Hochseligen Autoris
Gundlingianorum, allhier, erwarten. Ich selbst
erkenne mich, vermöge dieser meiner Promessen und
derer vielen Seltenheiten des Gundlingischen Le-
bens, verbunden, dir deswegen, so gleich in denen
ersten Stücken, Satisfaction zu geben, und erinnere
hiernächst, daß ich auch für philosophische Grillen,
von denen ich überzeuget bin, daß man sie nicht wie-
der an den Mann bringen könne, gleichwie jederzeit,
also besonders voriezt, einen Eckel empfunden; In
Foro habe ich einstens selbst, einige Zeit lang, Hand
angeleget, um nur gnüglich zu erfahren, was von
Juristischen Sachen, practicable, oder enthusia-
stisch,

Vorrede.

klisch, sey? Drum kann ich dir, um so viel gewisser, was mögliches, hiervon, versprechen. Vernünftige und, mit noch ungedruckten Prajudiciis, bestärkte Urtheil, von vorfallenden, merckwürdigen, Parthen = Streitigkeiten müssen ihren Nutzen haben. Überflüssige Allegationes fremder, oder auch bekannter, Autorum suche hier ebenfalls nicht. Du findest dergleichen nicht, du magst den Anfang, oder das Ende, perlustriren. Deswegen aber überleile dich nicht, oder laß dir etwa die Gedanken einkommen, es fehle mir ganz und gar an der Lectur des Herrn Autoris Gundlingianorum. Solche halte ich vor was rares und, eben deswegen, vor was unschätzbares. Ich muß dahero auch Gelegenheit nehmen, dir, in einer besondern Dissertation meine Gedanken darvon zu eröffnen. Nur dergleichen Allegationes, die nicht, wie in Historischen Sachen, unumgänglich erfordert werden, scheinen Pedantisch, und sind in der That eher zu mißbilligen, als zu dulden. Entweder du hast die Bücher, woraus öftters ganze Blätter und mehr hingeschrieben werden, oder du hast sie nicht. Erstern Falls wirst du ohnfehlbar, verdrüsslich, wenn du merckest, daß du 3. bis 4. oder mehr Bogen, in einem einzigen Stück, vergeblich habest bezahlen müssen; weil du die citirten Autores selbst nachschlagen, und die, daraus genommene, Excerpta, ex fonte ipso, mit mehrern Verstande, lesen und beurtheilen kannst. Besiehst du gedachte Bücher nicht, so glaube auch ja nicht, du könntest das Geld, so du etwa davor auszugeben nöthig habest, ersparen. Aus denen Antecedentibus und Consequentibus läßt sich ein Scriptor am besten

Vorrede.

sten völlig verstehen. Liesest du nicht solche, oder vielmehr, nach Gelegenheit, nicht die ganze Schrift durch, so wirst du confus, betrügst dich, oder lässest dich vielmehr öftters hintergehen. Zu dem, wenn du vernünftig bist, und Ursache hast, mir nicht zu glauben, so wirst du demjenigen, von mir ausgeschriebenen Autori, er sey so vornehme und berühmte, als er immer wolle, da er eben dergleichen, was ich, statuiret, gleich wenigen Beyfall geben. Ich kenne auch überhaupt deine Art schon. Du wilst allezeit lieber was Neues, als etwas Altes, lesen. Aber eigene Meditationes eines Schreibers sind was Neues; nicht was er aus andern Autoribus und schon gedruckten Büchern zusammen geschrieben hatt. Die Blätter, so mir diesenmach, bey Vermeidung dergleichen unnöthigen Weitläufigkeit, leer bleiben, will ich lieber allezeit mit einem vernünftigen Urthel von neuesten, oder andern raren, Büchern anfüllen, und deren summarischen Inhalt kürzlich recensiren. Das mögte dir noch eher einen reellen Nutzen geben.

Solte nun, dem allen ungeachtet, ein, oder andere, Observation, oder auch ein ganzes Stück in diesen Gundlingianis continuatis nicht, nach deinem Geschmack, regulirt seyn, so verwirff doch darum nicht so gleich die übrigen. Mein wahrer Endzweck ist, allen zu dienen. Dencke also, was nicht deinem Naturell gemäß sey, das gefalle doch wohl einem andern, der nicht gleiches Genie mit dir hatt; Eben als wie diesem nicht allezeit schmecken wird, was dir anstehet. Du weissest wohl, daß es nicht nur voluptueuxe und ingenieuxe Gelehrte, in der Welt, giebt.

Vorrede.

giebt. Man trifft auch colerische und melancholische an. Jeder hatt seinen besondern Gou, den ein rechtschaffener Scribente contentiren muß, um also, bey allen, seinen abgezielten, fruchtbaren, Endzweck desto süglicher zu erlangen. Ein kluger Medicus giebt dir nicht nur bittere Billen zu verschlucken, sondern er weiß auch deine Zärtlichkeit, mit einem gewissen, nicht übel schmeckenden, Zucker, zu besänftigen, nachdem du nemlich, beym Gebrauch der Arzeneien, unartig, oder leidlich bist. Und doch muß dir ein Mittel hiervon so gut, als das andere deinen verschleimten Magen reinigen. Folglich habe auch ich diese meine Gedanken bald in Form einer gewöhnlichen Dissertation, bald in Form eines Briefes, bald in Form eines Gesprächs u. s. w. entworfen. Ich will auch nicht vergessen, bey Gelegenheit, etwas außerordentliches, in gebundener Rede, zu communiciren; wie ich mich denn überhaupt und durchgehends eines zwar kurzen, aber doch klar und deutlichen, Styli bedienet habe. Denn ich werde nicht anders, als ein Philosoph, mit dir reden. Vergere dich darum nicht, daß ich dich in dieser Vorrede und sonst, nicht mit Ihr, Er, oder Sie, it. Derselbe flattiret, sondern blos, nach altoäterischer, gut Teutscher, Art, Du, tituliret habe. Ich schreibe Continuationes Gundlingianorum; Und du weißt, daß sich der erstere Autor dererselben dergleichen Recht billig angemasset hatt. Was ihm aber, in diesem Stücke, recht gewesen, muß mit wenigstens billig seyn. Er hatt hierinnen nichts vor mir voraus gehabt. Denn in der Republica literaria sind wir alle æquales. Ein Philosoph, als ein Philosoph, ist

Vorrede.

ist eben nicht gewohnt zu complimentiren. Er sichert bloß auf die Wahrheit der Sache, so er vorträgt, und hat genug gethan, wenn er sie nur klar und distinct proponiret. Die übrige Ausschmückung überläßt er denenjenigen, die den Character eines klugen Redners affectiren wollen. Bist du nun gar zu ehrgeitzig, so weiß ich dir nicht anders zu rathen, du verwandelst das dir gehäßige, unschuldige, Wörtgen *Du*, in deinen Gedanken, allezeit in ein *Er*, oder *Sie*, oder auch in ein *Erw*. *Er*, *cellentz*, *Magnificentz*, *Hoch-Wohl-* oder in ein *Hoch-Edelgeb*. *ic*. was dir hieraus, oder sonst noch gefallen mag. So geschicht dir genug, und ich kann dir diese Belustigung leichte gönnen.

Lezlich wird, über jede 5. Stück, ein Index Auctorum und Register derer vornehmsten Sachen folgen. Viele nennen, sonderlich letzteres, die Seele eines Buchs. Ich halte ein Real-Register wenigstens vor das, was ein Buch nützlich, und zum Gebrauch, erst recht geschickt macht. Dahero habe auch hierinnen der Anleitung des Herrn Auctoris Gundlingianorum imitiren wollen. Im übrigen lasse noch jedermannen, zu beliebiger Entschliessung, frey gestellet, ob er etwas gelehrtes Nütliches diesen Piecen will mit einverleiben lassen, welchen Falls man sich nur bey dem Herrn Verleger dererselben melden kann. Wird es verlangt, den Nahmen und Character des Verfertigers zu nennen, soll ihme völlig gratificiret werden. Will er aber, wer und was er sey, verborgen gehalten haben, werde ich mich auch nicht, wider diesen seinen Willen zu thun, gelüsten lassen.

mit

mir nicht verübelt werden, dasjenige, was nicht meine eigene Arbeit ist, insonderheit anzuzeigen. Denn ich will kein Ehren-Dieb seyn, aber auch ungerne werde ich mich, durch anderer Leute Fehler, prostituiren lassen. Zu dem Ende dürffte ich auch wohl, nach Befinden, oder Erfordern, mein bescheidenes Sentiment von dergleichen fremden Arbeit derselben jezweilen annectiren. Du siehest wol, geneigter Leser, daß dieses Vorhaben ein probares Mittel ist, meinen Endzweck, die Beförderung guter, nützlicher, Künste und Wissenschaften, desto füglicher zu erlangen. Drum wirst du, und ich kan ihm nicht entgegen seyn. Der Herr Geheimde Rath selbst hatt sich es nicht lassen zuwieder seyn, Meditationes, die sich nicht von ihm herschreiben, seinen Gundlingianis mit einzuverleiben. Aber eins hätte ich bald vergessen. Ich habe in denen Gundlingianis vor andern die physicalischen Materien vermißt. Es ist gewiß, du wirst die wenigsten darinnen antreffen. Und gleichwohl sind sie doch, auch in der Moral, ganz unentbehrlich. Andere haben dieses bereits erinnert, und es soll dereinst noch von mir besonders erwiesen werden. Ich muß mir dahero sonderlich auch diese Materien, in gegenwärtiger Continuation möglichst lassen angelegen seyn. Gehe hab dich also wohl. Gegeben, an der Leipziger
Neu-Jahrs Messe, 1731.

I.
Antworts-Schreiben an einen
guten Freund, den Præcedenz-Streit
eines immatriculirten Advocati, vor
einem Magistro Philosophiæ,
betreffende.

Innhalt.

§. I. Die Frage, ob einem
Magistro Philosophiæ die
Prærogativ, vor einem Ad-
vocato immatriculato, zu
stehen, wird, certo respectu,
mit Nein, beantwortet.

§. II. Sind die rationes
decidendi dieser Antwort
enthalten. Die Præcedenz-
Streite werden gemein-
iglich aus einer Observanz
entschieden. Die Philo-
sophie wird, heut zu Tage,
nur vor ein Instrument der
übrigen Facultäten ge-
halten. Die Juristische ist
der Philosophischen, von un-
denklichen Jahren her, vor-
gezogen worden. Crusius
und Jacobus Gothofredus
haben denen Advocaten,
vor denen Magistris, den
Rang zugesprochen. Eine
contraire Observanz hat
1 Stück.

auch einer allgemeinen Ge-
wohnheit derogiren.

§. III. Findet man die
erste Rationem dubitandi
refutiret. Ein Magister
soll so viel seyn, als ein
Doctor Philosophiæ. Man
hat von Magistris eher,
als von Doctoribus, was
gewußt. Wie die Philo-
sophie, zu denen Zeiten der
Scholasticorum, be-
schaffen gewesen? Ihr
Zustand bey denen alten
Griechen und Römern.
Warum Justinianus die Ju-
risprudentiam per notitiam re-
rum divinarum atque hu-
manarum beschrieben ha-
be? Heut zu Tage ist die
Philosophie nur eine Fa-
cultas instrumentalis. Do-
ctorum Privilegia sind, von
denen Privilegiis derer Ma-
gistro-

2 I. Antwoorts-Schreiben, betr. die Præcedenz

gistorum, weit unterschieden.

§. IV. Wird die 2 Ratio dubitandi, daß die Jurisprudenz die Philosophie nicht entzihen könne, gnüßlich untersucht, und vernünftig abgelehnet. Ohne Instrumēt kan kein Künstler was verfertigen; Deswegen aber ist jenes nicht höher zu schätzen, als wie dieser. Vermittelst der Rechts-Gelahrtheit können die Grund-Regeln der Philosophie recht applicirt werden. Die Advocaten sind diejenigen, qui veram, non simulatam, Philosophiam profitentur.

§. V. Enthält den 3 Einwurff, daß ein graduirter Philosophus, mit weit wichtigeren Berrichtungen, beschäftiget sey, als ein Jurist, und contradiciret solchem mit Raison. Die Anweisung des Ranges reguliret sich, nach denen unterschiedlichen Berrichtungen und ungleichen Gradibus derer Bedienungen; Die Juristen sind diejenigen, durch welche die Welt regieret wird. Wie das Platonische dictum: zunc demum beatas fore Respublicas, quando aut

regnarent Philosophi, aus Reges philosopharentur, zu verstehen? Kayser und Regenten haben rechtschaffenen Advocatis auch ihre geziemende Præmia honoris gegönnet. Diese sind nachhero, durch die Magister - Promotiones, nicht verändert, oder verringert worden. Die Advocatur ist ebenfals eine Dignitas publica, so, per immatriculationem, noch heut zu Tage, confirmiret wird.

§. VI. Ist die 4 Ratio dubitandi, als hätten die Herren Magistri dieselben einen Vorzug, weil ihr Gradus von Kayserlichen Regalien dependire, widerleget. Das Fundamentum decidendi gegenwärtigen Streit es beruhet auf einer Comparation. Absurde Folgerungen aus dieser Ratione dubitandi. Die Comparation in dieser Sache wird, durch Approbation eines Fürsten, demonstrative liquid.

§. VII. Refutiret die 5 Objection, welche vorgiebt, die Determination dieser Streitigkeit dependere a mero arbitrio Principis, die Advocaten hergegen föns.

ten, weder ex Privilegio; noch ex alia ratione, Principis voluntatem de eorum precedentia beweisen. Wie Thomafius in Jurispr. Judic. Cap. 8. Membr. 1. zu verstehen? Ein Fürst wird, ebenfalls durch Raisons, zu seinem Thun und Lassen, bewegt. Die Anweisung

des Ranges dependiret nicht nur a Principe, sondern auch a consuetudine & tempore. Ob Possessio, in Ansehung des Vorzugs, Nichts, statt finde? Auch tacita & praesumpta Principis voluntas ist, zu Erlangung des Rang-Nichts, zulänglich.

S. L

P. P.

Hochgeehrter Herr,

Ech betauere billig, daß Ew. Wohl-Edlen unglücklich sind, in ein solches Litigium zu gerathen, weswegen das bekannte: Ein magerer Vergleich sey besser, als ein fetter Proceß, das beste Consilium seyn dürfte. Um aber doch Vergütigem Verlangen Satisfaction zu geben, dienet Ihnen folgendes zur freundlichen Antwort. Sie haben nemlich von mir, in Rechten, unterrichtet zu werden, begehret, ob die immatriculirten Advocati des Orts, über Sie, zu treten, und den Rang zu präoccupiren, befügt seyn mögen? Und ich bin hierauf der rechtlichen Meynung zugethan: Daferne mein Hochgeehrter Herr Magister sich, auf keine andere, wichtigere, Function, beruffen kan, haben gedachte Advocati allerdings Zug und Recht, sich der Präcedenz, vor Ihnen,

4 I. Antworts-Schreiben, betr. die Præcedenz
zu bedienen, so lange, bis Sie eine widerige
Gewohnheit des Orts behörig beybrin-
gen werden.

§. II.

Die Raisons dieser meiner Opinion bestehen
kürzlich darinnen: Es ist vielleicht bekant,
daß die Præcedenz-Streite durchgängig, aus ei-
ner Observanz und Gewohnheit, pflegen ent-
schieden zu werden. Die Gewohnheit aber, wel-
che vernünftige Ursachen zum Grunde hat, ist
am beständigsten, und man kan sich am sichersten
darauf beruffen, vide 7 Stück Gundlingiano-
rum obl. 3. §. 24. & 25. Es wird auch die Phi-
losophie, wie sie, heut bey Tage, beschaffen ist,
wo nicht von allen, doch von denen meisten, ver-
nünftigsten, Gelehrten, nur vor ein Instrument
derer übrigen, höhern, Academischen, Facultäten,
nicht sonder Grund, gehalten. Und dannen-
hero ist, fast von undenklichen Jahren her, auf
allen Universitäten, die Juristische Facultät der
Philosophischen billig vorgezogen worden, con-
fer. Tiräquell. de nobilitate, Caspar. a Reyes in
Campo Elyseo iucundarum questionum. qu. 20. Phi-
lipp. in Eclog. ad Instit. Christ. Thomas. Jurispr. di-
vin. lib. 1. c. 7. §. 171. Mirhin haben Crusius, in
seinem *Jur. hypodielas*, s. *Præcedentia*, allwo er,
im letzten und hintersten Capitel, von denen
Herren Magistris Philosophiæ, besonders handelt,
sowohl *Jacobus Gothofredus de Præcedentia*, ver-
möge dieser, von langen Zeiten, eingeführten
Observanz, auch denen *Advocatis* den Rang,
vor denen Herren Magistris Philosophiæ, ganz
billig

eines Advocati, vor einem Magistro Phil. §. II. 5

billig und mit Recht, zugeschrieben. Gleichwohl, da eine jede Gewohnheit, gleichwie die geschriebenen Gesetze selber, durch eine contraire Observanz, wiederum abgeschafft werden kan, welches, in dem obangezogenen 7 Stück Gundlingian. vernünfftig satt ausgeführet ist: So möchte eine dergleichen besondere Bestätigung des Orts **Er. Wohl-Edlen** dem ohngeacht et hierben wohl zu statten kommen, wenn ich mir, aus der mir überschickten Specie facti, hätte schliessen können, daß der Herr Magister eine dergleichen widrige Gewohnheit behörig bezubringen vermögend seyn würde. Denn, Der Bericht nach, hat sich lange, ja fast eine unendliche Zeit her, kein Magister Philosophia, an däßigem Orte, aufgehalten, auch dergleichen Vorzugs-Streit sich noch niemahls dafelbst ereignet. Und folglich wird sich mein Hochgehrter Herr, in solchem Fall einer ermangelnden contrairer Observanz, zweiffels ohue, nachobgedachter, allgemeiner, Gewohnheit, reguliren müssen.

§. III.
Ich weiß zwar gar wohl, daß die Herren Magistri, zu Defendirung dieses ihres streitigen Ranges, ihren Gradum vorzuwenden pflegen: Sie stehen in denen Gedanken, ein Magister sey so viel, als ein Doctor Philosophia. Allein sie erweisen doch zaförderst, ob man bey ersterer Foundation derer Universitäten, auch so gar von Doctoribus Theologia, was gewußt habe? Noch weniger werden sie solches, von einigen Doctoribus Philosophia, behörig beybringen

6 I. Antworts-Schreiben, betr. die Præcedenz

Können. Der Gradus Magisterii ist, auf Universitäten, eher bekannt gewesen, als der Gradus Doctoris. Anfangs bestunden die Academien nur aus zwey Facultäten, nemlich der Philosophischen und Theologischen; Und beyde waren, nicht sowohl dem Wesen, als nur dem Grad nach, von einander unterschieden. Die Philosophische zeigte die Grund-Regeln, nach welchen man die heilige Schrift, aus der Scholastisch-Aristotelischen Philosophie, erklären Fonte. Die Theologische gebrauchte sich dieser Grund-Sätze in würdlicher Erklärung der Bibel. Drum wurden die Philosophi Magistri, und die Theologi, Magistri nostri genennet. *Thom. poli. Klugheit, cap. 3. S. 13.* Noch weit mehr aber ist die Philosophie derer uhrasten Zeiten, von dem iewigen Seculo, unterschieden. Von denen alten Griechen und Römern wurde sie gar pro notitia divinarum atque humanarum rerum genommen; D. i. sie betrachtete alles dasjenige, ohne Unterschied, was nur aus der gesunden Vernunft deduciret werden kan. Sie faßte solchemnach nicht nur Prudentiam Medicam, sondern auch Jurisprudentiam und das meiste von der Theologia gentili, ja alle Künste und andere Wissenschaften, in sich. Und, in dieser Absicht, beschreibet Justinianus auch die Rechts-Gelahrtheit per notitiam rerum divinarum atque humanarum. Denn er hat dieselbe sonst veram Philosophiam zu nennen pflegen. Es mußten, oder solten dannenhero die Magistri Philosophie, zu vorigen Zeiten, ganz andere Leute

Leute seyn, als die heutigern. Die ieszige Welt-Weisheit representiret eine viel andere Gestalt; Und die meisten Gelehrten sind vernunftmäßig überzeuget, daß sie, nur vor eine Anführerin, oder vor ein allgemeines Instrument derer übrigen 3 Facultäten, zu halten: Sie kan sich solglich keinesweges des Tituls einer Königin weiter bedienen. Mit dem Character eines honesti Ministerii muß sie sich, in solchem Zustande, gerne begnügen lassen. Sie darff sich auch nicht moviren, daß man, bey Veränderung derer Academien, ihre Magistros nicht, wie die Magistros Theologiae, zu Doctorn gemacht. Der Knecht kan nicht gleichen Character seines Herrns prä-tendiren. Nun ist zwar wahr, ein Magister Philosophiae ist ebenfals auch eine graduirte Person, und hat sich gewisser Privilegien zu erfreuen. Aber Privilegia sind, nach der, in Foro, angenommenen Hypothesi, stricti Juris; Sie dürffert nicht ultra Sensum literalem extendiret werden. Und drum können sich weder die Antiqui, noch heutigern Magistri Philosophiae, Doctor-mäßiger Privilegien anmassen, als welche keinesweges, mit denen Privilegiis derer Herren Magistrorum, confundiret werden dürffen. Beyde sind in vielen weit von einander unterschieden.

§. IV.

Ew. Wohl-Edlen haben sich hiernächst, sonder Noth, enfreigt, zu erweisen, bemühet, die Jurisprudenz sey, ohne die Philosophie, nur eine Ars rabulistica. Ich muß, und will Ihnen willig zugestehen, daß eine vernunftige

8 I. Antworts-Schreiben, betr. die Præcedenz

Rechts-Gelahrtheit die Philosophie nicht entbehren könne. Aber darinnen irren Sie, wenn Sie auch daher, convertendo, schliessen wollen, die Philosophie brauche nicht die Jurisprudenz nothwendig; Es könne einer ein rechtschaffener Philosophus seyn, wenn er schon nimmermehr was von der Theologie, Jurisprudenz oder von der Medicin verstünde. Drum gebe Ihnen dagegen nur zu überlegen, was wohl ein weiser Mann, von der Philosophie, halte, deren ichtige Condition, in blosser Theorie und in puren Grund-Reguln, bestehet? Istts nicht wahr, Sie geben Recht, man könne sie weiter nichts, denn ein todtes Wesen, nennen? Und soll ich ihr ja, bey solcher Beschaffenheit, noch einigen Character zuschreiben, so wird es ohnmöglich mehr, als der bereits obangeführte Titul eines Instruments, seyn können. Das ist gewiß, auch der berühmteste Künstler vermag, ohne seine Instrumenta, Messer, Hobel, Pohrer u. nichts zu verfertigen. Aber deswegen wird wohl kein vernünftiger Mensch diese Werkzeuge eben so hoch, ich geschweige, noch höher, schätzen, als den Künstler selbst. Es ist eben auch so gewiß, daß das Messer, Hobel, Pohrer und andere Instrumenta, noch viel weniger, vermögend seynd, etwas, ohne einem Werk-Meister, zu künsteln. Ich irre daher wohl schwerlich, wenn ich davor halte, die Causa instrumentalis könne keinen Vorzug, vor der principali & dirigente, haben. Diese giebt jener erst das Leben, und, durch sie, wird ein Instrument brauchbar und nützlich gemacht. Ist aber



aber das Leben nicht mehr, als der todte Körper? Und kan man wohl was anders nennen, das die *Causa principalis* der Philosophie seyn möge, als die drey höhern Facultäten auf Academien? Worunter die Rechts-Gelährtheit nicht nur gehöret, sondern auch, vor andern, so beschaffen ist, daß, durch sie, die Grund-Regeln der Philosophie recht können appliciret, und, zu einer nützlichen Praxi, angewendet werden. Ich wundere mich also nicht, warum L. i. ff. de Just. & Jure §. i. die Juristen, und besonders die Advocaten, solche Philosophos nennet, *qui veram, non simulatam, Philosophiam profitentur.*

§. V.

Deo Principium, mein Herr Magister, worauf Sie Ihre Conclusion gebauet haben, ist solchemnach schon durchlöchert. Sie werden nummehr, mit Ihrer Folgerung, daß ein graduirter Philosophus, mit weit wichtigeren Verrichtungen, beschäftiget sey, als ein Juriste, schwerlich zurechte kommen. Wenn Sie gleich, vor bekant, annehmen wollen, die Jurisprudenz sey, nur an ein Forum, adstringiret, die Philosophie hergegen erstrecke sich über totam Ecclesiam und Rempublicam, ja sie mache, in der Welt, die besten Regenten; Ob Sie auch schon zu dem Ende vulgatum illud: *tunc demum Respublicas beatas fore, quando aut regnarent Philosophi, aut Reges philosopharentur*, anführen. Ich gestehe **Lw. Wohl Edlen** deswegen doch noch nicht zu, die Philosophie sey eine weit wichtigere Function, und

schliesse mehr in sich, denn die Rechts-Gelahrtheit; wiewohl ich nicht in Abrede bin, daß sich die Anweisung des Ranges, nach denen unterschiedlichen Verrichtungen und ungleichen Gradibus derer Bedienungen, regulire. Ja ich läugne nicht, daß das Regiment und die Policen eben so wenig, als die Kirche, der Welt-Weisheit entübriget seyn könne. Allein wie gebrauchten sich denn beyde derselben? Die Antwort ist schon im vorigen S. ertheilet worden. Sie kan nemlich durchgängig nicht anders, als ein Instrument genuset werden, dessen Causa principalis, in allen Republicquen, die Jurisprudenz ist. Solte also die heutige Welt, nach Beschaffenheit unserer Republicquen, zur Noth, die Advocaten, sie mögen sonst, ihrer Aufführung halber, zum Theil, so verachtet seyn, wie sie wolten, wohl eher entrathen können, denn die Herren Magistros? Ich sage kurz um, nein, und lasse diese meine Antwort, nebst *Seruv. in Exercit. 1. ff. 1b. 9.* und *L. B. de Lyncker in Comment. ff. L. 1. T. 1.* oballegirten *L. 1. ff. S. 1. de Just. & Jura defendicen*, als welche einhellig bezeugen, daß die Juristen diejenigen seynd, durch welche die Welt regieret wird. Der Herr Magister aber kan, bey so gestalten Sachen, leicht erachten, daß obangeführtes Platonisches Dictum nur von der *Philosophia antiqua* zu verstehen sey, und sich keinesweges *ad hodiernam appliciren* laß: Weil diese, obdeducirter massen, in ganz andern Zustande sich befindet. Haben Sie aber etwa dieserwegen noch einiges, doch solchen Falls gewis

wiß unerhebliches, Bedencken, und lassen sich gerne, durch Thomastische Autorität, verblenden, so recommendire Ihnen abermahls dessen *Jurispr. Divin. L. 1. C. 1. S. 166*; Und wollen Sie mir auch sodenn noch nicht Glauben zustellen, daß ich, mit Grund der Wahrheit, und ohne Interesse, convincirt seyn könne, die Function eines *Juri*, und insonderheit auch eines Advocati, stehe in höhern Grad, als des Herrn Magistri, so müssen Sie gar nicht glauben, daß Kayser und Regenten rechtschaffenen Advocaten ebenfals ihre geziemende *Præmia honoris* gegönnet; Aber disfalls widerspricht Ihnen *L. 14. C. de Adv. divers. Judic. 1.* ausdrücklich; Oder Sie müssen in denen Gedancken stehen, diese Vorzüge derer Advocaten wären nachhero, durch die icht gewöhnliche Magister-Promotiones, verändert, oder vermindert worden. Allein wodurch können Sie dieses erweisen? Ich bin also vergewissert, die Advocatur sey gleichermassen eine *Dignitas publica*, so noch darzu, durch die, heut zu Tage, an denen meisten Orten, nöthige *Immatri-culation*, immediate von dem Landes-Fürsten selbst, wohlbedächting und behutsam confirmirt wird. Folglich aber müssen denen Herren Advocatis auch zugleich alle daher dependirende Vorrechte und *Privilegia* mit bestätigt werden.

§. VI.

Erw. Wohl-Edlen merken den Zweck wohl. Diese ganze Sache beruhet auf einer *Comparation*, *Comparationes* aber sind selten
liquid;

liquid; D. i. sie können schwerlich auf ein gewisses Magis und Minus gebracht werden. Und daher gedendet der Herr Magister Befugniß zu haben, als könnten Sie noch das äußerste daran wenden, den Terminum comparantem majorem vor sich zu erweisen. Sie lassen es demnach nicht bey dem bisherigen bleiben, sondern offeriren, zu obigem Ende, noch unterschiedliche, zu förderst aber diesen, Beweis. Articulus: Wahr, daß die Herren Magistri solche Promoti sind, die von Kayserlicher Majestät, vermittelst dieserwegen privilegirter Academien, zu dergleichen öffentlichen Dignität, erhoben worden? Zwar wenn ich mich auf solchen Articulus einlassen, und ihn zugestehen muß, so wird er doch, bey der Disputation über den Beweis, eine schlechte Folgerung geben. Er ist imperinent; Aus Höflichkeit nenne ich ihn nicht gar inept und absurd. Man überlege nur, ob sich so schlechterdings, von dieser Promotion derer, deshalb Kayserliche privilegirten Universitäten, auf einiges daher prætendirtes Vorrecht, vermindert schließen laßt? Ist diese Conclusion nicht aus der Luft erschnappt, so muß auch ganz gewiß folgendes wahr seyn: Ein Notarius Publicus Caesareus wird, von Academien, oder auch von Comitibus Palatinis, creiret; Diese haben hierzu, ebenfalls vom Kayser, Gewalt und Autorität erhalten; Ergo kan sich auch ein Notarius des Vorzugs, vor einem Advocato, anmassen. Oder, daß ich ein noch sinnlicher Exempel gebe: Mancher Stubenheizer, auf der Kayserl. Burg

zu Wien würde, mit gleichmäßigen Rechte, als die Herren Magistri, vor denen Advocatis, den Rang so gar vor einem Fürstl. Rathe, und so fort, prä-tendiren, wenn obiges Raisonnement, von vernünftigen Leuten, könte gebilliger werden. **Erw.** Wohl-Edlen haben ja selbst, vorhero, zuge-standen, die Anweisung des Ranges regulire sich nur nach denen unterschiedlichen Berrich-tungen. Die Comparation aber, mein Herr Magister, die ich bisher zwischen Ihnen und denen Advocatis, ihrer beyder Bedienungen we-gen, anstellen müssen, ist schon ziemlich liquid. Sie wird auch, wenigstens durch obgedachte allgemeine Observanz und per tacitam Principis approbationem, so gewiß, daß sie demon-strativ ist.

§. VII.

Es kommt dahero eben darauf noch an, ob, *secundum regulas justitiae*, die *Determinatio* dieser Sache, in *Statu civitatis*, a *mero arbitrio Principis* dependire? Wie der Herr Magister in de-nen Gedanken stehet, und solche, mit *Thomasii Spec. Jurispr. Judic. C. 8. Membr. 1.* vor gleich-stimmig hält, daraus auch so dann ferner der-gestalt schliesser: Weil die *Advocaten* dar-gegen, zur Zeit noch, aus keinem *Privilegio*, aut *ex alia ratione*, *Principis voluntatem de eorum Precedentia* erwiesen; Und sie sich auch nicht, *nisi absurdo modo*, auf einige *Posseß*, vel *quasi*, dieses Rechts beruffen könten; So möchte ihnen eine *Observanz*, darbey, keinesweges zu staten kommen.

Ich

14 I. Antworts-Schreiben, betr. die Präcedenz.

Ich habe hierauf, vor allen Dingen, gedachte Thomatische Jurisprudenz selber aufgeschlagen, das citirte Capitel völlig durchlesen, und Antecedentia und Consequentia wohl erwogen. Ich gedachte, des Herrn Magiltri Vorgeben könne doch wohl wenigstens Autoritatem vor sich haben, ob gleich selbige alleine mich nicht convincire. Allein ich befand, daß zwar daselbst die Erledigung dergleichen Streitigkeit lediglich dem Arbitrio Principis zugeschrieben, und vor absurd gehalten, werde, sich, in diesen Fällen, auf einige Possels zu beruffen. Gleichwohl aber ist ein Fürst ebenfals ein animal rationale, und nicht, was ihm träumet, obligiret so gleich die Unterthanen. Er wird, wie andere vernünftige Menschen, zu allem seinen Thun und Lassen, durch Raisons, beweget. Und daher observiret auch der hochselige Herr Thomasius loc. cit. ganz deutlich: Ein Fürst würde, ohne geachtet des ihm, zur Entscheidung derer Range Streit, zugestandenen liberi arbitrii, sich darben gemeinlich, nach der Gewohnheit, achten, so insgemein der Orte observiret werde. Nun aber gründen sich die Gewohnheiten auf Raisons, und diese richten sich nach denen Zeiten. Und demnach schliesset hochgedachter seliger Herr Geheimder Rath ferner, daß die Anweisung des Ranges, in gewisser Masse, sowohl a Principe, als auch, und weit mehr, a consuetudine & tempore, dependire. Ich will dessen Grund, oder Ungerund, voricko nicht weiter untersuchen, sondern nehme nur daraus an, daß sich ein Prin-

Princeps, wie ich auch bereits §. 2. angezeigt habe, nach denen eingeführten Gewohnheiten richte, wenn er jemanden seinen Rang deteminiren, oder die, daher, entstandene Zerungen decidiren, will. Denn mein Vorhaben ist dißmahl nicht, zu lehren, was, wegen des Ranges derer Unterthanen, geschehen soll, sondern was, in Foro, dieses, oder jenes, Individui halber, gewöhnlich geschieht. Eine Gewohnheit bringet ein Recht zuwege, das mag wohl schwerlich geleugnet werden. Jura aber können allerdings, ob es auch Personalialia wären, nach unsern jetzt bekantten Rechten, wenigstens quasi possidirt werden. Und daher ist mir unbegreiflich, warum man sich nicht, in Judiciis, auf eine Possess des streitigen Ranges beruffen dürffe, so lange, als die quasi Possessio beybehalten wird. Zudem, warum soll denn, zu Erlangung eines Vorzugs-Rechts, eben expressa Principis voluntas erfordert werden? Ist tacita voluntas nicht auch ein wahrer Wille eines Fürstens, wenn ihm eine Handlung seiner Unterthanen bewußt gewesen, und er selbiger doch nicht contradiciret hat? So ist anben auch unglücklich, daß einem Fürsten die obdeducirte gar rationale Gewohnheit nicht solte seyn bekant worden, da sie, von so vielen, undenklichen, Jahren her, in ganz Teutschland und auch anderer Orten, im Schwange gegangen. Warum duldet er aber selbige, wenn sie ihm zuwider wäre? Versichert, er würde, diesen Falls, schwerlich darzu stille sitzen. Ich recommendire demnach nochmahls

mahls das bereits allegirte 7 Stück Gundling. dieserwegen nachzulesen; Sie aber, mein Hochgeehrter Herr Magister, können, aus dem, gar leichte zur Genüge verstehen, daß auch die Connexion derer übrigen, hier angebrachten, Schlüsse nicht gelobet werden dürffe. Ich will daher, selbige insonderheit zu referiren, nicht beschwerlich fallen, vielmehr **Ew. Wohl. Edlen** dienstlich ersuchen, dasjenige, was ich, auf Dero angenehmes Schreiben, hiernit zurück vermeldet, geneigt aufzunehmen, und das gütige Vertrauen zu mir beständig bezubehalten, daß ich, mit vieler Consideration, allstets beharren werde,

Ew. Wohl. Edlen

Dienstwilliger und aufrichtiger Diener,

N. N.

II.

Von dem Jure *προεδρίας*, oder Rang-Streite, derer Notariorum unter sich selbst.

Inhalt.

§ 1. Die Gelegenheit, so den Auctorem, zu dieser Dissertation, veranlasset. Ob Moliere eine Comedie von der Ehren-Kappe geschrieben habe? Einige Beschaffenheit derer Trau-
 ein Traum des Auctoris erzehlet, welcher, unter andern, auch die sonderbare Tracht der Ehren-Kappe beschreibet.
 §. V. Wird die Frage entschieden; Ob ein Schulmeister den Rang, vor einem Notario, habe? it. Ob ein

ein Verwalter einem Schulmeister auf dem Dorffe vorgehen dürffe? it ob ein Notarius, der Abeliche Ritter-Güter verwaltet, einem Schulmeister, der zugleich auch ein Notarius ist, schlechter Dinges weichen müsse? Wegen eines Ranges ist darauf zu sehen, wie es zeithero damit gehalten worden. Das Notariat wird, durch Übernehmung einer Oeconomie-Inspection, nicht vergeben. Bey Anweisung eines Ranges ist nicht auf den Numerum derer Aemter, sondern nur auf dasjenige, welches das wichtigste ist, zu reflectiren.

§. VI. Wird die Frage erörtert, ob ein Notarius immatriculatus den Rang vor einem non immatriculato, präferiren könne? Das Notariat-Amt ist, durch das Chur-Sächsische Ausschreiben, wegen derer Notariorum, de anno 1721. denenjenigen, so sich nicht immatriculiren lassen, nicht entzogen worden. Durchs Examen und immatriculation wird, in Chur-Sachsen, das bereits erlangte Notariat nur be-

§. VII. Der ältere Notarius, ob er gleich nicht immatriculirt ist, gehet dem jüngern, der sich examiniren und immatriculiren lassen, dem Range nach, vor. Ein judicium kan, nach Befinden, seine ertheilte Resolutiones wiederum ändern. Durch das Examen und Einschreibung wird das Notariat nicht conferiret.

§. VIII. Ob alle Träume eine Deutung haben? Ob gegenwärtige Observation nützlich?

§. IX. Der Rang derer Notariorum, vor andern Personen, ist vorlängst bekannt gewesen. Mißbrauch der, vom Kayser, verliehenen Comitiv. Chur-Sächsische General-Verordnung, in gleichen erläuterte Procels-Ordnung, wegen derer Notariorum. Die, außerhalb Landes, von denen sich daselbst befindenden Notarii, ob sie gleich nicht immatriculirt, gefertigte Instrumenta sind, in Chur-Sächsischen Landen, gültig. Weder Crusius, noch Gothofredus, und andere ihres gleichens, haben vom Rechte derer Notariorum

I. Stück.

B

imma-

immatriculorum und illegitimorum gehandelt.

§. X. Hier wird nicht überhaupt vom Vorzugs-

Rechte discouriret. Gundling hat hiervon seine Gedanken. Diese sollen künfftig colligiret werden.

§. I.

Ich bin einmahl auf die Gedanken gerathen, wie sich die Leute, in der Welt, um die Ehren-Kappe, zu janken pflegen. Drum kan ich, in gegenwärtiger Dissertation, noch nicht, von selbigen, abstecken. Man denke nur, was für eine artige Begebenheit! Als ich vorherstehende Observation vom Rang-Streite derer Advocaten und Magistrorum Philosophiae verfertiget hatte, träumete mich, selbige ganze Nacht durch, als würde, aus dem bekantten Moliere, eine Comödie, von der Ehren-Kappe, gespielt. Ob ichtgedachter Französischer Cenfor morum ein dergleichen Schau-Spiel wirklich jemahls verfertiget habe, kan ich zur Zeit nicht gewiß sagen; Weil ich vor dismahl nicht Gelegenheit gehabt, dessen Schrifften deshalb nochmahls genau zu durchgehen. Wenigstens erinnere ich mich nicht, glaube auch schwerlich, daß er eben auf solche Art, als mich träumete, eine Comædie aufs Theatrum gebracht habe. Doch es war ein Traum, welcher nicht allezeit die Sache natürlich, und wie sie in der That ist, vorstellet, sondern mehrentheils, durch erdichtete, ingenieuse, Einfälle, nur vergleicht; Und es wird Dir, geneigter Leser, nicht mißfallen, wenn ich Dir solchen, in folgenden, referire.

§. II.

S. II.

Ich war nemlich kaum eingeschlaffen, als mir vorkam, es würde ein grosses Theatrum, in einem Comödien-Hause, einer Americanischen Stadt, welche die neue Welt genennet wurde, aufgebauet. Doch kan ich nicht sagen, daß ich einen, sonst gewöhnlichen, Anfang einer Comödie wahrgenommen. Ich weiß demnach nicht, ob mein Traum eben die Ordnung der Natur und Kunst bey Seite gesetzt? Ich sahe also nur einen Aufzug, da Braut und Bräutigam zur Kirche gehen, und die, in ziemlicher Anzahl, vorhandenen Gäste selbigen begleiten wollten. Ich kam träumende an das Hochzeit-Haus, als eben das Frauenzimmer im Herausgehen begriffen war, nachdem das Manns-Volk schon voraus hingegangen schiene. Unter diesen aber observirte ich eine gewisse Weibs-Person, in einer besondern, mir unbekanntem, Tracht. Von Condition mochte sie wohl eine gemeine Bürgers-Frau, und, wie man mich nachhero berichtete, eine Schneiderin ihrer Ehren, seyn. Alle andere erbare Gäste bezeigten eine sonderliche Veneration gegen sie, und nöthigten dieselbe gar vielmahls, den Rang, vor ihnen, zu präoccupiren. Allein weil sich diese hierauf noch nicht bequemmen wollten, mußten endlich jene voran gehen, daß nur wenige derselben folgten. Denn man besorgte, die Kirch-Thüre möchte, bey längern Zaudern, verschlossen werden; Weil die dasige Landes-Gesetze, unter einer nahmbafften Straffe, erfordern, aufs längste um 4 Uhr Nachmittags, in

der Kirche zu erscheinen. Die nur gedachte wunderliche Kleidung machte mich curieux, weitere Nachfrage zu halten, was selbige wohl zu bedeuten habe? Denn ich sahe sonst niemand dergleichen Tracht tragen. Man berichrete mich auch: Es sey der Orten der Gebrauch, daß allezeit einer, von denen Gästen, die Ehren-Kappe trüge. Obermeldte Schneiders-Frau habe sich solche vor dismahl, mit vielem Gelde, erkaufft. Unter dieser Kappe stecke allezeit ein Narren-Habit. Drum lasse dergleichen Puz so wunderfeltam; diejenigen aber, so damit ausgezieret wären, hielten ihn für wunderschön. Ich mußte es zwar bey dieser Beschreibung bewenden lassen, ward aber doch nur begieriger, sothane Kappe, wenn die Leute aus der Kirche wieder zurücke kämen, noch einmahl recht zu betrachten. Allein ichtgedachte Schneiderin hatte sich, bereits in dem Gottes-Hause, von denen übrigen Gästen ablentiret, und war auch nicht einmahl bey dem Hochzeit-Schmausse mit erschienen. Ein guter Freund von mir, der sich an dem Orte, Stadirens halber, aufhielte, persuadirte mich, daß ich mich, zu Abends, mit ihm, auf den so genannten Groß-Vater, in das Hochzeit-Haus, begab. Die Gäste, nebst uns Fremden, waren eben in größten Freuden, und vergnügten sich wohl, als sie samt und sonders der Schulken-Frohnen des Orts, auf morgenden Tag, Peremtorie, vor das Fürstliche, so genannte Hof-Berichte, citirte, mit dem Vermelden, es habe sie die Frau Gerngroßin Injuriarum belanget. Die guten

guten Leutgen konten sich nichts anders einbilden, als daß sie derselben etwa nicht die von ihr eingebildete Ehre bezeuget hätten. Ich dagegen vermochte kaum den lieben Morgen erwarten, wie es mit besagter Klag-Sache ablauffen würde? Ich erschiene demnach, zu rechter früher Tages-Zeit, gleich als wäre ich selbst mit vorgezaden, um zu erforschen, was passiren würde. Denn die Hof-Gerichts-Stube war geöffnet, und wurde Jedermannen, sonderlich aber denen Gelehrten, der Eintritt verstattet. Ich hatte, kaum eine halbe Stunde, allda verzogen, so waren zwey Dames, welche, beym Ausgehen, aus der Kirche, auch um den Vorgang gestritten hatten, bereits verabschiedet worden, daß die Thörichtste den Vorgang, vor der andern, haben solte. Wiederum waren noch zwey andere Frauen, zu einem Verhör, vorbechieden, die einander, in ihren Kutschen, auf einer Gasse begegnet waren, so, daß eine Kutsche gegen die andere zu stehen kommen. Keine, von diesen beyden Damen, hatte ihrem Kutscher erlauben wollen, etliche Schritte zurücke zu weichen, damit er vorbeysahren kömen. Sie waren auch, etliche Stunden, auf einer Stelle so halten geblieben, ehe sie einander was nachgeben wollen. Endlich lassen sie gar ihre Pferde ausspannen. Die Laquenen müssen das Abend-Essen holen, und gedachte Dames halten die Mahlzeit, in ihren Kutschen; Sie würden ohne Zweifel auch darinnen geschlafen haben, wenn nicht der Ober-Policey-Meister einige Quartier-Com-

missarien hin geschicket, und beyden Kutschern, bey scharffer Strasse, befehlen lassen: Ein ieder solte seine Frau, durch ein besonderes Ende der Gasse, nach Hause führen; denen Frauen selbst aber hatte man zugleich angedeutet, wie denen Commissariis befohlen wäre, alle Weibs-Personen, so sie, zu Abends, um 9 Uhr, noch, auf denen Strassen, antreffen würden, nach dem Huren-Closter, welches, in meinem Lande, ein Zimmer in dem Zucht-Hause ist, bringen zu lassen. Endlich aber kam nun auch die Frau Berggrofin, (denn so hiesse des obgedachten Ehren Schneiders-Frau,) mit recht gravitätischen Schritten, in das Judicium getreten. Sie zöge billig Jedermanns Augen auf sich; Dahero wurde sie, auch nur gedachten, beyden, Dames noch, vorgezogen. Nachdem aber ihr Sachwalter die angebrachte Klage, wieder gegenwärtige Hochzeit-Gäste, wiederholet, und gewöhnlicher massen provociret hatte, veranlassete der Judex, nach Erfordern dafiger Proceß-Ordnung, zuvörderst die gültliche Handlung. Allein der Frau Berggrofin Erklärung bestund darauf: Sie hätte neulichst ihrem Manne, mit vielen Kosten, einen Ehren-Titul erkaufft, (ich habe es vergessen, ob es Born- oder Röhr-Meister war,) weswegen sie diese Ehren-Kappe, mit allem Recht, tragen dürffe; Sie hätte sich auch im Sinn gefast, ehestens gar noch eine Hof-Räthin zu werden. Wie nun Beklagte recht thöricht gethan, daß sie sich ihr, bey öffentlichen Kirchgange, vorgezogen, und sie nicht vielmehr,

zu ihrem, Titulo oneroso, erlangten Vorrechte, geziemend genöthiget hätten; Sie aber ohnmöglich leiden könne, daß ihr närrische Leute vorgehen sollten; So verlange sie daher, ohne weitem Wort-Wechsel, die dieserwegen prärendirte Satisfaktion. Die unschuldig beklagten Leute hergegen excusirten sich möglichster maßen, daß, was geschehen wäre, von einer bürgerlichen Einfalt herrühre; Sie hätten keinen Animum injuriandi gehabt; Auch nicht einmahl gewußt, daß die Frau Gerngroßin noch solche hohe Gedanken im Sinne führe. Sie offerirten sich anbey, zu einer billigmäßigen Erklärung, die Frau Denunciantin künfftig gerne vor diejenige zu halten, was sie sich nur einbilden möchte; Und weil hiernächst sie gerne zugeben könnten, wenn närrische Leute ihnen vorzugehen prärendirten; So wolten sie sich insonderheit anheischig machen, bey weiterer Gelegenheit, der Frau Gerngroßin willig den Rang zu lassen. Diese Erklärung mußte der Richter, vor zulänglich, erkennen. Er bescheidete dannenhero auch die Denunciantin dessen, und es entstand darüber, von denen sämtlichen Anwesenden, ein solch Gelächter, daß ich darvon, aus meinem festen Schlass, erwachte.

S. III.

Ich sahe so dann, nach meiner Uhr, und befand, daß es noch nicht 12 geschlagen hatte. Drum ließ ich mir diesen Traum nicht sonderlich angelegen seyn, und erinnerte mich, wie die aufsteigende Dünste leichtlich eine Phantasia, ohne wahre

wahre Bedeutung, erregen könnten. Doch die Idea von der Ehren-Kappe hatte sich, so tieff, in mein Gemüthe gedruckt, daß sie mir immer vor Augen schwebte. Ich hatte sie, in der Gerichts-Stube, recht eigentlich in Augenschein genommen, und gemercket, wie sie, ein Gleichniß von selbiger zu geben, nach Façon eines Contouch gemacht war. Es verursachte mir dieses allerhand Reflexions, daß ich endlich, von solchen Betrachtungen, ganz ermüdet wiederum einschummerte. Kaum hatte ich die Augen zugehan, so repräsentirte sich voriges Theatre abermahls, in einem Traume. Aber eine ganz andere Scena veränderte erstern Handel. Der Herr Magister nemlich, dem ich, in voriger Observation, mein Consilium ertheilet, hatte, dessen ohngeachtet, die Advocaten des Orts vor Gerichte fordern lassen; Weil er vermeinet, seine, sich eingebildete, Præensiones, wider diese, noch auszuführen. Ich ward nunmehr überzeugt, daß hinter dergleichen Ehrsucht eine eitele und thörichte Ambition gesteckt. Es ließ sich, nur mit aller Lust, anhören, wie icht besagte Advocaten des Herrn Magistri vorgebrachte, Pedantische, Dicta Platonis und andere Schul-Lehren, auf eine lebhaftte und satyrische Art, abzusenstern wußten; Sie hatten ihn auch bereits, so weit, ins Enge getrieben, daß ihm angst und bange war. Er wünschte demnach vielmahls, er möchte sich, mit diesen Leuthen, nicht verwirret haben. Und endlich, damit ich es kurz mache, brachtens jene, mit leichter Mühe, dahin, daß folgen

folgendes Definitiv publicirt wurde: Dieweil Kläger dasjenige, was ihm zu erweisen auferlegt worden, er sich auch angemasset, wie Recht, nicht erwiesen; Als werden Beklagte, bey der Possession vel quasi der streitigen Präcedenz, so lange, billig geschützet, biß Kläger, im Peritorio, ein anderes und dieses ausgeführet, daß er seine, aus der Philosophie, erlernete Moral, über Rechts bewährte Zeit, practiciret habe. Ob nun ernannter Kläger sohanes Urthel Vires rei judicatae habe erreichen lassen, kan ich nicht sagen; denn so bald hierauf wurde wiederum was anders vorgestellt.

§. IV.

Es war ein possirlicher Actus. Ein Harlequin, in gewöhnlicher Masque, erschien auf dem Theatro. Ebenfalls eine Ehren-Kappe, in Form eines Varets, wie die Strumpff-Fabricanten, heut zu Tage noch, als ein Meister-Stück, fertig machen müssen, war über diese Masque gezogen. Es ließ auch hiernächst Herr Jean, (so hieß der Harlequin,) durch einen Herold, vor sich her, ausrufen: Hier kommt der Herr Notario Pubulcus und Oeconomie Respector des Ritter-Guths zu Thurnnicht, bey Hohnbach. Ihme unversehens aber kam so gleich darauf einer, in einem schwarzen Kleide, herzu gesprungen, ergriffe ihn, bey dem Varet, und redete ihn, im größten Zorn, dermassen an: Wisset ihr nicht, daß ich mich nunmehr auch habe zum Notario creiren lassen? Solte demnach

nach diese Kappe nicht vielmehr einem ehrlichen Schulmeister zukommen, der sein Latein gelernt hatt, als einem Verwalter, der ein solcher Ignorante ist, daß er Pubulcus, vor Publicus, und Respector, vor Inspector, pronunciret? Der arme Harlequin wurde, vom Herrn Schulmeister, so feste gehalten, daß er sich seiner kaum erwehren konnte, er hätte daher bald die Kappe fahren lassen. Doch es war ihm nur um seine Frau zu thun. Diese hatte lange Zeit, mit ihren eigenen Händen, an gedachter Masque, gearbeitet, gestickt und geflickt, auch selbige, mit der Ehren-Kappe, so feste verknüpfet, daß sich Herr Jean besorgen mußte, der Herr Schulmeister würde die Masque zugleich mit abziehen, wenn er ihm die Kappe fahren ließe. So dem aber würde sich seine Frau ohnfehlbar, von Tisch und Bette, sondern lassen. Das beste war demnach die Resolution, sich aufs äußerste zu wehren. Da er sich aber, dem ohngachtet, des Herrn Schulmeisters nicht bemächtigen konnte, rief er endlich gar um Hülffe. So bald stellte sich auch ein Schneider und ein Fleischhauer dar. Diese droheten dem Herrn Schulmeister, auf das unbarmherzigste mit ihm umzugehen, daferne er den masquirten Verwalter nicht mit Frieden ließe. Es gehöre ihnen die Kappe noch eher, als ihm, dem Schulmeister; Sie hätten sich auch, und zwar schon vorlängst, zu Notariis creiren lassen. Doch der Herr Schulmeister ließ sich dadurch nicht abschrecken. Diesemnach kam es zu einem solchen Handgemenge, daß die Obrigkeit

leit

feit der Stadt ihre Bediente schicken mußte, dem
 entstandenen Unfug, mit Macht, zu wehren,
 und die Urheber des Zanckes zu arretiren. Der
 Herr Schulmeister, nebst dem Harlequin, wur-
 den also vor Gerichte gebracht, die Sache künf-
 lich untersucht, und darauf folgender Gestalt
 verabschiedet: Obschon das Consistorium zu
 N. die Partheyen, zum sonst behörigen
 Examine und Immatriculation, verwiesen,
 Hängigen, der Schulmeister, sich auch
 darzu anschicken, und beydes bewerck-
 stelligen, würde, so ist er dennoch, gestal-
 ten Sachen nach, eines Vorzugs, über
 Jean, sich anzumassen nicht befugt. Ich
 hörte anbey gar vernünfftige Rationes dubitan-
 di & decidendi, die vom Herrn Schulmeister
 insonderheit verlanger worden, dermassen ab-
 lesen:

S. V.

Obwohl, daß ein Schulmeister einem Notario
 schlechterdings weichen müsse, nicht kan be-
 hauptet werden; Indem, unter dergleichen Kir-
 chen- und Schul-Bedienten, ebenfals ein Unter-
 schied, und einem mehr und wichtigere Verrich-
 tungen, als dem andern, obliegen, wornach ihre
 Præcedenz zu richten; Hiernächst auch zwischen
 denen, so in Städten und Dörffern sind, glei-
 chergestalt eine Differenz zu machen ist; Ueber-
 dis Hängigen zwar vorgiebt, daß ihme, nach nun-
 mehro erlangten Notariatu, ein doppelt, und
 also stärker, Recht zustünde; Weiln Jean, nur
 aus einem einfachen Fundamento, so ex Nota-
 riatu

riar herrühre, seinen Rang suche; Gestalt die Oeconomic-Inspection ein solches Amt sey, welches, in Ansehung seiner, keine Præcedenz geben könne ic. Da aber und dieweil, bey dergleichen Fällen, auf die Postels, und wie es zeithero gehalten worden, zu sehen; Und Jean beygebracht hatt, daß er den Vorzug bißhero gehabt; Hiernächst diesem, da er zugleich Notarius ist, mehrers Recht, eine Præcedenz zu suchen, als sonst einem blossen Verwalter, zustehet; Er solches auch, durch Übernehmung der Oeconomie-Inspection, sich nicht vergeben hatt; Und ihme, als einem ältern Notario, billig der Vorzug gebühret; Hânßgen aber sein doppelt Fundament nicht zu statten kommen kan; Indem, bey Rang-Streitigkeiten, nicht auf den Numerum derer Aemter, sondern nur auf dasjenige, welches, unter selbigen, das wichtigste ist, zu reflectiren; So ist der Schulmeister, Hânßgen, gestal- ten Sachen nach, dem Abschied gemäß, eines Vorzugs, über Jean, den Oeconomie-Inspecto- rem, sich anzumassen, nicht befugt.

S. VI.

Da nun auch hiernächst, weder Hânßgen, noch Jean, sich, nach Erfordern des Königlichen, Polnischen und Churfürstlichen, Sächsischen Ausschreibens, als Notarius, examiniren, und immatriculiren lassen; Und zwar derer Notariorum, so solchergestalt nicht immatriculiret sind, ihre Instrumenta, von keiner Gültigkeit, in Sächsischen Landen, nach Inhalt besagten Ausschreibens, seyn sollen; Gleichwohl und weil da-
ner

nen Notarius, darinnen, das Amt, an sich selbst, nicht entzogen worden; Und, durch das Examen und Immatriculiren, das Notariat, nicht aufs neue, conferiret, sondern das ehemahls erlangte nur bestätigt wird; Welches alles, um so viel weniger, einigem Zweifel unterworfen ist, da keiner nicht, zu solchem Examine, gelassen wird, der nicht entweder sich, von denen Facultäten selbst, zugleich zum Notario, creiren lässe, oder aber ein, dieswegen, von einem Comite Palatino, erhaltenes Diploma aufzuweisen hatt; Auch, vermöge der letztin erlenterten, Königlich, Polnischen und Churfürstlichen, Sächsischen Proceß-Ordnung, ad Tit. II. S. 7. durch obgedachte General-Berordnung, derer, auffser Landes sich befindenden, Notarien daselbst gefertigten Instrumentis, nichts benommen seyn soll; Als ist, was den Rang anlanget, nicht auf das Examen und Immatriculation, sondern auf die Zeit des erhaltenen Notariats, zu sehen.

S. VII.

Wiewohl endlich das Consistorium zu N. als der Oeconomie-Inspector, Jean, daselbst, über den Schulmeister, Hänßgen, sich beschwehret, anfänglich, daß der ältere Notarius den Vorzug haben solle, resolviret, hernach aber eine andere, und diese, Resolution ertheilet hatt, daß, nach dem neuen, allergnädigsten Mandat, sich zuörderst examiniren und immatriculiren zu lassen, beyderseits obliege; Auch hiernächst ein Judicium, nach Befinden, seine ertheilte Resolutiones zwar wieder ändern kan; Dennoch aber und
weiß

weil das Notariat, jetztbesagter massen, durch das Examen und Einschreibung, nicht conferiret, sondern nur bestätigt wird; So ist es, auch disfalls, bey der ersten Resolution, so viel dieser beyden Præcedenz anlanget, billich zu lassen. W. K. W.

S. VIII.

Hänßigen verblaste, zu unterschiedenen mahlen, bey Anhörung dieser Sentenz. Und ich glaube, es mogte selbst Jean nicht wohl zu Muth seyn; Aus Besorgung, der Herr Schulmeister dürffte sich eines Remedii suspensivi bedienen, und also doch etwa gedachtes Urthel reformiren. Vielleicht hätten sich auch noch mehrere Scenen dieser Comædie eröffnet, wenn ich nicht, bey anbrechenden Morgen, noch darüber erwacht wäre. Nun bin ich zwar sonst nicht einem weibischen Aberglauben ergeben, daß ich, aus allen Träumen, eine göttliche Offenbarung, oder ein besonderes Anzeichen, machen solte; Ich will daher nicht unterlassen, bey künftiger Gelegenheit, Dir meine eigene Gedanken hiervon insonderheit zu communiciren: Dennoch aber kan ich eines vorieko nicht verschweigen; Es habe, wenigstens dieser Traum, seine natürliche Deutung gehabt. Als ich nemlich des Morgens darauf, bey ordentlicher Arbeit, in meinen Manuscriptis zu blättern, nöthig hatte, fand ich, von ohngefehr, ein Informat der Juristen-Facultät, zu Leipzig, von anno 1722, worinnen sich Titius, ein Oeconomie-Inspector, welcher zugleich Notarius gewesen, wegen der Præcedenz, die

die ein gewisser Schulmeister, Cajus, und sein Ehe-Weib, vor demselben und seine Ehe-Frau, präterdiret hatte, des Rechtens belehren lassen. Ich durchlase es, und befand, daß dessen Inhalt, mit dem jetzt referirten Abschiede, den ich, im Traume, hatte publiciren hören, fast verbotenus übereinstimmete. Wenigstens waren alle Rationes dubitandi & decidendi eines. Man solte nicht meynen, daß ein Traum eine Sache so ordentlich und accurat vorstellen könnte. Allein damahls geschah es doch wirklich. Diese sonderliche Begebenheit veranlassete mich demnach, Dir solche, nebst dem Responso, zu communiciren. Ich ward auch, in solchem Vorhaben, gestärcket, als ich die Sache überlegte, und so dann befand, daß ich Dir damit nutzen könnte. Dessen bin ich fast vergewissert, Du werdest solches Informat noch in keinem gedruckten Buche finden. Hiernächst weiß ich zwar ganz gewiß, Crusius, Jacobus Gothofredus und einige andere mehr, haben ex Professo, vom Jure *propositi*, oder dem Rang- und Vorzugs-Rechte, geschrieben. Du dürfftest daher wohl auf die ungezählten Gedanken gerathen, man hätte diese meine Observation entrathen können. Doch höre mich dargegen nur noch mit wenigen. Vielleicht wirst Du eines andern persuadirt. Ich hoffe es wenigstens; Wo nicht von Dir, doch von Cajo, oder Titio.

S. IX.

Notarii, Tabelliones, Judices Ordinarii & Chartularii, und was sie sonst für Nahmen haben mögen,

mögen, sind, schon vor alten Zeiten, auch bey denen Römern, bekannt gewesen. Der Kaiser Maximilianus I. hatt, bereits vor etlichen Seculis, das Notariat, in einem besondern Reichs-Gesetze, in Ordnung gebracht, und aufs neue confirmiret. Es muß dannenhero, sonder Zweifel, ihr Rang bekannt, und, wo nicht von einem, doch von dem andern, nur gedachten, Autore seyn angemercket, oder erkläret, worden. Nachdem aber die heutige, Ehrsuchtige, Welt alle mögliche Mittel hervor sucht, diesen ihren Affect zu kitzeln; Viele Comites Palatini auch sich, in Creatione Notariorum, der Comitiva unverantwortlich mißbrauchen, und, um ein schönes Geld, öftters ganz ungeschickte Subjecta, und darunter auch Handwerks-Leute und Fleischer, zu Notariis Publicis, zu machen, kein billiges Bedencken tragen: Siehe! so haben Fürsten und Herren bedacht seyn müssen, diesem Malo die benöthigte Remedur zu verschaffen. Denn es zog selbiges die schädliche Wirkung nach sich, daß die, von solchen Notariis putativis, gefertigten Instrumenta, mit lauter Nullitäten, angefüllet wurden, und darüber fast aller Notariorum Instrumenta, in denen Judiciis, den Glauben verlohren; Die Notarii selbst auch bekamen sehr wenig mehr zu thun, und man adhibirte lieber ordentliche Obrigkeit, in vorkommenden Fällen. Gleichwohl mußte dem Verfall dieses, in der Republicque, nicht wohl entbehrlichen, Amtes wieder aufgeholfen werden. Was war aber nun vor ein Mittel hierzu applicabile? Eyw
Sach-

Sachsen und Brandenburg haben, vor andern, ihre Preiß-würdigste, Landes-Väterliche, Vorsorge auch hierinnen spüren lassen. Jenes insonderheit ließ, anfangs den 19 Febr. 1721, eine General-Verordnung ins Land publiciren, vermöge deren sürohin, in denen Judiciis, kein Notarius soll admittiret werden, welcher nicht, wegen seiner Geschicklichkeit, von denen Juristen-Facultäten daziger Lande, beglaubtes, pflichtmäßiges, Attestat aufzuweisen habe, und so dann, bey der Landes-Regierung, immatriculiret worden sey. Nachgehends wurde dieses Ausschreiben, in der erläuterten und verbesserten Proceß-Ordnung, ad Tit. II. S. 7. wiederhohlet, erläutert und, in einigen Punkten, erkläret, doch aber auch die Gültigkeit derer, außershalb Landes, von denen, daselbst, sich befindenden Notariis, verfertigten Instrumentorum expresse vorbehalten. Denn vielleicht haben Sr. Königl. Majest. in Polen etc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. das hohe Königliche Vertrauen hierbey gehabt, es würden andere Potenzen ihrem rühmlichsten, hohen, Exempel, in diesem Stücke, folgen. So müssen denn auch selbst diejenigen Notarii, so sich, bey dem Kayserlichen Cammer-Gerichte, wollen gebrauchen lassen, zuvorhero ein Examen austehen, und sich, daselbst, immatriculiren lassen. Und solchemnach ist hieraus ein neuer, ehedem unbekannter, Unterschied, unter denen Notariis selbst, entstanden. Folglich kan sich auch leicht der Streit ereignen, ob ein Notarius immatriculatus, ohne Unterschied, den Vorzug, vor einem

I. Stück. C nem

nem non immatriculato, habe? Weder Cru-
sius, noch Gothofredus, noch ein anderer ihres
Gleichens können selbigen, durch ihre Decisa,
benlegen. Das wenige aber, so ich allhier mit-
theile, dürffte verhoffentlich denen Immatricu-
latis den Appetit zu einer unzeitigen Ambition
vertreiben.

§. X.

Zwar Du könntest wohl noch unterschiedli-
ches, zu vollkommenerm Unterricht in der Sache,
von mir, allhier verlangen. Doch das wenigste
davon möchte meinem ieszigen Propos gemäß
seyn. Ich will vor dismahl nicht überhaupt
vom so genannten Jure *negotiorum*, oder Vor-
zugs-Rechte, handeln, in wie weit solches auch
etwa vernünftig ist. Der Herr Auctor Gund-
lingianorum hat, an unterschiedlichen Orten,
von selbigem discouriret. Es verlohnet auch
wohl die Mühe, solche seine gute und nützliche
Gedanken, in einem besondern Stück dieser
Continuationum, methodice zu colligiren, sel-
bige so denn, gegen die Thomatische Lehre, von
dieser Materie, zu halten, und beyderseits ver-
nünftig zu beurtheilen. Und dürffte dis wohl
ehestens geschehen. Bis dahin gedulde dich
also, und sey inzwischen, mit diesen Præludis,
content.

III.

Tit. Herrn Nicolai Hieronymi Gundlings, Jcti, merckwürdiges Leben und gelehrte, auch berühmte, Schrifften.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| <p>§. I. Eingang.</p> <p>§. II. Des Herrn Gundlings Eltern.</p> <p>§. III. Seine berühmte Groß-Eltern und Aeltesten Vorfahren.</p> <p>§. IV. Dessen Geburths-Zag und Ort, nebst einer merckwürdigen Begebenheit, da er, währendder Kindheit, in Leib- und Lebens-Gefahr gerathen.</p> <p>§. V. Die glückliche Erziehung, und guter Unterricht in Studiis Humanioribus, theils in dem Gymnasio Aegydiano, zu Nürnberg, theils aber, und vornehmlich von seinem Herrn Vater selbst.</p> <p>§. VI. Die ersten beyden Academischen Jahre und Lehrer, zu Altorff.</p> <p>§. VII. Die übrige Zeit, so er, auf unterschiedlichen Universitäten, hingebbracht, und wen er, daselbst, gelehrer.</p> | <p>§. VIII. Die erste Disputation, zu Altorff.</p> <p>§. IX. Die Gelegenheit, so ihn, nach Halle, gebracht.</p> <p>§. X. Wie er, daselbst, das Studium Theologicum, mit dem Studio Jurisprudentiæ, verwechselt; Was er vor Professores, allda, gehöret, und wie außerordentlich er, in letztbesagtem Studio, profitiret habe?</p> <p>§. XI. Dessen monatliche Unterredungen, de anno 1702.</p> <p>§. XII. Von denen, 1703, erlangten Promotionibus in Licent. & Doctorem Juris, und von der Inaugural-Disputation; It. Vom Applausu des Lebens, und dem ersten kurzen Entwurff eines Collegii, über die Historiam litterariam.</p> <p>§. XIII. Ist derselbe an 1705. Prof. Philos. Extraordinarius, zu Halle, worden.</p> <p>§. XIV.</p> |
|--|--|

§. XIV. Die Vocation, nach Altorff, und Bestalung, zur Professione ordinaria Philos. in Halle.

§. XV. Pars I. Historiae Philosophiae moralis Tom. I. & II. oriorum, der Tractat de jure oppignorati territorii.

§. XVI. Disputat. de statu naturali Hobbesii, in Corpore Juris Civilis, de fensio & defendendo; It. de statu Republicae german. sub Conrado I. und eine Dissertation de rei vindicatione, ex jure Romano & Patrio.

§. XVII. Ist er, anno 1707. Consistorial-Rath des Herzogthums Magdeburg geworden; It. vom Tom. III. oriorum.

§. XVIII. Tom. I. Gundlingianus observat. select. ad rem liter. spectantium. Sentiment von diesen Hältschen Observationibus. Was der Herr Geheimde Rath, Gundling, an denen erstern XI. Tomis verfertigt, vor seine Arbeit, erkennen? Derer Jesuiten Elogium von seinen Conjecturis, in Librum sapientiae.

§. XIX. Dieser Tom. I. gedachter Observationum

wird kürzlich recensiret, und, besonders, die II. V. und VIII. Observation, daraus, angemercket. Was auch, warum der Herr Geheimde Rath, vor andern, eben solche Bücher fleißig ediret habe, die unterschiedlichen und gemischten Inhalts sind?

§. XX. Derselbe wird, anstatt des berühmten Cellarii, 1708. Professor Eloquentiae & Antiquitatum, auch, einige Zeit darauf, Prof. Juris Naturae & Gentium Ordin. zu Halle.

§. XXI. Wird er, zu nem Königl. Preussischen Geheimden Rath, ernennet. Schlägt andere wichtige Vocationes aus, und ediret 1708. seine historische Nachricht und Erläuterung von der Grafschafft Neuchâtel und Valengin.

§. XXII. Die Gundlingische Arbeit, so der Neuen Bibliothec, zu Halle, mit einverleibet worden. Joh. Cas. Monumenta Latina, cum Praefatione Nicol. Hieron. Gundlings. Ejusdem Commentatio de Henrico Aucupe und der Tractat de Efficientia metus, beyberseits de an. 1711.

§. XXIII. Eröffnung eines

nes Staats-Collegii und dessen künigliche Beschreibung.

§. XXIV. Vom via ad veritatem, oder von der Gundlingischen Philosophie überhaupt, und von der Logic, insonderheit; Zugleich von denen Sa- lebris, so, hierinnen, ge- zeigt werden wollen, auch der, deshalb, entstandenen Controvers.

§. XXV. Von der Allo- cutione ad inimicos, so der Gundlingischen Logic an- geschribet ist; It. Von denen hefftigen Verfolgungen des Herrn Autoris.

§. XXVI. Anderweiti- ger Entwurff eines Col- legii, über die Historiam literariam, de anno 1713, nebst Inbange, und von denen Collegiis literariis selbst.

§. XXVII. Die Moral, oder Ethic, und deren Elogia.

§. XXVIII. Von der Juris- prudentia naturali, oder dem Jure Naturæ & Gen- tium Gundlingii, und dem Unterschied dessen, Edit. II. Zugleich von denen be- sondern Principiis, so, hier- innen, angenommen und defendiret werden.

§. XXIX. Von denen Gundlingianis und deren äußerlichen Beschaffen- heit.

§. XXX. Unterschiedli- che Elogia derer selbst.

§. XXXI. Deren inner- liche Güte.

§. XXXII. Von dem Tractat de Feudis vexilli und Cellarii Orationibus Selectis; It. von 2. Dispu- tationibus.

§. XXXIV. Das erste Pro- Rectorat des Herrn Gundlings.

§. XXXIV. Dessen öff- teres Decanat und von 4 Disputationibus; It. von seinen Protis Digestorum und einem Systemate Juris Civilis, welches derselbe ediren wollen.

§. XXXV. Neue edition des Abrißes zu einer voll- kömnen Reichs-Historie.

§. XXXVI. Die letzte Disputation des Herrn Ge- heimden Raths; It. von denen übrigen Büchern, auch von einer Collectione derer einzelnen und klei- nen, Gundlingischen, Schrifften, Oratorum, Responsorum, Consilio- rum, Sententiarum und Briefe.

§. XXXVII. Von der Politica,

Politica, als dem IV. Theile
des *via ad veritatem*.

§. XXXVIII. Von denen
letzten Collegiis, die der
Herr Gundling, noch vor
seinem Ende, angefangen,
und lesen wollen. Auch
wie derselbe, anno 1729,
zum andern mahl, Magni-
ficus, zu Halle, gewesen.

§. XXXIX. Von dessen
eddelicher Krankheit,
Wahl-Spruche, Christli-
cher Zubereitung, zu einem
seligen und willigen Ende,
und dem auch von dem,
darauf, würcklichen erfolg-
ten Tode.

§. XL. Vermuthete Ur-

sachen dieser letzten Kranck-
heit; It. die Beerdigung
und das Begängniß.

§. XLI. Von des Herrn
Geheimden Rath's Ehe-
Stand, Kindern, auch des-
ren Versorgung und Herrn
Bruder.

§. XLII. Dessen rühm-
licher Lebens-Wandel, aus
unterschiedlichen, special-
Umständen, deduciret.

§. XLIII. Von seiner
äußerlichen Statür, auch
übrigen Leibes- und Natur-
Gaben; Ingleichen von
dem eigentlichen Genie und
Gemüths-Neigung dessel-
bigen. Beschluß.

§. I.

S verdienen die notablen Fata und
Schriften dieses hochseligen Mannes
billig die Ober-Stelle, unter denenjeni-
gen, zur Historie und Literatur, gehörigen Sa-
chen, die, unter andern, gegenwärtigem Werke
sollen mit einverleibet werden. Nicht nur des-
sen ausnehmende Qualitäten, bewunderns-wür-
dige Gelehrsamkeit und favorables Glück erfor-
dern ein solches, sondern es nöthiget mich, hier-
nechst, auch noch dieses darzu, wenn ich bedencke,
daß ich *Gundlingianam materiam continuatam*
schreibe. Denn, solchergestalt, forderst du, mit
Recht, so gleich zu Anfange derer selben, einige
Nach-

Nachrichten, von ihrem Autore. Es soll die demnach auch, hierinnen, willfahret werden. Doch dergestalt, wie es die Beschaffenheit und der enge Raum dieser Piece verstaten will. Eine ausführliche und zierlichere Beschreibung dieses Lebens, überlasse ich denenjenigen, die, ex professo, ihre Geschicklichkeit, hieran, wollen sehen lassen, oder wenigstens dergleichen thun solten. Genug, wenn du, hier, eine kurze, doch zulängliche und zuverlässliche, Nachricht, von höchstbelobten Mannes Leben, Stand, Lehre, Schriften und übrigen Merckwürdigkeiten, erlangest.

S. II.

So herrlich nun die Gemüths- und Leibesgaben, nebst der, insonderheit, zu rühmenden Gelehrsamkeit dieses vortrefflichen Lehrers der hochlöblichen Königl. Preussischen Friedrichs-Universität gewesen, und uns, zum Theil, annoch, in dessen hinterlassenen güldenen Schriften, abgebildet sind, so edel und merckwürdig ist auch dessen Geburth, erste Kindheit und deren übrigen Jugend-Jahre zu nennen. Zwar dessen Herr Vater **Wolfgang Gundling** war, anfangs, ein Priester zu **Kirchen-Sittenbach**, so, in das Nürnbergische Territorium, gehöret; Und endlich ward ihm die Seelen-Pflege, in der Stadt Nürnberg selbst, bey der Kirche zu **St. Laurentii**, anbefohlen, allwo er auch 1689. in solchem Veruff, dieses Zeisliche geseegnet. Gelehrte, die, in der Theologie und sonderlich auch in der Kirchen-Historie, ein vernünftiges Urtheil zu fallen vermögend sind, müssen demselben das

wohlverdiente Lob zulegen, er sey, in beyderley Wissenschaften, ein höchstefahrner Mann gewesen. Wenigstens attestiren die, noch vorhandene, Schrifften, von seiner besondern Notiz in der Kirchen-Historie, unpartheyisch. Ja es geben diese die fast sichere Vermuthung, der Ehrwürdige Mann müsse eine so gar besondere Liebe, zu denen historischen Wissenschaften, auch seinen Herren Söhnen gleichsam angebohren haben. So war hiernächst des hochseeligen Herrn Geheimden Raths Frau Mutter Helena, des Rectoris, bey der Nürnbergischen Stadt-Schulen, zu St. Seebald, Johann Vogels, weibliche Tochter. Dieser gelehrte Mann dasiger Zeit braucht keine Abschrift derer Original-Attestatorum seiner Geschicklichkeit. Er war es, der, in seinen Jugend-Jahren, des Crypto-Socinianismi und Semi-Judæismi halber, zu Nürnberg, nicht geringe Verdrißlichkeiten ausgestanden; Ja gar, einige Zeitlang, daselbst, gefangen aufbehalten worden. Sein Herr Enkel, unser Herr Geheimde Rath selbst, giebt, von dieser Affaire, unpartheyische und zuverlässliche Nachricht, in seinen Gundlingian, P. II. obl. II.

S. III.

Es ist bekannt: Adler werden nur von Adlern gezeuget, und einem Kinde, das, von gelehrten Männern, herstammet, ist gewöhnlich eine gute Geschicklichkeit, zu gründlichen Studiis, schon angebohren. Dieses hatte, solchergestalt, der Herr Geheimde Rath, Gundling, vor vielen andern, voraus. Doch deren aufgeweckter Geist und
der

der eingepflanzte Trieb einer beständigen Großmüthigkeit zeigten noch was weit höhers und edlers an. Hätten gleich glaubwürdige Historici, hiervon, geschwiegen, so würden doch so ungemeyne Qualitäten, von einem noch viel höhern Stamm dieses edlen Zweiges, ein untrügliches Merckmahl gegeben haben. Doppeltes Zeugniß obligiret uns demnach, ein solches desto gewisser zu glauben. Es war nemlich nicht allein Sr. Excellenz Frau Groß-Mutter, mütterlicher Seits, ermeldten Herrn Vogels Ehe-Gatte, nemlich **Maria Rosenhardt von Glockenhoff**, aus vornehmen Geschlecht eines Patricii, zu oftgedachten Nürnberg, entsprossen, sondern auch die Vorfahren väterlicher Linie sind eigentlich, als ein uhraltres Geschlecht derer von **Bergen**, vormahls in Brabant, berühmt und bekannt gewesen. Die Veränderung dieses Adlichen Geschlechts-Namens, in dem Zunahmen, **Sundling**, gereicht dem Herrn Geheimden Nach nicht etwa zum Nachtheil. Es ist vielmehr ein solider Beweis-Grund Ihrer löblichen Vor-Eltern rühmlichsten Meriten. Einer derer ichtgedachten Herrn von **Bergen** soll die Gewissens-Freyheit höher gehalten haben, als die zeitlichen Güther. Man sagt: Er habe, aus Liebe zur wahren Religion, Brabant, sein Vaterland, verlassen. In Teutschland, welches er, bey solcher Bewandniß, nachhero, zu seinem Aufenthalt, erwöhlet, hätte er, bey damahliger Kayserl. Majestät Maximiliani I. sich so außerordentlich verdient gemacht, und dessen höchste Gnade, be-

E 5

gestalt,

gestalt, Lebenslang befestiget, daß ermeldter Rö-
mischer Kayser ihn endlich nur seinen **Günst-**
ling zu nennen gewohnt gewesen. Wie nur
dieses, anfänglich, nichts anders, als ein zuge-
legter Bey-Nahme, den die Nachkommen, der
Ordnung nach, behalten, und, durch viele merck-
würdige Verdienste, maintainiret; Also haben sie
zwar, nach der Zeit, vielleicht, aus besondern er-
heblichen Ursachen, das Adelige Geschlecht ver-
schwiegen gehalten, iedoch, zu stetigen Andencken
dieser ihrer berühmten Ahnen, nur erwehnten
Beynahmen, in den, iezo noch gewöhnlichen,
Geschlechts-Zunahmen, **Gundling**, verwan-
delt. Und solchemnach hat der hochseelige Mann
selbst **Balthasar Gundlingen** den eigentli-
chen Stamm-Vater ihres ichtigen, Geschlechts
zu nennen pflegen. Es war dieser Mann, der,
mit seinen klugen Rathschlägen, das Reforma-
tions-Werck, gar mercklich, befördern helffen,
und, bey dem, die Protestanten, zu denen Verfol-
gungs-Zeiten, eine sichere Zuflucht finden könn-
ten. Dessen Enckel, oder, wie einige wollen,
sein Sohn, **Franciscus Gundling**, des Herrn
Geheimbden Raths Abavus, hatt **George**
Gundlingen, den Abavum, gezeuget. Von
diesem stammet **Johann Gundling**, der älter
Herr Vater, und der Herr Groß-Vater endlich
hatt **Conrad Gundling** geheissen.

S. IV.

Der Tag aber, welcher so glücklich gewesen,
daß, an demselben, Sr. Excellenz der gelehrten
Welt geschendet worden, war eigentlich der 25ste
Februa-

Februarius des 1671 Jahres. Es trifft also nicht ein, wenn Herr Prof. Stoll, in seiner Historie der Gelahrtheit p. m. 681. vorgiebt, er sey, zu Nürnberg, anno 1676. den 14 Febr. gebohren worden. Die der Gedächtniß-Predigt ange-druckten Personalia, ingleichen das Programma, auf das Begängniß, bezeugen das Gegentheil. Den Ort hergegen, den sie, mit ihrer Geburth, bekannt und beglücket gemacht, ist vorher er-meldtes Dorff Kirchen-Sittenbach. Die also, durch dero Geburth, höchst-erfreute Eltern waren, zuförderst, besorget, selbigen, durch das Bad der heiligen Tauffe, dem Herrn Christo zu wieden. Sie liessen sie hierbey, mit dem Nahmen, *Nicolaus Hieronymus*, nach einem ihrer Herren Paten, dem vornehmen und hochbe-rühmten Parricio, zu Nürnberg, Herrn *Nicolao Hieronymo Velhaben von Schellenbach*, benennen, und wandten, hiernächst, allen möglichen Fleiß und Obsicht an, dieselben glücklich und Christlich zu erziehen. Dem allen ohngeachtet aber hätte doch unser Herr Geheimde Rath, in ihrer zarten Jugend, wo nicht gar uns Leben kommen, doch wenigstens einen gefährlichen Schaden nehmen können, daferne sie nicht das göttliche Schicksaal, zu künstlicher Aufnahme guter Wissenschaften, wollen conserviret wissen. Ein kindischer Fürwitz nicht sowohl, als vielmehr deren sich schon regender, munterer und lebhafter Geist, hatte nehmlich dieselben, als sie noch ins vierdre Jahr giengen, der Obsicht dererjen-igen, welchen sie empfahlen waren, unversehens ent-

entzogen, und, auf einen sehr hohen Berg, geführt, der nicht allzuweit, von ihrer Eltern dämahligen Behausung, gelegen. Diese ungeheure Klufft, worauf sie, mit größter Lebens-Gefahr, klettern müssen, wird, eben deswegen, von Menschen selten bestiegen; Und es hatte ihnen selbst, nachhero die Rückkehr weit gefährlicher zu seyn geschienen, als ihnen, anfangs, das Hinaufsteigen war vorgekommen. Gleichwohl kann sie Niemand weder sehen, noch hören; Auch kein Mensch will wissen, wo sie hinkommen seyn; Weniger mochten ihre Eltern vermuthet haben, daß sie, da hinauf, gestiegen wären. Man giebt dieselben nun schon verlohren, nachdem sie also, drey ganzer Tage, unter freyen Himmel, ziemlich erfrohren gewesen, und ausgehungert gehabt. Ihrem aufgeweckten Geiste aber selbst, lehret endlich die Noth, auf Mittel und Wege, zur Rettung, bedacht zu seyn. Sie wagen es nemlich, an derjenigen Gegend des nur erwähnten Berges, die ihnen nicht allzu gefährlich geschienen, und suchen sich, an etwa hervorragenden Gebüschern, anzuhalten. Solchergestalt lassen sie sich, nach und nach, herunter, und entgehen auch, auf solche Weise, einer augenscheinlichen Leib- und Lebens-Gefahr, ohne allen Schaden. Ob nun diese Fatalität ein merkwürdiges Omen deren, nachhero, würdig erlangten Dignität seyn sollen, überlasse ich denenjenigen zu beurtheilen, die sonst, aus dergleichen Begebenheiten, derer Menschen, künftiges Glück und Unglück vorher zu sagen sich getrauen.

S. V.

So gleich von ersterer Kindheit an, ließ sich, hierauf, an unserm hochseligen Herrn Geheimden Rathe, besondere Lust, zum Studiis, mercken. Nebst dem konte man eine gute Memorie, bey ihnen, wahrnehmen. Mit herannahenden Jahren aufferte sich auch ein recht fähiges Ingenium, das Judicium wurde ie länger, desto vortreflicher; Und solche herrliche Gemüths-Gaben begleitete, überdis, ein unermüdeter Fleiß deroselben. Mithin ward ihr Herr Vater um so vielmehr encouragiret, nichts zu spahren, was ihm zur ordentlichen Cultur dererselben ersprießlich schiene. Er suchte auch gar klüglich, dergleichen außerordentliche Dona naturæ, in Zeiten, auf recht nützliche und gegründete Studia, zu richten. Aus verschiedenen Ursachen, wiewidmete er dieselben der Theologie. Dahero war er, selbst, unablässlich bemühet, diesem seinen Lehr-begierigen Sohne, in allen, zu Theologischen Wissenschaften, nöthigen Sprachen, väterlichen Unterricht zu geben. Besonders suchte er denenselben einen netten, lateinischen, Stylum einzuslössen, und sonst eine geschickte Beredsamkeit anzugewöhnen. Zwar er untergab sie, anfangs, einiger Privat-Information. Auch ließ er sie, nachhero, das Gymnasium Egidianum, zu Nürnberg, öffentlich frequentiren; Weil er sich besorgte, es möchte sein geliebter Sohn, anderer-gestalt, etwa pedantisch erzogen werden. Gleichwohl aber hat dennoch Sr. Excellenz, was sie, in Studiis humanioribus, gethan, mehr ihrem Herrn

Herrn Vater, als ihren, obwohl trennfließigen, Schul- Lehrern, zu danken, Ursache gehabt. Denn derselbe ließ nicht ab, so lange ihm Gott das zeitliche Leben fristete, seinen Günstling, in denen Sprachen und in der Oratorie, selbst, fleißig zu exerciren. Er suchte hiernächst, durch besondere Handgriffe, selbigem das, sonst verdrießliche, Memoriren, in Historicis, Genealogicis, Geographicis und Chronologicis, zu erleichtern und zu versüßen. Auch, damit er ihnen eine richtige Moral, und, insonderheit, eine wahrhaftige Politique, beybringen möchte, zeichnete er denenselben eigene kurze, doch gründliche und gelehrte, Præcepta darvon auf; Er schrieb ihnen, täglich, ein Pensum vor, was sie lesen und schreiben mußten; Und kurz: Er war, mit allem Fleiß, dahin bedacht, wie er diesen seinen geliebten Sohn, zu einem politen und geschickten Theologo, prepariren möchte. Eben daher wurde unser Herr Geheimde Rath auch desto empfindlicher gerühret, da ihnen der Tod offerwehnten, ihren herzlichgeliebten, Herrn Vater, noch allzu frühzeitig, entrißte.*

S. VI.

Nach diesem wurden sie also der Sorgfalt ihrer geordneten, treuen, und nichts weniger gelehrten, Curatorum, Herrn Senioris, Zeltners, zu St. Egidii in Nürnberg, und des dasigen Herrn Predigers, Zagedorns, überlassen. Mit deren

* Nämlich anno 1689. dem 18 Jahre ihres Ab-
 sank. S. II. und also in | ters.

ren Genehmhaltung giengen sie auch An. 1690. und folglich nicht lange nach des seligen Herrn Vaters Hintritt, auf Universitäten. Sie erwehlten, zuvörderst, die Academie zu Altorff. Gedachte Herren Curatores adressirten dieselben an den beredten Oratorem und grossen Philosophum, Daniel Omeisen; Und, bey diesem berühmten Manne, übten sie sich, in einem puren, lateinischen, Stylo und dessen Zierlichkeit, mit unausgesetzten Euffer. Sie erlerneten, hienächst, dessen gelehrte Fundamenta zur teutschen und lateinischen Poesie, mit grosser Begierde, exercirten sich auch, in der Oratorie, auf das fleisigste. Von dar an, bekamen Ihre Excellenz ausserordentliche Lust, zur Poesie und einer Satyrischen Schreib-Art. Sie haben auch etwas, von dieser, die ganze Zeit ihres Lebens, beygehalten. Dahero ist es vielleicht geschehen, daß sie, in ihren Gundlingianis, Part. XII. n. 1. und anderer Orten mehr, die Satyrn, in gewisser Absicht, zu defendiren, sich unternommen. Sie haben nemlich allda, ex professo, ihre gelehrten Gedancken, über Silii Italici Poesie, entworfen, und, unter andern Mängeln der teutschen und lateinischen Poesie, die allzu öftters untermischten, mythologischen, Redens-Arten, mit guten Grunde, auszusetzen gewust. Doch vertiefften sie sich, in besagten Wissenschaften, nicht etwa so gar sehr, daß sie ihren Hauptzweck, darüber, vergessen hätten. Sie solten einmahl, und wolten auch, ein Theologus werden. Also suchten sie, vor allen andern, des Herrn

Herrn Abts, D. Johannis Fabricii, Patrocinium sich zu erwerben. Dieser hochberühmte Mann war, damahls, Prof. Primar. Theologiae, zu Altorff; Und unser hochseelige Herr Geheimde Rath fand, bey ihm, mehr, als sie gewünschet hatten. Man kann nicht anders sagen, der Herr Abt habe sie recht väterlich geliebet, und der Herr Geheimde Rath ihn, dargegen, kindlich respectiret. Sie wurden nehmlich, nicht nur, in gründlichen Wissenschaften einer unansthigen Theologiae und in der Historia Ecclesiastica, treulich, von ihm, informiret, sondern der Herr Abt öffnere ihnen auch seine kostbare und zahlreiche Bibliothec, zu beliebigen Gebrauch. Dennoch aber besuchte der hochseelige Mann auch, überdis, des Heren Prof. D. Christoph Wegleitens Homiletica und übrige Collegia fleißig und mit gebührender Attention. Sie lasen, an den, dessen gelehrte Schrifften und Predigten, mit ungemeyner Begierde; Weil sie sich, mit Fleiß, bestrebeten, denselben möglichst zu imitiren.

S. VII.

Sie hatten nummehr die ersten, beyden, Aca- demischen Jahre nützlich zurücke gelegt, als sie, anno 1692. sich, von Altorff, nach Jena, begaben. Hier selbst hörten sie den hochberühmten Herrn D. Johann Wilhelm Beyern, in Theologia revelata; Bey Heren Johann Andreae Dangen, dem vortreflichen Linguisten, nahmen sie Lection, in denen Orientalischen Sprachen; Und Sr. Excellenz haben, nachhero, beständig denjenigen Tag mit unter ihre glück.

glücklichsten gerechnet, an welchen sie, in Bekannthschaft des Herrn D. Schubarts, zu Jena, gelanget waren. Denn sie wurden, von diesem, in der Oratorie und historischen Wissenschaften, recht nach Wunsche, contentiret. Ubrigens profitirten sie, auch noch, von denen andern Professoribus dasigen Orts, in allen nöthigen Künsten und Wissenschaften. Sonderlich aber liefen sie sich in der Philosophie, wie sie, zu dasigen Zeiten, tractiret wurde, fleißig unterrichten, bis ihnen endlich eine Sehnsucht nach der väterlichen Academie ankam. Sie wendeten sich also wiederum nach Altorff. Der Herr Abt Fabricius nahm, so gleich bey der Ankunfft des Herrn Gundlings, dieselben, in seine eigene Behausung, willigst an, versicherte ihnen, bey fleißiger Continuirung seiner treuen Information, sowohl in Sacris, als profan-Studiis, seines beständigen Patrocinii, und addressirte sie zugleich, an den vornehmen Professoreum, D. Johann Christoph Wagenseilen. Bey diesem hörte der hochseelige Mann, auf Gutbefinden nurgedachten Patroni, das Jus Canonicum und Publicum; Sie gebrauchten sich auch seiner gelehrten Anweisung, zu denen Grund-Sprachen der heiligen Schrift, und verabsäumeten sonst nichts, was man nöthig und nützlich hielt. Indessen lockten sie die vergnügten Stunden, deren sie sich, in denen Collegiis des Herrn D. Schubarts, zu Jena, vormahls, genossen zu haben, erinnerten, auch wiederum auf dasige Universität. Und wiewohl sie sich, vor dismahl, verschiedener Ursachen

I. Stück.

D

sachen

sachen wegen, nicht so lange, als ehedem, zu Jena, aufhalten konnten, so beschloffen sie dennoch, im Jahr 1695. auch die alte, jederzeit hochberühmt gewesene, Academie, in Leipzig, noch, eine kurze Zeit, zu besuchen. *

S. VIII.

Hierauf aber hielten Ihre Excellenz vor rathsam, eine öffentliche Probe deren, zeithero, gemachten Profectuum abzulegen. Dero geliebtes Vaterland hatte freylich wohl das nechste Recht, die ersten Früchte ihrer erlangten Gelehrsamkeit zu brechen. Sie begaben sich demnach, zum dritten mahl, nacher Altorff. Jedoch in der Absicht, sich, vor dismahl, durch eine gelehrte Disputation, daselbst, zu zeigen. Die Studien-Historie war, unter andern, ihr Haupt-Studium, bishero, mit gewesen. Der Herr Vater seeliger hatte, hiernechst, den Tractat de Gangrensi Concilio adversus Eustathianorum Errores, Sec. IV. convocato, zu Erläuterung gedachter Historie, mit grossen Fleiß und Gelehrsamkeit, elaboriret, und, durch den Druck, bekannt gemacht. Diesen erwählten sie daher, zum Themato vorhabender Disputation. Der Herr Abt Fabricius prædicirte; Und unser Herr Geheimde Rath defendirte die, darinnen, behauptete These, mit solcher Solidität und Klugheit, daß

* Herr Prof. Stoll irret | giebt, es sey der Herr Ge-
dahero abermahl, wenn | heimde Rath, soleich das
er, in seiner Historie der | erste mahl, von Jena, nach
Gelahrheit, loc. cit. vor- | Leipzig gegangen.

sie, fast Jedermannen, in Verwunderung, darüber, setzten, und bereits vor Habil erkannt wurden, eine ansehnliche geistliche Bedienung zu begleiten. Doch ihr wohlmeynendes Schicksaal hatte sie, dargegen, zu einer ganz andern Function, versehen.

S. IX.

Denn, wie diese Berrichtung glücklich expediret war, giengen sie, nach Nürnberg. Sie suchten, hierselbst, Gelegenheit, sich, nunnmehr, theils auch auf der Cankel öffentlich hören zu lassen, theils aber, an einige vornehme Adelige, zu adressiren. Es war aber nicht nöthig, sich dieserwegen lange zu bemühen; Ihre Geschicklichkeit hatte sie bald dergestalt recommendiret, daß dero gelehrten Unterweisung einige junge Edel-leute untergeben worden. Kurz darauf ordnete man sie gar zweyen vornehmen von Adel, als Hofmeister, zu. Und, in solcher Qualität, wurden sie, mit diesen ihren Untergebenen, anno 1698. nach Halle, auf die, vor wenig Jahren, allda, fundirte Universität, geschickt; Bey dieser Bewandniß, bekamen sie vielfältige Gelegenheit, mit denen dasigen, vortrefflichsten, Lehrern, bekannt zu werden. Der hochseelige Herr Geheymde Rath Stryck, Thomasius und Buddeus waren, nebst noch einigen andern, diejenigen, welche man, dazumahl, vor die berühmtesten Männer, halten mußte. Indem nun, insonderheit, der Herr Thomasius ein guter Kenner menschlicher Gemüther war, erkannte er bald, was, an unserm Herrn Geheimden Rath, Gundlingen,

lingen, zu thun sey. Er streng michin an, dieselben, vor andern, ungemein zu lieben. Er theilte ihnen seine wohlmeynende Consilia reichlich mit, und wuste sie, mit seiner unvergleichlichen, Philosophisch- und Juristischen, Gelehrsamkeit, dergestalt, gleichsam zu bezaubern, daß sie einen ausserordentlichen Appetit, zum Studio Juridico, bekamen.

§. X.

Er. Excellenz wurden auch endlich, von hochgedachten Herrn Thomasio, fast persuadiret, das Academische Leben zu erwählen, und, zu dem Ende, das, bisher, getriebene Studium Theologiae, mit dem Studio Jurisprudenciae, zu verwechseln. Wiewohl sie nun, solchergestalt, wo nicht die meiste, doch einen grossen Theil ihrer Wohlthat, in Halle, diesem theuren Manne zuzuschreiben, Ursache fanden, so war dennoch die schuldige Erkenntlichkeit hievor, die dero dankbahres Gemüth auch niemahls ausser Augen gesetzt, nicht so vermögend, den, in unserm hochseeligen Herrn Geheimden Rathe, lebenslang wallenden Trieb, zur unverfälschten Wahrheits-Liebe, zu überwältigen. Wo sie demnach, beyhm eigenen Mediciren, nachhero, befanden, daß dero Ictostrofferwehnter Lehrer geirret, trugen sie kein Bedenken, mit ihren gegenseitigen Meinungen, denselben öffentlich zu wiederlegen. Der bekannte Streit: *Legem Naturae esse legem improprie sic dictam*, ist, unter andern, ein klarer Beweis dardem. * In dessen

* vide Gundlingii viam Naturalis, Cap. I. §. 27. 28. ad voritatem Jurisprudenciae & seqq. p. II. Edit. II.

dessen aber gaben sie doch, anfangs, der Thomastischen Privat-Information, in Philosophicis, in Jure, beydes Naturæ und Civili positivo, und nichts weniger in der Historie, attentes Gehör. Sie frequentirten anbey auch derer übrigen Herren Professorum Collegia fleißig; Unter welchen ihnen, vor andern, der Herr D. Buddeus, in Philosophicis und Historicis, vollkommene Satisfaction zu geben schiene. So häufiger, solider, Unterricht feuerte Se. Excellenz unglaublich an, auch durch eigenen Fleiß, hinter nützliche Wahrheiten zu kommen. Sie wurden, je länger, je begieriger aufs Studiren, und stengen nunmehr erst, an, rechten Etkim, von der Philosophie, zu machen, nachdem sie erkennen lernet, daß diese ein necessairer Grund aller 3. höhern Facultäten seyn müsse. Es waren auch kaum 2. Jahr, solchergestalt, verlossen, so hatte der hochseelige Herr Geheimde Rath, im Studio Juridico, fast so viel gethan, als sie, vorher, im Studio Theologico, proficiret. Sie entschlossen sich mithin, nunmehr, würcklich, jenes ihr Haupt-Werck seyn zu lassen. Doch es war also ihre Meynung nicht, etwa, die, anfangs, erwählte Theologie, gänzlich bey Seite zu legen; Sie konnten auch solches nicht thun, da sie erwogen, wie nützlich, ja nöthig, das Studium Theologicum einer gründlichen Rechts-Gelahrheit sey? Welches sie an vielen vornehmen Jctis, allbereit wahrnehmen lernen. Und demnach blieb, ohngeachtet beschehener Veränderung, die, so tieff, eingewurzelte Liebe, zu denen Theologischen

D 3

Wissen.

Wissenschaften, Zeit Lebens, unverändert. In dessen Erwekung haben sie auch, bey ihren weltlichen Bestellungen, der Evangelischen Kirche und dem Protestantischen Wesen weit grössere Dienste geleistet, als sie wohl, bey einer ansehnlichen geistlichen Bedienung, nicht würden haben präktiren können. So gar, in öffentlichen Schrifften unterschiedlicher Theologischer Materien, davon, vor andern, ihre Gundlingiana attestiren werden, haben sie nichts weniger ihre unablässige Lust, zu diesem Studio, aller Welt vor Augen gelegt.

§. XI.

Vorhero aber applicirten sie sich nummehr hauptsächlich auf erwehltten Endzweck. Sie fiengen nehmlich an, einige vornehme Studiosos, zu besagten Halle, in denen Studiis humanioribus, sonderlich in Historicis, privatissime zu unterrichten; Und legten unstreittige Beweis-Gründe ihrer bereits admirablen Gelehrsamkeit, auch durch öffentlichen Druck, zu Tage. Mit ihren sogenannten neuen Unterredungen, machten sie den Anfang, hierzu. Sie edirten, mit dem Monath Januario des 1703. oder, wie Herr Prof. Stoll will, des 1702. Jahres, das 1. Stück von selbigen, in 8. und raisonirten, darinnen, sowohl scherz- als ernsthaft, über allerhand, gelehrte und ungelehrte, Bücher und Fragen, freymüthig und unpartheyisch. Jedoch hielten sie dero werthen Nahmen, unter denen Buchstaben, P. S. Q. verborgen, und hatten, vor Halle, Lügen, setzen lassen. Nur jetzt abermahlt ermeldt.

ermeldter Herr Prof. Stoll, in seiner mehr angezogenen Historie der Gelehrtheit, p. 144. hält Sr. Excellenz, dieses Journals wegen, vor einem Meister in Gesprächen und Unterredungen; De- ren er, unter uns Deutschen, nicht mehr, als dreye zehlet; Nämlich Erasmus Francisci, Christian Thomasius, und unsern Herrn Geheimden Rath. Gleichwohl aber sind benannte Unterredungen, nicht länger, als bis auf den Monath Martium, fortgeführt worden, mit welchem sie aufgehört haben. * Alle drey Monathe tragen, ohnge- fähr, 18. Bogen aus, und sollen, in einem nachst- folgenden Stück dieser Gundling. Contin. beson- ders recensiret werden.

S. XII.

Ihro Excellenz hatten, dergestalt, nun schon solche Specimina, zu Halle, abgeleget, die sie, vor- gnugsam würdig, erklärten, dereinst eine öffent- liche Profession, bey der hochberühmten Frie- drichs-Universität, zu begleiten. Der Herr Ge- heimde Rath, Thomasius, ließ demnach nicht ab, denenselben anzurathen, sich nunmehr, sonder fernern Verzug, hierzu, gehöriger Massen, zu habilitiren, und den Gradum Doctoris anzuneh- men. Sie wurden endlich auch, darzu, völlig überredet; Meldeten aber doch das Vorhaben ihrem vornehmen Patrono, dem Herrn Abt Fa- bricio, zuförderst; Denn, ohne dessen ertheiltes

D 4

Gut-

* Herr Prof. Stoll weiß, | nen, gebrauchte satyrische
loc. cit. zur Ursache anzu- | Sals nicht vertragen
geben, es hätten viele ernst- | können,
haffte Männer das, darin-

Gutachten, getraueten sie sich nicht, ein dergleichen Unternehmen ausführen zu dürfen. Wie nun dieser alte, erfahrne, Mann, nach besundenen Umständen, den Vorschlag nicht zu mißbilligen wußte, so säumeten Ihre Excellenz nicht, so bald nur das willfährige Fiat einlieff, zuerst, in Licentiatum Juris zu promoviren. Sie erlangten auch diese hohe Würde, den 23. April des nur vorherwehnten 1703. Jahres; Und waren sodann einzig bedacht, wie sie nichts weniger noch die höchste Dignität, in utroque Jure, würdig überkommen möchten. Im, diefalls, gewöhnlichen Examine rigoroso, hatten sie denen Herren Examinatoribus, bey der hochlöblichen Juristen-Facultät, zu Halle, solche Dexterität und Gelehrsamkeit, erwiesen, daß sie vielen derselben, die, nachhero unbetrüglische, Vermuthung gegeben, sie würden einmahl einer der vorzüglichsten Ictorum werden. Die Inaugural-Dissertation anlangende, war selbige ihre eigene, recht gelehrte, Arbeit, dessen Thema, *de Transactione non inspectis Testamenti Tabulis*, handelte. Und als sie nun dieses Meister-Stück öffentlicher Untersuchung und Censur derer Gelehrten untergaben, war zwar der Herr Scheinnde Rath, Thomasius, nomine Præsidis, zugegen; Sr. Excellenz aber, als damaliger Candidatus, defendirten ihre Theses, selbst, so wohl, daß benannter Herr Præses kein Wort sprechen durfte. Ja, wenn ich der Relation des offtelobten Herrn Professoris, Stolls, in seiner Historie der Gelehrtheit, p. 682. Glauben bemessen darff, so gabe

gab der Herr Thomafius selber, zuletzt noch, einen Opponenten ab. Man konnte also, um so viel weniger, Bedenken tragen, einen solchen Candidatum derer Doctor-mässigen Privilegien zu würdigen, nachdem derselbe alles, und ich möchte solchergestalt fast sagen, noch mehrers, als was, in diesen Fällen, pflüget erfordert zu werden, rühmlichst bewerkstelliget hatte. Michin wurde unser hochseelige Herr Geheimder Rath, den 12. Julii, besagten 1703. Jahres, mit gewöhnlichen Solennitäten, würcklich, zum Doctore Juris utriusque, creiret. Von der Zeit an, lasen dieselben ungehindert über alle Theile der Rechts-Gelehrsamkeit, und beflissen sich, ie mehr und mehr, das ihrige, zu deren Verbesserung, mit zu contribuiren. Sie setzten, anbey, ihre bereits vorhero angefangene, gelehrte, Collegia privatissima, Philosophica, Historica & Eloquentia, und andere mehr, mit solchem Applausu, fort, daß sich ihre Auditoros, von Tag zu Tage, vermehrten. Nicht zu gedencken, wie solche, gleich anfangs, größtentheils aus Adeliccher und noch höhern Standes Jugend, bestunden. Dieses encouragirte sie, ohngeachtet ihnen ihre Promotion, dasselbe Jahr, schon genug zu thun machte, dennoch auch ihren ersten kurzen Entwurff eines Collegii, über die *Historiam litterariam*, vor die *Studiosis Juris*, in öffentlichen Druck zu geben. * In dessen Vorrede entdeckten sie ihr, dadurch, intendirtes Vorhaben deutlich. Sie

* conf. §. XXVI.

wußten, anben, die Negligenz und den Nutzen dieses Studii, auf eine gar lebhaftte und belustigende Art, vor Augen zu legen. Und, überdis, ließen sie noch unterschiedliche Observaciones denen bekantten Selectis Hallensibus mit einverleiben, deren ich, unten, * insonderheit, mit mehrern, gedencken werde.

§. XIII.

Sie continuirten diese ihre rühmlichste Bemühung, kaum, zwen Jahre, so machte solches, in der gelehrten Welt, schon ein grosses Aufsehen. Was Wunder demnach, wenn es auch selbst denen Grossen, bey dem Preussischen Hofe, in die Augen leuchten mußte? Denn, wie der Schatten dem Körper, so folget die Ehre der Tugend, dem Fleiß und gründlicher Gelehrsamkeit, so zu reden, auf dem Fusse, nach. Es äusserte sich daher baldte Gelegenheit, das grosse Talent, so Gott, in unsern hochseeligen Herrn Geheimden Rath, geleyet hatte, und, damit, dieselben bereits reichlich wucherten, zum gemeinen Besten, auch dero eignen Ehre und Nutz, zu emploiren. Der würcklich Geheimde Etaats- und Kriegs-Ministre, Freyherr Daniel Ludolph von Danckelmann, als oberster Curator der Friedrichs-Academie, zu Halle, war selbst hoher Mediateur der Sache. Dieser wurde nehmlich, durch den allgemeinen Applausum des neuen, docirenden, Doctoris, bewogen, deren Verdienste Sr., nunmehr, in Gott, ruhenden Königl. Majestät in Preussen, mit

* vide §. XVIII.

mit solchen Nachdruck, zu recommendiren, daß man dieselben, Anno 1705. zum Professore Philosoph. Extraord. verordnete. Und es war dieses, in der That, auch was ausserordentliches. Denn Er. Excellenz haben, niemahls, den Gradum Magisterii angenommen.

S. XIV.

Solchergestalt aber hatten sie das Recht erlanget, nunmehr öffentlich zu lesen. Drum beslossen sie sich um so vielmehr, das Amt eines rechtschaffenen Professoris treulich zu verwalten. Ihr einziger Endzweck war demnach, die Wahrheit zu befördern, und die Tugend zu ehren; Das Falsche offenbahr zu machen und die Laster zu hemmen.* Deswegen giengen sie denen Feinden der Wahrheit desto getroster unter die Augen. Sie meynten: Es müsse sich doch Jemand finden, der die Feder ergreiffe, und, ohne Heuchelei, rede. Nichts, als ihre eigene Schriften, solten sie vertheidigen; Und das sey so viel, als die Wahrheit solte ihre Schutz-Schriefft seyn. Sie sagen selbst:** Was Recht sey, müsse Recht bleiben; Sie wolten sich, vor keinen Verleumdungen, fürchten; Alles, was sie fürchten könnten, sey, daß sie nichts fürnähmen, oder thäten, was dem Willen des allerweisesten Schöpfers zuwider wäre. Und das wolten sie auch nicht thun. Sie wendeten hiernächst den größten Theil ihres Fleisses, auf solche Sachen, die, in der mensch-

* vide Prafat, Gundlingian,

** in Prafat, Gundlingianorum.

menschlichen Gesellschaft, reellen Nutzen bringen. Unter solchen excolirten sie auch die Historie von allen und ieden Republicken, mit grosser Begierde; Wodurch sie zugleich eine grosse Einsicht, in die Alterthümer der Zeit, überkamen. Dieses veranlassete, daß man, so gar an auswerzigen Orten, nach einem solchen Manne, bereits Verlangen trug. Der Todes-Fall des berühmten Wagenseils, zu Altorf, brachte ihnen nehmlich, zuerst, die Vocation, an dessen Stelle, zur Profess. Juris Publ. & Canonici, allda, zuwege. Sr. Königl. Majestät in Preussen aber waren so wenig willens, unsern hochseeligen Herrn Geheimden Rath dimitiren zu lassen, als andere sich bestreben, dieselben zu sich zu ziehen. Man begnadigte sie dannhero, 1706. mit der Professione ordinaria Philosophiæ, zu Halle; Der, nachhero, noch weit mehrere Königliche Hulde folgte.

§. XV.

Unter solchem Character disputirten sie, in eben diesem 1706. Jahre, zu verschiedenen mahl; Edirten auch etliche Bücher, worüber sie, zeitlich, mit grossem Fleiß und Gelehrsamkeit, gearbeitet hatten. Vor andern mericiret, *Part I. Historiæ Philosophiæ moralis* erwehnet zu werden. Er ist, zu Halle, in 4. von der Neugerischen Buchhandlung, verleger, und das erste Buch, so Sr. Excellenz, als Prof. Extraord. der gelehrten Welt mitgetheilet haben. Doch ist nur die Historie der Moral derer Barbarn, worunter Sr. Excellenz die Hebræer mit gezelet, darinnen, abgehandelt wor-

worden. Herr Keimann hatt, in dem 1. Volum. seiner Einleitung in Hist. lit. p. 65. diesem Buche ein besonderes Elogium beygelegt; Und Herr Heumann rechnet es, in seinen Actis Philosophorum, Vol. 1. p. 1032. seq. unter die vornehmsten in Historia Philosophica. Er recensiret es auch, loco citato, und weiß ihm keinen Haupt-Mangel zu geben, als daß es, bis dato nur, Pars I. geblieben sey. Ob nun schon unser hochseeliger Herr Geheimder Rath, in der Praefat. ihres Tomi I. der Observat. Select. Hallens. versprochen gehabt, diese angefangene Schrift, nechstens, zu continuiren, ne promissis suis derogent fidem, aut, in principio, se hæssile & implicatum subtitrisse, temere enuncient, sind deren eigene Worte, all-da; so kann ich doch nicht errathen, was sie, an Fortsetzung solcher nützlichen Arbeit, abgehalten, da sie gleichwohl, nachhero, noch so viele gelehrte Bücher verfertiger haben? Denn, hierauf, folgten vielmehr, in obbemeldten Jahre, Tom. I. & II. derer so genannten *Otiarum*, in 8. Es sind diese, ebenfals, zu Halle, in der Kengerischen Handlung, zu finden. Sie bestehen, aus physikalischen, historischen, moralischen und politischen Betrachtungen und Discursen. Jeder Tomus ist, in seine besondern Capitel, abgetheilet. * Herr Professor Stoll weiß, in der Historie der Gelahrtheit, p. m. 42. von selbigen, mit Recht, zu attestiren, daß viel Gelahrtheit, Nachdenken und Lebhaftigkeit, darinnen, hervor leuchte. Sonderlich
wür.

* conf. § XXX.

würden lustige Gemüther, welche das Sals der Satyren liebten, allda, vieles, nach ihrem Geschmacke, antreffen. Sie sind, in Teurscher Sprache, geschrieben, und haben gleicher massen, nach und nach, viel weiter continuiret werden sollen, wie Sr. Excellenz, in besagter Vorrede, ad Observ. Select. promittiren. Es ist aber, nachhero, ebenfals mehr nicht, als Tom. III. zum Vorschein kommen, dessen ich auch, in folgenden, absonderlich gedencken werde. Warum dieses Werck den Titul: *Otia*, erhalten, gedencke ich, mit des Wohlgebohrnen Herrn Autoris eigenen Worten icht erwehnter Praefation, anzuzeigen: *Quod enim alii tempus, schreiben sie, daselbst, aequalium consuetudini, lufibus & perporationibus consecrant, otio ego litterario confecro, nunquam otiosus, cum videor maxime otiosus.* Quæ enim pulchrior & magis innocens potest esse vivendi ratio, quam si quis iis, quæ animo tenet, boni publici utilitate illectus, in lucem edicis, bonorum animos, stabili quodam amore & caritate, devincere satagat? Hiernächst anlangende das Tractätgen *de Jure oppignorati territorii*, in 4. so hatt solches ebenfals die Kengerische Buchhandlung, zu Halle, verlegt, und ist 12. Bogen stark. Ich halte mich aber, hierbey, nicht lange, auf. Denn ich habe mir vorgenommen, alle Gundlingische Schrifften, in denen nechstfolgenden Stücken dieser Continuat. Gundling, besonders, zu recensiren. Solche Supplementa werden demnach, dasjenige reichlich nachzusehen, nicht vergessen, was ich, vor dismahlt, übersehen habe, oder, mit Fleiß,

Fleiß, übergehen müssen. Indes wolle sich der geneigte Leser, bis dahin, gütig verträsten lassen.

S. XVI.

Derer wichtigsten Dissertationum dieses 1706. Jahres zehle ich dreye. Die vornehmste, oder wenigstens merckwürdigste, unter solchen, ist, vielleicht, diese, darinnen das, von denen meisten Gelehrten, vor falsch, gehaltene Principium Hobbesii, nemlich *Bellum omnium contra omnes*, defendirer wird. Der Titul lautet also: *Status naturalis Hobbesii, in corpore Juris Civilis, defensus & defendendus, occasione L. 5. de Fust. & Jure.* Und der Herr Respondente war, **George Carl Volkamer**, von Kirchen-Sittenbach. Es ist, hierbey, leichte zu glauben, unser Herr Geheimde Rath müsse einen besondern Geschmack, an denen Schrifften des Hobbesii, gefunden haben. Die cyfrig, von ihnen, seiner Person und Glaubens halber, geführten Defensiones, geben starcke Vermuthung dessen. Und, insonderheit, ist notable, daß sie sich, auch so gar, gefallen lassen, derer Terminorum der Hobbesianischen Philosophie, in ihrer Abhandlung des Juris Naturæ, sich zu bedienen. Sie haben nemlich, hierinnen, iede *Officia, quoad statum Civitatis*, besonders, und auch *a parte, quoad statum Libertatis*, durchgegangen. Ein mehrers zu geschweigen. Die andere, nach dieser, von mir erwähnten Dissertationibus, handelt: *De Statu Reipublicæ German. sub Conrado I.* Respondent: Herr **Johann Guilielm. von Eschenbach**. Er. Excellenz haben, dieserwegen, grossen Widerspruch gehahrt.

Es

Es ist, vor andern, die Dissertation bekannt, welche Sr. Excellenz, der Herr Cangler von Ludewig, zu Halle, dieser Gundlingianischen Arbeit, unter dem Titul: *Germania Princeps post Carolingica*, sub Conrado I. anno 1710. entgegen gesetzt. Endlich aber führet die letztere obgedachter Disputationum den Titul: *Rei vindicatio, ex Juro Romano & patrio*, und der Respond. ist Herr Gotthelff August Schubmann, Hal. Magdeb. gewesen.

S. XVII.

Das folgende Jahr, darauf war 1707. beehreten Ihre Königl. Majestät in Preussen, höchstseeligen Andenkens, unsern Herrn Geheimden Rath, Gundlingen, mit dem Character eines Consistorial-Raths des Herzogthums Magdeburg. Denn, damahls, war das Magdeburgische Consistorium noch zu Halle; Und Ihre Majestät konnten die unbetrüglliche Zuversicht fassen, es würden, vorher, gerühmte Theologische Wissenschaften Sr. Excellenz dieselben, zu so einer ansehnlichen Bedienung, genugsam qualificiren. Hiernächst aber gaben diese, in besagtem 1707. Jahre, auch *otiorum Tom. III.* unter die Presse, welcher, mit denen vorigen beyden, 2. Alphab. und 15. Bogen ausmachet. In diesem Tomo ist, nebst andern, die Observation wohl merckwürdig, welche, als ein Versuch vom menschlichen Willen, intituliret worden; Weil, in solcher, die Doctrin, daß der Wille sich nicht, nothwendig, vom Verstande, müsse beherrschen lassen, weitläuffriger, als in der Ethic, ausgeführet

führet ist. Eben zu der Zeit, da der König in Schweden, nach Sachsen, gehen wolte, schrieb Sr. Excellenz eine Dissertation vom Glück und Unglück grosser Conqueranten, und wie es solchen Herren, selten wohl zu gehen pflege. Diese haben sie, ihren ichtbesagten Oeis, gleichermassen mit einverleiben lassen; Auch sind noch andere, vielfältige, wichtige, Materien mehr, darinnen, abgehandelt worden.

S. XVIII.

Nachdem kam Tom. I. *observationum Selectarum ad rem literariam spectantium*, zu Halle, in 8. zum Vorschein; Wiewohl die Vorrede, ipso Idibus Octobr. 1706. datiret ist. An diesem Tomo hatt unser Herr Geheimde Rath, alleine, gearbeitet. Die *Observationes* derer vorigen Tom. XI. hergegen, mit welchen, Anno 1700. der Anfang gemacht wurde, erkennen, zu ihren Autoren, nebst Sr. Excellenz, auch noch andere gelehrte Männer, in und ausserhalb Halle. Und daher will der Herr Professor Stoll * nicht lauter Wahrheiten, in denenselben insgesamt, antreffen, sondern er hält vielmehr davor, es lieffen viele Gedanken mit unter, die irrig wären. Doch aber muß er anben auch zugleich zugestehen, daß unterschiedene, notable, Sachen, darinnen, mit vor kommen, und manche Sätze, mit wichtigen, oder doch wahrscheinlichen, Gründen, daselbst, behauptet werden. Er ist, überdis, mit unserm hochseeligen Herrn Geheimden Rathe, iederzeit,
I. Stück. E seche

* vide Historie der Belahrheit p. 42.

sehr wohl zu frieden gewesen, und hatt ihnen, insonderheit, loco citato, das Prædicat eines geschickten Mannes benzeleget. Dahero läßt sich denn wohl vermuthen, ernannter Herr Professor habe, unter solchem seinem Sentiment, keinesweges Ihre Excellenz, sondern einige andere Mitarbeiter, wollen verstanden wissen. Michin bleibet deren gelehrte Arbeit, auch bey diesem Werke, in ihrem sonderbahrem Werthe. Und, vielleicht, haben sie, eben zu dem Ende, in der Præfation ihres eigenen Tomi, insonderheit ganz genau angezeigt, was ihre geschickte Feder, an denen erstern XI. Tomis, gearbeitet hat. Sie wollen nehmlich nicht mehr, als folgende 8. Observaciones, daraus, sich zuschreiben lassen: 1. *Corruptam, per locos Dialecticos, Eloquentiam.* 2. *Scribentium ac Disputantium prurimum.* 3. *Notas in apologiis Justini martyris.* 4. *Lusum de dedicationibus, Libris præfigi solitis.* 5. *Bonifacii VIII. res gestas, facta, technas, insidias.* 6. *Judicium de stylo, ut vocant, lapidario.* 7. *Descriptionem notitiæ orbis antiqui Cellarii, viri clar.* und endlich 8. *Conjecturas de libro sapientiæ.* Diese letztere Conjecturen haben sich, hauptsächlich, beliebt gemacht. Sie sind, so gar von denen Herren Jesuiten, mit vielen Elogiis, in denen gelehrten Zeitungen, Edit. Amstel. heraus gestrichen worden. Ich habe demnach hier kürzlich extrahiret, was der Herr Geheimde-Rath selbst uns, hiervon, benachrichtiget hatt. Auctorem harum observationum, sollen gedachte Jesuiten de anno 1705. Mons. April, pag. 241. scqq.

Thesibus de Atheismo, unterschiedenes zu erin-
 nern, daß auch unser Herr Geheimde Rath, im
 XIV. Stück ihrer Gundlingian. darauf zu ant-
 worten, sich genöthiget sahen. Ein solches ist
 billig zu bewundern. Denn Se. Excellenz sind
 nicht der erste Defensor dieses Malmesburgen-
 schen Gelehrten gewesen. Ein Theologus, zu
 Franckfurth, der sonst bekannte **Johann Chri-
 stoph Beckmann**, hatte, schon vorher, sich ei-
 ner Vertheidigung Hobbessii, in diesem puncto,
 unternommen. Des Casæ halber, dargegen,
 bekamen unser Herr Geheimde- Rath Händel,
 mit Herr M. J. Kohlern, zu Weymar. Diesem
 begegneten sie jedoch, in dem XXXVI. Stück
 ihrer Gundlingian. nicht nur in recht empfindli-
 chen Terminis, sondern auch mit genugsamer
 Solidität. Endlich ist leicht zu erachten, daß
 sie, wegen der Kaiserin Theodoræ, des Justiniani
 M. Gemahlin, nicht wenigern Widerspruch er-
 litten. Denn sie trauen des Procopii Anecdo-
 tis mehr zu, als der Herr Cansler von Ludewig,
 welchem nehmlich gefällig ist, den Procopium,
 mit diesen seinen Anecdotis, gänzlich zu verdam-
 men, wie solches dero, nur jüngsthin, edirtes Le-
 ben Justiniani M. & Theodoræ, mit mehreren, be-
 zeuget, welches ich, dahero, in diesen Piccen,
 nächstens, umständlich recensiren werde. Ubr-
 gens aber weiß unser hochseel. Herr Geheimde
 Rath, Gundling, in besagter Prefat. dieses sel-
 nes Tomi I. Select. obs. auch noch einen, dieser-
 wegen, besorglichen, Einwurff sehr wohl abzu-
 lehnen. Ich muß solchen, mit expressiven
 Wor-

Worten, anführen: *Enim vero video jam, scriben* sie, *alida, &, ex longinquo, prospicio, quorundam objectiones & parata, in me, tela. Quid artis est, ajunt, projicere in medium observationes quasdam vagas, non allegari certa secta, non ponere solida quedam principia; Bibere hinc, bibere illinc; Gustare ex hoc fonte, transire ad alium; Quae inconstantia? Quae audacia? Quae mutabilis sentiendi ac docendi ratio? Und die Summarische Antwort, darauf, lauter kürzlich also: *Ratio, inquam, optima, modus, pra aliis, seligendus, consuetudo reliquis praferenda;* Als welche Replik nachgehends weitläufig ist ausgeführt und erwiesen worden. Mich, wenigstens, persuadiret solche Deduction, zu glauben, daß, nicht so wohl das Naturell des Wohlgeb. Herrn Autoris, eine besondere Liebe, zu dergleichen Opusculis Miscellaneis, verursacht, sondern vielmehr vernünftige Raisons, dieselbigen, hierzu, veranlasset haben.**

S. XX.

* Es ist bekannt, daß bereits der beruffene *Hieronymus Cardanus* nicht viel, auf das Zusammenbrücken der Briefe von allerhand Inhalt, ingleichen auf andere dergleichen Bücher, die zerstreute Anmerkungen darlegen, gehalten habe; Er glaubet, alle dergleichen Werke wären zwar, im Anfange, beliebt, sie könn-

ten aber von keiner Dauer seyn; Sie müßten, ihrer Leichte wegen, bald verfliegen, und in Vergessenheit kommen. Ihme haben darum unterschiedliche, hierinnen, beygesprachet; Und die Schriften in ana, so eben, heut zu Tage, solche Bücher gemischten Inhalts sind, überkommen daher, von vielen, eine gleiche Censur. Doch unser Herr Geheimden-Rath ließ sich, hierdurch,

E 3

nicht

nicht abschrecken, auch ihre Gundlingiana nachhero noch in Druck zu geben. Sie hatten viele derer berühmtesten Leute, zu Vorgängern, vor sich. Die, disfalls, gemachten Einwürffe sind zwar auch, schon von andern, nachdrücklich abgelehnet, und der Nutzen und Commodität solcher Schrifften, dagegen, gnüglich demonstret worden. Se. Excellenz aber defendiren sich gleichwohl annoch selbst, wegen dieser Gundlingianorum, in deren Praefation. Denn, alle, so solche Bücher drucken lassen, haben vielleicht, sind ihre eigene Worte, daselbst, eine andere Absicht, als ich, mit gegenwärtiger Schrifft, gehabt. Es sind, hier, keine kurze Erzehlungen, oder Historietten, oder Gedanken, welche nicht zusammen hengen, oder Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften, welche man, aus dem Steig-Reiß, zu Papier gebracht, und die, guten Theils, falsch sind. Ich habe allerhand Materien ausgelesen, und, bisweilen, so viel Fleiß

angewendet, als meine übrige Geschäfte zugelassen, u. s. w. Ich, meines Orts, will nun eben nicht, mit Joh. Frider. Christio, in seinen Noct. Academicis, Spec. I. Obs. I. denen Büchern ein besonders Verhängniß zuschreiben. Dennoch aber getraue ich mir, aus noch andern Ursachen, so viel, zu behaupten, daß sich gelehrte Bücher in ana, vor andern, einer ewigen Dauer zu getrostest haben. Zwar, wenn wir alle recht vernünftig wären, würden uns auch allen eine Sache selbst, ohne einige Neben-Dinge, anstehen. Da wir uns aber, größten Theils, nur in Accidentalibus, vergaffen, so gestehet Paulus, der große Apostel des Herrn, selbst, er sey zu dem Ende, allen allerley worden. Ein Kluger machts nicht anders, wenn er seinen Haupt-Zweck der Wahrheit erlangen will. Er sucht alle mögliche Mittel hervor, seinen Vortrag jedermannen gefällig zu machen. Nun sind, zu allen Zeiten, fast die meisten Menschen wollüstig. Diesen delectat variatio. Solche

che aber fouteniren die Würden in ana. Und darum werden diese, auch wol bey der Nach:Welt, ihren be-

ständigen Estim und Hochachtung, unter denen meisten, behalten.

§. XX.

Derjenige, den seine Verdienste, nach und nach, zu hohen Würden, erhoben, wird, von denen neidischen Verfolgungen mißgünstiger Leute, nicht so leicht angefochten. Dieses lehret wenigstens die Erfahrung. Ich halte dahero auch darvor, es werden, gemeiniglich, nur solche, zu dem Ende, hoch erhoben, damit sie desto tieffer gestürzt werden mögten, die sich, per saltum, auch wohl ohne Beyhülffe wahrhafter Tugend, auf den Gipffel der Ehre schwingen. Solcher Gestalt aber schiene es, als wolte das Glück auch unsern Herrn Geheimden Rath, vor nachdrücklichen Anfällen hinterlistiger Feinde sichern und beschützen. Sie hatten, bishero, erzeeltermassen, einige Staffeln ansehnlicher Dignitäten bereits erstiegen; Und darauf mußten sich denn, nach und nach, weitere Gelegenheiten ereignen, daß sie ihren, fast hohen, Gipffel zeitlicher Ehre und Würde, gradatim, erreichen konten. Es ist bekannt, daß Ao. 1707. der hochberühmte Criticus und Professor Eloquentiae & Antiquitatum, bey der Königl. Preussis. Friedrichs-Universität, zu Halle, Herr Christoph Cellarius, mit Tode, abgieng. Deswegen mußten Ihre Majestät besorgt seyn, die, also, erledigte Stelle, mit einem gnugsam tüchtigen Subjecto, wiederum zu ersetzen. Nun aber hatte sich hochgedachter Herr

Gehemder Rath, Gundling, als damaliger Professor Philol. Ordin. mit solcher Application, auf die Zierlichkeit der lateinischen Sprache, und auf eine recht angenehme Beredsamkeit, Gelegenheit, daß sie, schon bey noch jungen Jahren, von dem ruhmwürdigen Senatore, zu Nürnberg, Herrn Carl Melzer von Neuhoff, bewundert wurden. Denn, als sie diesem öffentlich, zu solcher hohen Würde, gratulirten, replicirte hochermeldter Herr Senator merckwürdig: *Est parvus quidem, sed magnus Orator.* Was mag uns dahero dieses nicht glaubend machen, da eine solche Fertigkeit, in der Jugend, durch unermüdeten Euffer und Fleiß, geraume Zeit, darauf, war excoliret und verbessert worden? In Wahrheit, ich muß, ohne alle Parthenligkeit, anben vermelden, wie ich mir kein annuthigers Vergnügen zu erwecken weiß, als wenn ich etwas, von Sr. Excellenz, lateinischen, oder auch Teutschen, Schrifften, zu lesen vorhabe. Dieselben sind, besonders, so glücklich gewesen, daß sie jeder Sache, mit expressiven Worten, einen lebhaftesten Nachdruck geben können. Man lese, wenigstens, nur die Praefationes ihrer edirten Bücher, und sehe zu, wie lange man an sich halten könne, ein gleiches Contentement, bey sich, erregen zu lassen. Die besten Sprach-Verständigen haben dessen pure Latinität bewundert; Und, als man, ehemahls, in Holland, eine richtige, zierliche, lateinische, Schreib-Art, als den Haupt-Mangel der Friedrichs-Academie, zu Halle, deheriren wollte, wußten sich Sr. Excellenz,

lantz, in einer besondern, ich kann wohl sagen, admirablen, Oration, satzsam zu rechtfertigen, wie ein würdiger Nachfolger nurgedachten Cellarii sie geworden wären. Deren ungemeinen Geschicklichkeit, in rebus Criticis und Antiquitatibus, voriezo, nicht zu gedencken; Als, weswegen, fast alle Blätter ihrer öffentlichen Schrifften, die besten Beweißschümer geben werden. Bey so gestalkten Sachen, konnte es denn Sr. Majestät, in Preußen, niemahls gereuen, unsern Herrn Geheimden Rath, Gundlingen, Ao. 1708. zum Professore Eloquentiæ & Antiquitatum offerwehnter Universität, zu Halle, ernennet zu haben. Zumahl, da auch, selbst, die Herren Jesuiten, zu Trier, in öffentlichen Schrifften, zu schweigen nicht vermogten: quod, in Cellario, amissum, id, in Gundlingio, esse restitutum.

§. XXI.

Sr. Excellenz wurden daher auch, einige Zeit darauff, als Professor juris Naturæ & Gentium, in die Juristen-Facultät, allda aufgenommen, nachdem man ihre Verdienste noch mehr hatte erkennen lernen. Se. jetzt-regierende Königl. Majestät, selbst, aber würdigten sie, so dann, in einen und denen andern Angelegenheiten, selbige zu consuliren. Und da nun deren kluge Rathschläge, vor andern, mehrentheils mit einem erwünschten Ausgang der Sache, beglückt wurden, sazten sie sich, dadurch, bey Hofe, in solchen Werth und Estim, daß, man, nachhero, ihre Consilia, in keinen derer wichtigsten Sachen,

chen, übergangen, sondern vielmehr, mit besondern allergnädigsten Contentement, approbiret hatt. Sie wurden auch endlich gar, zur Erkennlichkeit darvor, von höchstgedachter Königl. Majestät von Preussen, zu dero Geheimden Rath ernennet. Ingleichen lieffen selbe Sr. Excellenz, noch anderwärts, viele Königliche Gnade angedenhen. Wie ihnen denn unterschiedliche, wichtige, Vocationes angeboten wurden; so wohl nach Hofe, als in hohe Gerichte. Unter solchen eine gewesene, welche einen grossen Splendor mit sich führete. Se. Excellenz waren aber vielmehr, mit ihren bisherigen Glück, vollkommen zufrieden, und hielten vors rathsamste, wenn sie, bey ihrem gelehrten Wesen, in Halle, verblieben; denn also konnten sie, in Ruhe, ohne besorgliche, grosse, Gefahr, gar vergnügt leben. Darum schlugen sie alles fernere Employ großmüthig aus, und lieffen sich mithin das Academische Leben und Lehren, desto sorgfältiger, angelegen seyn. Wannhero auch leichte zu glauben, daß sie, Zeit ihres Lebens, die Welt, mit noch vielen gelehrten Schrifften, angefüllet haben; Unter welchen vor andern, in diesem 1708. Jahre, die *Historische Nachricht und Erläuterung von der Graffschafft Neuschatell und Vallengin*, in 8. merckwürdig ist. Diese 13. Bogen starke Schrift wurde gleichfalls, in offte erwähnter Nengerischen Handlung, verlegt, auch in keiner andern Absicht, als zu Defendirung derrer, ihrem hohen Principal, darob, zustehenden, Nach-

Rechte, verfertigt. Andere ihrer Herren Collegen lieffen sich, hierdurch, encouragiren, daß sie, mit gleichen Eysen, die Feder vor ihres Königes Interesse ergriffen. Wie denn, Zweiffels ohne zu dem Ende, der Herr Cansler von Ludewig das so genannte Preussische Neuburg, oder Neuschatell, samt dessen Gerechtsamen, zu ediren, bewogen wurde.

§. XXII.

Anno 1709. machte man, zu Halle, in der Koenigerischen Buchhandlung, den Anfang, mit der bekannten neuen Bibliothec. Es ist solche nichts anders, als eine Nachricht und Urtheile, von neuen Büchern und allerhand zur Gelehrsamkeit, dienenden Sachen; So, bis auf 100. Stück und 10. Nachlesen, continuiret worden. Se. Excellenz fanden, solchergestalt, neue Gelegenheit, ihre Erudition sehen zu lassen. Denn es hatt dieses Journal abermahls mehr, als einen Autorem gehabt. Unser Herr Geheimde Rath erinnern selbst, in der Vorrede ihrer Gundlingianorum, daß sie ein Mit-Arbeiter, daran, gewesen. Sie attestiren zugleich, allda, daß diejenigen Piecen, so sie gedachter neuen Bibliothec, nach und nach, mit einverleibet, nicht ungerne gelesen worden; Doch sind, solche, deren eigenen Geständnisse nach, solchem Journal, gar sparsam eingestreuert. Welchen Mangel sie, in besagten Gundlingianis, ersetzen, und, hiermit, desto fleißiger seyn wolten; Auch würcklich gewesen sind. Dreye, von jenen, darzu sich Se. Excellenz, ausdrücklich, bekennen haben, verdienen,

nen, hier, angeführt zu werden. Die erste, nehmlich, von denen Gundlingischen Piecen in der neuen Bibliothec haben sie dem III. Stück p. 848. eindrucken lassen. Sie handelt von der Genealogie des Conradi, welcher, von Begone, soll abgestammet seyn; Und der Herr Scheinde Nath hatt dieselbe, in dem XX. Stück derer Gundlingianorum, vor seine Arbeit, erkannt. Herr Secretarius, Feller, zu Weimar, wolte dagegen, in seiner Genealogischen Historie des Braunschweichisch-Lüneburgischen Hauses, diesen Conrad, vor einen Welffen ausgeben; Darauf Sc. Excellenz in besagten XX. Stück Gundling, zu antwortten, sich gefallen lieffen. Ferner ist das XXIX. Stück, obgedachter neuen Bibliothec notable; worzu sich der Wohlgebohrne Herr Autor, im XXII. Stück Gundling, verstanden hatt. Es ist nehmlich eine Declaratio fux, de Atheismo Hippocratis, Sententia, so sie, vorhero, im Part. II. Oriorum cap. III. gefället hatten. Da sich nun, hierwider, verschiedene auflehneten, und, unter andern, Herr D. Daniel Wilhelm Triller eine Schrift edirte: Hippocrates Atheismi falso accusatus, contra V. Cl. D. Nicol. Hieron. Gundlingium, P. P. Hal. Auctore, D. W. T. D. Rudolstadt. 1719. 8. genannt; würdigten doch Sc. Excellenz diese, mit einer gelehrten und weitläufftigen Antwort, im XXII. und XXIII. Stück Gundling. Die letzte aber ob angeführter Gundlingischen Pieces der neuen Bibliothec ist, im XXXI. Stück derselben, befundlich. Darinnen ist Platoni Atheistery erwie-

wie-

wiesen worden, welche der Herr Geheimde Rath, nachdem viele Theologi diesem Heyden noch das Wort geredet, in dem XXXII. Stück ihrer Gundling. abermahls, wenigstens sehr wahr- scheinlich, gemacht haben. Endlich edirten sie, in dem 1709. Jahre, auch des oberwehnten Joh. Case *Monimenta Latina*, zu Halle, in 4. und er- weckten diesem Buche, durch ihre, demselben vor- gesetzte, Praefation, um so viel mehrere Liebhaber. Ihre *Commentatio de Henrico Aucupe* aber, so ebenfalls in 4. und 1. Alphab. und 18. Bogen stark ist, nebst dem Tractat. *de Efficientia metus*, in 4. an 1. Alphab. kamen, eben zu besagten Halle, anno 1711, zum Vorschein. Ja wie weit erstere, von des Hertn Canslers von Ende- wigs *Commentatione de Henrico Aucupe*, un- terschieden ist, will ich, bey künftiger Recensio- der Gundlingischen, zu erinnern, nicht ver- gessen.

S. XXIII.

Se. Excellenz waren, hierauff, willens, ao. 1712. ein Staats-Collegium zu lesen. Dies- ses solte nichts anders seyn, als ein Collegium Politicum. Denn es ist bekannt, daß man das Studium Politices, auf zweyerley Art, tractiren könne. Die erste hatt, mit Principiis generalio- ribus, zu thun, welche hernach, mit Exempeln, aus der Historie, illustriert werden. conf. s. XXXVII. Es haben aber nicht alle und jede die Gedult, dergleichen Principia zu begreifen; Auch iezu- weilen erfordert der Sache Beschaffenheit, selbst, daß man, zuerst, *specialiora*, oder Dinge, so, in die

die Augen, fallen, erlerne, und solche, nach diesem, mit rationibus generalioribus, erweise. Und daher hat man, auch noch auf andere Art, die Politic zu tractiren angefangen; doch dergestalt, daß dergleichen Studium, vom Jure Publico, weit unterschieden ist. Eben dieser letztere modus ist das vorhabende Staats-Collegium. Hierinnen hatt der Herr Geheimde Rath alle Republicas Europæ und die, mit diesem, einige Connexion haben, e. g. das Türckische Reich, Americam &c. folgender Gestalt, durchgegangen: Sie haben nehmlich, bey jeder Republicque, eine kleine Historie, voraus, gesetzt, worinnen sie die wichtigsten Affaires und Mutationes, so, in gedachter Republicque, passiret, sonderlich aber den Ursprung, Wachsthum und übrige Changements derselben, zu vörberst, vorgetragen. Nachdem ist die Beschaffenheit und Genie jeder Nation, die Commercia, die Geographie, der Republicque Interesse, Fines und Arcana, s. Maximes vorstellig gemacht worden. Insonderheit wußten Se. Excellenz hierbey auch den usum Doctrinz moralis, mit ganz besondern Nutzen, zu zeigen; das Financien-Wesen, aber, ingleichen die unterschiedlichen Formen derer Republicquen künften sie, also, per Exempla, abhandeln, und eine rechte Historiam pragmaticam verfertigen. Von diesem Collegio nun gaben Se. Excellenz, anno 1712. einen kurtzen Entwurff in Druck, unter folgenden Titul: *Entwurf einer Öffnung eines Collegii, über den jetziger Zustand von Europa, nebst dem Gesandtschafts-*

Schaffts-Rechte und Ceremoniell, in 8. Halle, zu finden, in der Rengerischen Buch-Handlung. Es ist dasselbe 13. Vogen starck; das Gesandtschafts-Recht aber ist nicht zu haben. Und der Wohlgebohrne Herr Verfasser hatt selbst bekant, wie sie bey Abfassung dieses Entwurffs, Joh. Nicolai Herzii Dissertationem de Nomia singulari Reipublica P. II. opusculorum, vor Augen gehabt, welche daher, als ein Commentarius, hierbey, könne gebraucht werden. So soll auch des Hornii orbis imperans, auf gleiche Façon, eingerichtet seyn; Nur daß man benanntes Buch, vor gar zu kurz und nicht allzu accurat, zu halten pflegte. Sie lasen dieses Staats-Collegium, nachhero, mehrmahlen. Und fleißige Auditores haben den Discurs, kaum auf etliche 40. Buch, zu Papiere, bringen können. Was aber, hiervon, remarquable ist, will ich, aus denen besten MScris, auf vorher beschehene Collation derselben, kürzlich extrahiren, und dem geneigten Leser, bey künfftiger Recensirung dieses Collegii, treulich mitzutheilen, mich nicht entbrechen.

§. XXIV.

So bald Se. Excellentz, obgedachter massen, die Professionem Philosophiæ erhalten, waren sie billig bedacht, eigene Præcepta Philosophica zu entwerffen. Über solche hatten sie auch, bis anhero, mit grossen Fleiß und Scharffsinnigkeit, meditiret, und fiengen, in dem 1713. Jahre, an, selbige durch öffentlichen Druck, bekant zu machen. Sie legten ihnen den bedenklichen Titel:

ful: *Via ad veritatem*, bey; Haben aber mehr nicht, als 4. Disciplinen der Philosophie, darinnen abgehandelt. Nämlich die Logic, Moral, Jus Naturæ und die Politic. Von der Physic hergegen hatt der Wohlgebohrne Herr Verfasser, weder etwas versprochen, noch weniger selbige jemahls würcklich edirt. Herr Prof. Stoll fällt, in seiner Historie der Gelahrtheit, * das unpartheyische Urtheil: Der Herr Geheimde Rath schreibe angenehm und kurz, und doch, dabey, ordentlich und distinct. Das ist wahr, und kann nicht geläugnet werden. Se. Excellenz, haben auch allezeit einen kurzen Begriff der gemeinen Lehre mit angehangen; machen aber zugleich deren Fehler so sichtbar, daß ermeldter Herr Prof. Stoll selbstien ganz sicher vermuthet, sie würden, bey denen Liebhabern derselben, keinen Dank verdienen. Welche Prophezeung, in denen nachfolgenden Zeiten, zur Gnüge erfüllet wurde. Denn sie hatten kaum, mit Edition der *Logicae Artem recte ratiocinandi, geminis fundamentis superstructam & a praesumptis opinionibus aliisque ineptiis, vacuam sissent*, Halæ 1713. 8. an 13. Bogen starck, als den Part. I. *vix ad veritatem*, den Anfang gemacht, und nur 2. Bogen darvon, ihren Auditoribus ausgeheilet, ** wolte schon ein Anonymus die Salebras, in selbigen weisen. Denn, eodem Anno kam, ohne Benennung, nicht nur des Autoris, sondern auch des Jah-

* P. 419.

** Conf. Allocut. ad Initium
p. 26.

tes und Druck-Orts, folgende Schrift zum Vor-
schein: Salebra, in via ad veritem, quam D.
Nicolaus Hieronymus Gundling, P. P. Auditori-
bus suis ostendere conatus est, inventæ ac dete-
ctæ, a virtutis & veritatis amante, in 4to. Man
hatte, Anfangs, ausgesprengt, Herr Heumann
wäre der Verfasser dieser Calumnix. Solches
aber widerlegte dieser, in einem Sendschreiben,
an Ihre Excellenz, als damaligen Professore,
mit vielen Contestationibus. Nun æstimirten
diese den wahren Autorem salebrarum, hierauf,
nicht so würdig, die Feder selbst, wider denselben
anzusetzen. *Ego homini vesano & levi non respon-
deo*, sagen sie p. 37. *Allocut.* Gleichwohl sollte
und mußte dero, unschuldiger Weise, gekränkter
Renomme gerettet und geräthet werden. Da-
hero, untersteng sich einer ihrer Auditorum, den
Verfasser gedachter Schmähs-Schrift, in fol-
gender Antwort: *Auffrichtiges Sendschrei-
ben eines Gundlingischen Zuhörers, an
S. T. Herrn Christoph August Heumann-
nen, des Sem. Theol. Inspect. zu Eisenach,*
darinnen, er den ungezogenen *Autorem Sa-
lebrarum*, nach Verdiensten, züchtiger, und
obgedachten Herrn *Inspectorem*, von der,
ihm aufgelegten, *Blame*, los zählet. Alt-
Kamstadt, anno 1713 in 4. dermassen abzuho-
beln, daß ich, bey künfftiger besondern Recen-
sion derer Gundlingischen Schriften, Gelegen-
heit nehmen werde, dieser Controvers mit meh-
rern zu gedenken.

S. XXV.

Inzwischen kann nicht umhin, allhier, wenig-
stens

S

stens

stens noch so viel zu erinnern, wie unser Herr Geheimde Rath sich endlich doch noch resolvirten, besagter ihrer Logic einen besondern Anhang, fast in die 3. Bogen, beyzufügen, so sie *Allocutionem ad Inimicos* intituliret haben. Sie defendiren sich und ihre Lehre, darinnen, auf das nachdrücklichste; Haben ein solches auch, ieszuweilen, in ziemlich harten Terminis, bewerckstelliget. Vor allen Dingen, demonstriren sie die wahren Ursachen dieser und anderer ihrer hefftigen Verfolgungen und, wider sie, ausgestossenen Schmähungen. *Aliena laus ac studiosae juventutis favor, diligentia, vigilantia Professoris tam tetrum invidia tumorem contraxit*; sind, unter andern, ihre eigene Worte, p. 4. Sie erzehlen anbey gar weitläufftig, wie sich gleich der Mißgunst, Neid, Haß und Verfolgung, wider sie, hervor gethan, so bald sie nur, zu lesen, angefangen und man wahrgenommen, daß sie, in kurzer Zeit, einen so grossen Applausum überkommen. Da habe man bald an ihrer Sprache, bald an denen Mienen, bald an der Lehr-Art selbst zc. verschiedenes aussetzen, und sie wohl gar der Atheisterey beschuldigen wollen. Ja, als man weiter nicht zu kommen gewußt, hätte man wenigstens gesucht, ihnen zu verwehren, über was anders, als über die Eloquentz, und Antiquitäten, zu lesen. Gleich als wenn sich die Gelehrsamkeit, in gewisser Schuster, oder Schneider-Innungs-Articul, einschrencken lasse. Wie nun aber diese ihre feindselige Verfolgere, selbst, ihren Endzweck, auf einigerley Weise, zu erreichen, unvermögend gewesen, hätten sie etliche, Gewissenlose, und

und verständige, Theologos, wider sie, aufge-
 hebet, und endlich gar, zu denen Jesuiten, Zu-
 flucht genommen. Ich muß mich, zu mehre-
 rern Nachdruck dessen, ihrer eigenen Worte,
 hierben, bedienen: *Quod iudicium, schreiben sie*
nemlich p. 14. an fuerit rectum, viderint isti, qui
nunc, nulla ratione, nulloque argumento, seffulti
linguam calamunquē immutant, & caprimulgi,
agafonis, vagique scurra relatione decepti orbi
aliquid persuadere sunt ausi, quod melius certius-
que edocta deridet Germania, nec, nisi impuden-
tissimus nebulo, nycticoracesque calumniis ope-
ram dantes, falsiloqui, hominesque scelestissimi
uhulant, ac nefarie vocis strepitu temulenter, cum
se tenebris opacaque caligine credunt tector, rs-
petunt, acheronta moventes, Jesuitasque tristi
murmure excitantes, ubi vanissimis linguis flecti
posse superos desperant. Dargegen aber trösten
 sie sich, mit denen Exempeln Grotii, Cartelii, Pus-
 fendorffii, Speneri und anderer vortreflichen
 Männer mehr.* Sie wissen sich auch, solche
 Feindseligkeiten, so gar zu deuo größten Nutzen
 und Wohlergehen, gar meisterlich, zu gebrau-
 chen. *Sed intelligo quoque, sind ihre Worte,*
deshalber p. 39. salutem ex hostium acerrimorum
insidiis mihi fuisse enatam, ac de manu eorum,
qui me odio habuerunt, felicitatis, quam unquam
sensi, fructus sane maximos latissimosque procas-
fisse. Nunquam credite, in Fridericiana Profes-
oris munus, nunquam alios dignitatum effectas-
sem titulos, nisi me, aliquod abhinc annis, invi-
 dia,

§ 2

* Conf. S. XXXI.

dia, odiisque probe agitatum & costum ad eam tandem necessitatem compulissetis, ut pervolverem libros, omnique animi contentione in varias disciplinas literasque incumberem. Vobis igitur omnem, quam ostendi, industriam tribuo; Vobis audientium coronam acceptam fero; Vobis virtutem, quam perpetuo sectabor, adscribam; In vestrum suum veritates omnes, quas unquam sum cogniturus, effundam &c. Und es ist ihnen, auch noch so weit, gelungen, daß sie sich, nicht allein mit gnugsamer Solidität und Klugheit, sondern auch gleichsam per force, eben wie der Herr Geheimde Rath, Thomasius, denen feindseligen Händen ihrer Neider entrissen, und so gar sich denenselben fürchterlich gemacht haben. Im übrigen aber ist obgedachter P. I. viz ad veritatem, oder die Logic, in dem XXX. Stück der neuen Bibliothec, No. V. so wohl gelobet, als bereits, kürzlich, recensiret worden. Man mußte auch, Ao. 1726. zu einer neuen Edition derselben, schreiten, die, in etwas, verbessert und vermehrt ist, als die erste.

§. XXVI.

Aber in dem 1713. Jahre noch, edirten Sr. Excellenz auch einen neuen Entwurff eines Collegii, über die Historiam literariam*, samt einem Discours, über Hobb. de Cive, in 8. zu Halle, in Kengers Buchladen. Solcher wird, mit dem vorher erwähnten Staats-Collegio verkauft, und ist 5½ Bogen stark. Sr. Excellenz wollen, darinnen, zeigen, in was vor Ordnung ein Studiosus Juris und politischer Mensch

* Conf. §. XII,

Mensch, alle ihm nöthige, Disciplinen und Wissenschaften vernünfftig erlernen solle; Ingleichen was derselbe vor Bücher und Schrifften erkennen, und sich bekannt machen müsse, daferne er entweder solid, oder auch nur Cavallierement studiren will. Dieser Entwurff ist, in 6. Capitel, nebst einem präliminair Discours, abgetheilet, davon jedes wiederum, aus kurzen Positionibus, bestehet. Insonderheit aber handelt das Caput präliminare, von der Gelehrsamkeit überhaupt, und theilet die Historiam literariam ein, in realem, verbalem und instrumentalem. Das, darauff, folgende Caput I. hergegen tractiret die Historiam realem der Logie, oder Vernünfft-lehre. Das 2. Capitel handelt, von der Historia litteraria Philosophiæ moralis. Caput III. betrachtet die Historiam litter. des Rechts der Natur überhaupt. Cap. IV. aber handelt, von der Historia litter. der politischen Klugheit, ingleichen das V. Capitel von der Historia litter. der Haushaltung, und endlich Cap. VI. von der Historia litter. der Historie. Herr Prof. Stoll nennt ihn * einen netten und gelehrten Entwurff, und wünschet anben, daß der hochberühmte Herr Autor nicht nur selbigen fortsetzen, sondern auch einst eine völlige Ausarbeitung desselben lieffern, möchte. Es ist jedoch solche niemahls erfolgt. ** Sondern Se. Excellenz haben des

S 3 Herr

* In der Historie der
Gelehrtheit p. 31. & 32.

** Der Herr Geheim-
de Rath hat in seinen Col.

legiis, öfters zu erinnern
pflegen, wie die Herren
Professores ihre Collegia in
Druck zu geben, sich un-
ger-

Herrn Christophori Augusti Heumanni anno 1718. zum ersten mahl, heraus gekommenes Tractätgen, Conspectus Reipublicæ literariæ, five via ad Historiam literariam, genannt, zum Grunde, geleset, wenn sie, nachhero, noch zu unterschiedenen mahlen, ein dergleichen Collegium literarium gelesen. Wie sie denn auch, Furz vor ihrem Absterben, solches abermals angefangen, aber, kaum bis zur Helffte, gebracht. Sie lasen dieses in ihrer eigenen Behausung, damit sie desto bequemere Gelegenheit haben könnten, ihren Herren Auditoribus die Autores und Bücher, selbst, aus dero kostbahren Bibliothec, vor Augen zu legen. Ich will daher gleichfalls, aus echten MSCTis, die sich mehrentheils, auf 4. bis 6. Buch belauffen, das beste davon, künfftig, excerptiren.

§. XXVII.

Die vorgedachte neidische und hinterlistige Anfeindung unsers hochseligen Herrn Geheimden Raths vermogte, also, doch nicht, dieselben abzuschrecken, ao. 1714. als das folgende Jahr darauff, den Part. II. ihres viæ ad veritatem, oder ihrer Philosophie, und 1715. den Part. III. dersel-

gerne entschliessen könnten; Denn solcher Gestalt würden sie nachhero genöthiget, auf was anders und neues zu meditiren. Welcher Bemühung sie, auſſer dem, könnten entübriget seyn. Ob nun ein solches zu verantworten, oder, aber, in diesem Falle, we-	nigstens Prudentiæ sey, ist voriegos mein Vorhabens nicht, zu untersuchen. Nur dieses vermüthe ich daraus, daß, vielleicht, eben um deswillen, Se. Excellenz die edirten Entwürffe ihrer Collegiorum niemals völlig ausgearbeitet haben.
--	--

selben ihren, so strengen, Censuribus, durch den Druck, ebenfalls in die Hände zu lieffern. Jenner enthielt eigentlich die Ethic, unter dem Titel: *Via ad veritatem moralem.* Und solche ist 14. Bogen stark in 8. und ao. 1726. aufs neue, etwas verbessert, wieder aufgeleget worden. Das XXXI. Stück, der neuen Bibliothec, hat ihr p. 49. sqq. das Lob beygeleget, daß sie ein kleines distinctes Buch sey. Der Indolenz des Epicuri wird, hierinnen, mit sonderbahren Nachdruck, favorisiret. Denn Se. Excellenz, halten die Glückseligkeit, vor eine Befreyung und Entledigung von allen Schmerzen, Gott aber, allein, vor das höchste Gut. Auch ist, an dem wohl zu mercken, daß unser Hochsel. Herr Geheimde Rath dasjenige, was andere in der Theologia natural, gemeiniglich abzuhandeln pflegen, mit zu dieser ihrer Ethic gezogen haben. Sie suchen dammenhero, in selbiger, mit allem Fleisse, vor andern, auch die Unsterblichkeit der Seelen zu behaupten und, dargegen, die Atheistery und den Aberglauben zu widerlegen. Darff ich, hiernächst, Herrn Professoris Stolls Relation glauben zustellen, so wollen Se. Excellenz, daß sich das sittliche Temperament, nach der Mischung des Leibes, richten müsse. Dieses soll aber darum die Freyheit nicht aufheben. Denn solche sey, vom Willen, unterschieden, und eine eigene Krafft der Seelen. Sie hielten mithin nicht darvor, daß der Wille der Vernunfft, notwendig, gehorche, sondern glaubten, es sey kein

§ 4 an

2 In der Historie der Gelahrheit p. 681.

ander Mittel, zur wahren Besserung, als die Gnade Gottes. Doch ich selbst werde dergleichen, merckwürdige, Lehr-Sätze, bey künftiger Recension dieser Ethic, um so viel weniger, mit Stillschweigen, übergehen. Wiewohl der Herr Geheimde Rath die meisten, von selbigen, in ihren Orti und, nachhero, in denen Gundlingianis, ausführlicher deduciret hatt. Im übrigen gehlet auch ermeldter Herr Prof. Stoll, Sr. Excellenz expresse mit unter die vornehmsten Verbesserer der practischen Philosophie, conf. Historie der Gelahrtheit, p. 677. worinnen er, meines Erachtens, in gewisser masse, nicht unrecht thut.

S. XXVIII.

Der III. Pars Philosophiæ Gundling. dargegen stellet, nur gedachter massen, das *Jus Naturæ* vor. Anno 1728. kam eine neue Edition des selbigen zum Vorschein. Diese ist, von der erstern, weit unterschieden. So gar die Capita sind, darinnen, verrücket und vermehret, auch, fast jedes, viel weiter ausgeführet worden. Wie sie denn, bis auf 1. Alphabeth und 15. Bogen, angewachsen. Man hatt dieser Edition auch einen doppelt- und nützlichen Indicem, tam Autorum, quam rerum, beygefüget. Und Sr. Excellenz, haben, in der Præfation, versichert, daß sie vermögend gewesen wären, ein grosses Volumen, daraus, zu verfertigen, nachdem sie einmahl den Grund, darzu, geleget gehabt; wenn ihnen nur nicht die Zeit ermangelt hätte. Der Titul letzterer Auflage, ist ebenfalls, von ersterer, in so weit, unterschieden: *Nicolai Hieronymi Gundlingii Cri. Jus Naturæ ac Gentium, come-*

*za ratione novaque methodo elaboratum, & a
 præsumptis opinionibus aliisque ineptiis, vacuum.*
 Da hergegen jener Titel: *Via ad veritatem Ju-
 risprudentiæ naturalis præeunte Nicolao Hiero-
 nymo Gundlingio*, dem Anfange dieser Tractation
 præmittiret ist. Mir hatt, hierben, iederzeit,
 sonderlich, wohl gefallen, daß alle Haupt-Pflich-
 ten, so wohl nach dem Jure Naturæ, als quoad
 Jus Gentium, welches der Wohlgebohrne Herr
 Autor statum libertatis, gleichwie jenes, statum
 Civitatis, zu nennen beliebet, in specie abgehan-
 delt, und jedes, in besondern Capiteln, von ein-
 ander gar genau unterschieden, auch die meisten
 Materien, mit vortreflichen Exempeln, illustri-
 ret worden. Meines Erachtens, hatt, bishero,
 noch keiner dergleichen nöthige und nützliche Di-
 stinction behörig satt beobachtet. Deswegen
 Sr. Excellenz, nicht viel weniger Lob verdienen,
 als einige andere, die, zu Verbesserung dieser Di-
 sciplin, etwas contribuiret haben. Wiewohl
 ich zwar eben nicht behaupten will, es sey, da-
 durch, zugleich ein neuer Periodus Jurispruden-
 tiæ naturalis angefangen worden. Gnug, auch
 Herr Prof. Stoll * giebt diesem 2ten Theile das
 Zeugniß, es sey, darinnen, die natürliche Rechts-
 Gelahrheit, nach einer neuen Methode, kurz,
 deutlich und ordentlich, erkläret worden. Se.
 Excellenz haben, hiernächst, im andern Capitel,
 ihr eigenes Principium Juris Naturæ deduci-
 ret. Solches bestehet juxta S. XVIII. in fol-
 genden: *Pacem externam ante omnia sectare*

serva, ubi haberi potest, ne prorsus ad vitam cum aliis traducendam virtutemque acquirendam inutilis fiat. In wie weit aber dieses gleichwohl, von dem Principio Hobbessii, unterschieden sey, ist S. XXXV. & seq. ausführlich remonstrirt worden.

§. XXIX.

Nun führet mich die Ordnung der Zeit auf die *Gundlingiana*. Dardon werde ich unterschiedliches zu erinnern haben. Sie sind, wie bekannt, Stück-weise, in der Kengerischen Handlung, zu Halle, ediret worden. Anno 1715. machte man, darmit, den Anfang. Und das 44ste, als letztere Stück, ist, erstlich noch 1730. zum Vorschein gekommen. Dieses sind nemlich diejenigen Piecen, die Se. Excellenz am beständigsten und, bis an ihr Ende, continuiret haben. Es werden, darinnen, allerhand, zur *Jurisprudenz*, *Philosophie*, *Zistorie*, *Critic*, *Litteratur* und übrigen Gelehrsamkeit, gehörige Sachen abgehandelt. Warum man sie eben *Gundlingiana* genennet, hat der Wohlgeb. Herr Autor, in der Vorrede, selbst, angezeigt. Ich hätte sie *opuscula Gundlingiana* nennen, schreiben sie daselbst, und, dadurch zu Wege bringen können, daß sich niemand, darüber, verwundert hätte. Aber ich dachte endlich, daß diejenige, welche sich wundern, sich erstlich, dadurch, belustigen, wenn sie sich wundern, und denn, wenn sie diese Vorrede lesen, ihre Verwunderung bald wiederum ablegen werden. Also habe ich ihnen nicht

unbillig ein *Plaisir* gemacht, und diese, zu rechter Zeit, wiederum hinweg genommen, damit sie sich nicht zu sehr ergötzen. Sr. Excellenz haben, gemeiniglich, binnen Jahres-Zrist, 5. Stück ediret, davon ist jedes 6. oder, aufs höchste, 7. Bogen stark. Es werden also sämliche 44. Stück in die 12. Alphabet ausmachen. Nicht nur eine kurze Recapitulation des Inhalts, sondern auch ein Index Autorum und ein besonderes Register derer vornehmsten Sachen, ist allen 5. Stücken beygefüget. Mit hin machen 10. Stück einen guten Octav-Band aus, und werden, solchergestalt, in allen, viere dergleichen, vorhanden seyn; Davon aber der letztere etwas stärker ist, als die erstern. Jedes Stück handelt wiederum, von unterschiedlichen Materien, unter distincten Articula. Und diese werden durch Paragraphos abgetheilet, die allezeit jenen summariter præmittiret sind. Auch hat der Wohlgebohrne Herr Verfasser die nöthigsten Anmerkungen, in gewissen Noten, unter den Text, bringen lassen. Dem ersten Stück ist Sr. Excellenz Effigies vorgesehet. An dessen wahren Aehnlichkeit aber viele zweiffeln wollen. Zur Devise, haben sie, auf denen Titul-Blättern, die Sonne, so trübe Wolcken zertheilet, nebst dem Worte: *Dispellam*, zu brauchen beliebt. Da hergegen, auf andern ihren Schriften, eine gleich inne stehende Wage gedruckt ist, mit der Umschrift: *Ne stateram transilias*.

S. XXX.

Die gelehrten Zeitungen de Anno 1720. M. Jan. N. 8. p. 61. gedencken dieser Gundlingianorum,

rum, in allen Ehren. Doch nur in generatioribus. Es hat sie auch Herr Prof. Stoll erwehnet, in seiner Historie der Gelahrtheit, p. 37. 3. Allwo sie derselbe mit, in den Catalogum dererjenigen Bücher, sehet, in welchen, zu unterschiedenen Disciplinen, gehörige Materien vorkommen, und die, seinem Bedünken nach, vor andern, mit Recht, unter die guten, könnten gezehlet werden. Er hatt sie sonst auch noch, Stückweise, hin und wieder, allegiret. Besonders aber weiß er p. 773. das XXXII. Stück und den, darinnen, enthaltenen Articul: *Via Causalitatis in probatione existentiae divinae vindicata*, genannt, ungemein wohl heraus zu streichen. Er sagt anbey, dieser Articul habe ihm so wohl gefallen, daß er wünschen möchte, der Herr Auctor communicirete seine Gedanken noch weiter, über dergleichen Materien. Nichts weniger hatt auch Herr Christoph August Heumann unsere Gundlingiana, nebst denen Otis & Observat. Selectis Gundlingian. * in seinem vorerwehnten *Conspectu Reipublicae literariae* p. 219. unter die lobenswürdigen Instituta dererjenigen vornehmsten gerechnet; qui ad augendam scientiam humanam suas aliorumve breviores dissertationes conjunctae emittunt, ea exponentes, de quibus vel nemo dum scripsit, vel nemo satis accurate satisque erudite. Wohlgedachter Herr Heumann verspricht daher, selbige, unter andern, in seinem so genannten Poecile, mit zu recensiren und zu extrahiren. Ich aber würde, hier, allzu weitläufftig seyn, wenn ich, anbey, noch erinnern wolte, wie viele Liebhaber offtedachte Gundlingiana, auch

* conf. §. XIX, it. §. XV.



auch auswärts, und sonderlich in Oesterreichischen Ländern, gefunden haben.

S. XXXI.

Vielmehr will ich, statt dessen, voriesz, nur weniges annoch, von der wesentlichen Verfassung und Güte dererselben, deme, hier beyfügen. Ich habe, schon oben S. XX. etwas, davon, erwehnet; Und will das, hier, folgende, größtentheils, mit des Wohlgebohrnen Herrn Verfassers eigenen Worten, exprimiren. Was ihnen nehmlich, in der Historie, Philosophie, Critic. Litteratur und anderen, fürgekommen, haben sie, in diesen Opusculis, also entworffen, daß es nicht nur allein nützlich, sondern auch denenjenigen wird können angenehme seyn, welche Liebhaber rechtschaffener Wissenschaften sind. Sie hoffen, hierdurch, zu erhalten, daß einige, welche sie nicht kennen, die Wahrheit, mit ihnen, sehen, andere aber, welche nicht allzugedultig sind, durch gewisse Unnehmlichkeiten, theils erwecket, theils, bey der so nöthigen Aufmerksamkeit, können erhalten werden. Sie haben, mit Fleiß, eine Schreib-Art erwehlet, welche Niemanden beleidigen kann. So gar, wo sie sich, von anderer Leute Meynung, entfernet, haben sie nicht einmahl dererselben Nahmen genemmet; Ausser in wenig Fällen, da sie die Beschaffenheit derer Umstände, hierzu, genöthiget. Bisweilen haben sie die Worte abgewogen, damit ein Jeder sehen möge, wie ihre Absicht nicht sey, in der Welt, Lermen zu machen; Sondern, wie sie, in der Stille, in allen Stücken, derjenigen Spuhre nachzugehen gesonnen, welche die Vernunft und Schrift zeigt; Welche die Rechte

bildt.

billigen und Ehrliebende Gemüther nicht mißbilligen können. Diese Gränze, so sie sich gesetzt, konnten weder christlich, noch natürlich, vernünftige Menschen tadeln. Um die übrigen aber, so dergleichen Intencion nicht haben, durfften sie sich nicht bekümmern, sonst hätten sie, vor der Thorheit, erzittern müssen. Solche mogten denken, was sie wolten, sie mogten schnauben, wie es ihnen beliebete. Sr. Excellenz waren, dargegen, versichert, der Arm des Höchsten sey mächtiger, als die Gewalt derer, so die Wahrheit hassen, und nicht wollen, daß dieselbe kund werde. Die grosse Diana mußte doch, herunter, gestossen werden, wenn gleich Alexander, der Schmied, alle andere Schmiede aufrührisch machte, und der thörigten Pedanteren den festesten Harnisch umgürtete. Sr. Excellenz wollen hiernächst selbst, öftters, nachgedacht haben, wie Grotius und Puffendorf, wie Gallendus und Cartesius, und wie noch viele andere tapffere Männer, verachtet, verläundet und mißhändelt worden; Diese dennoch aber überwunden haben, nachdem ihre Feinde, aus dieser Welt, gegangen, und, an dem giftigen Geschwüre, ihres Neides, gestorben, und ihre Eiter-Beulen mit sich genommen, und, durch Entnehmung eines so schädlichen Hauches, die ansteckende, und, von ihnen, erweckte, Seuche, selbst, getilget. * Sie lassen übrigens andern eben diejenige Freyheit, von ihnen, zu dissentiren, als diese sich zueignen, von ihren Meynungen, abzuweichen. Zwar sie erinnern sich auch gar wohl, wie eine Wahrheit, welche zur Unzeit, gesagt wird,

* conf. §. XXV.

wird, der Wahrheit selbst, bisweilen, schädlich sein. Aber darinnen konnte ihnen kein anderer eine Regul fürschreiben. Sie mußten und solten solches, selbst, beurtheilen, und eben diese Freyheit haben, die sich andere etwa heraus nahmen, indem sie ihnen Reguln geben wolten. Zu dem, so waren sie, als ein öffentlicher Lehrer, auch nicht beruffen, daß sie denenjenigen schmeicheln solten, welche irren. Sie waren beruffen, die Wahrheit, in solchen Wissenschaften, zu sagen und zu schreiben, welche sie gelernt und mit einander eine Verbindung haben. Und weil nun die Gelehrsamkeit kein Handwerk, so wolten sie sich auch nicht, in so enge Schrancken einschliessen lassen, als diejenige Menschen, welche gewisse Junungs- Articul haben. Weniger bunden sie sich etwa also, daß sie bloß ihre eigene Gedanken, in diesen Piecen, entworffen. Es sind bisweilen auch Urtheile, von alten und neuen Büchern, erschienen; Wie es die Gelegenheit gab. Und so gar andere berühmte Männer haben unsern Herrn Geheimden Rath ersuchet, ihre Arbeit diesen Gundlinganis mit eindrucken zu lassen. Doch ist solches gar sparsam geschehen. Gleichwie, endlich, Sr. Excellenz dieselben mehrentheils teutsch, wiewohl auch einige Articul mit unter lateinisch, abgefasset, und ihre Gedanken, bald in Form einer Dissertation, bald in Form eines Briefes, bald in einem Gespräche etc. entworffen haben; Ingleichen sind Orationes mit untergemengt, u. s. f.

S. XXXII.

Im mehr gedachten 1715. Jahre gabe unser hochseelige Herr Geheimde Rath, auch noch den

Tra-

Tractat: *De Feudis vexilli, vulgo: Fahnen-Lehn*, zu Halle, bey offtigedachten Rengern, in Druck. Es ist solcher 17. Bogen starck, in 4. Anno 1716. aber edirten sie die, bishero, colligirten *Orationes Selectas Hallenses* ihres berühmten Vorfahrers, *Christophori Cellarii*, in 8. ziereten auch solche mit einer netten Vorrede. Sie continuirten, anbey, die angefangenen Gundlingiana, und sind, in dieser Arbeit niemals so fleißig gewesen, als Anno 1717. Denn dieses Jahr haben sie, alleine, 8. Stück dererselben fertiget. Eben so wenig darff ich, hiernächst, die merckwürdige Disputation, so sie, in diesem Jahre, gehalten, in Vergessenheit stellen. Sie führet den Titel: *Majorum a feminis, quam a viris requirere castitatem*; Und das Jahr darauf, 1718. disputirten sie: *an nobilitet venter*, Respondente *Dn. Joh. Jacob Beuttel*.

§. XXXIII.

Anno 1719. aber wurden *Er. Excellenz*, zum ersten mahle, zum Pro-Rectore der Königl. Preussischen Friedrichs-Universität, gewehlet. Wie sie nun sonst schon ihre grosse Begierde, dieser Academie zu dienen und nützlich zu seyn, unterschiedliche Proben zu Tage geleget, so konnten sie sich, auch hierbey, nicht entbrechen, gedachter Universität zum besten, diese hohe Dignität, den 12. Julii, besagten Jahres, über sich zu nehmen. Es ist bekannt; So wichtig die Würde eines *Magnifici*, zu Halle, seyn mag, mit so vielen Geschäft- und Verdrißlichkeiten ist sie, dargegen, auch verknüppfet. Deswegen können die dasigen, vorrigen und folgenden, Zeiten gnußsame Beweißthümer

thümer darbiethen. Unser hochseelige Herr Geheimde Rath aber wußte dennoch, durch besondere Prudentz und Vorsichtigkeit, Zeit wehrenden ihres Regiments, aller etwa besorglichen Gefahr, auf das nachdrücklichste, vorzubeugen, und es dahin zu vermitteln, daß die Academie blühen und wachsen konnte, der Disciplin hergegen aufgeholfen, und manchen eingerissenen Unordnungen gesteuert wurde. Ihr Haupt-Intent war, die Heiligkeit derer Gesetze zu vertheidigen. Einen unerschrockenen und beherrzten Muth besaßen sie, so viel, darvon, hierzu, vornemlich. Dieser wurde auch, ie mehr und mehr, von einer unpartheyischen Liebe der Gerechtigkeit, angefeuret. Sie giengen mithin gerade durch, ohne sich, an menschliche Absichten, zu kehren, und hielten, dergestalt, mit allen Fleiß, über gute Sitten und stilles Wesen, daß Jedermann, von ihren Unterthanen, einen solchen gerechten und Wahrheit-liebenden Richter nicht anders, denn eben so sehr lieben, als fürchten, konnte. Und drum legten dieselben auch, nach glücklich überlebten Jahre, das Academische Scepter, ohne einen sonderlichen Verdruß erlitten zu haben, ganz geruhig nieder, übergaben solches ihrem Herrn Successori, zu gleichmäßiger beglückten Dirigirung, und wurden, darum, von Hohen und Niedrigen, desto größserer Ehre und Hochachtung billig gewürdiget.

§. XXXIV.

Solchemnach ist ohnschwer zu glauben, sie haben bey Verwaltung des Academischen Decanats, so oft sie, deshalber, die Reihe getroffen, mit nicht geringerer Prudentz, den besondern Nutzen

I. Stück.

G

und

und Aufnehmen der hochlöblichen Friedrichs-Universität möglichst zu befördern gesucht, auch wirklich erhalten. Sie disputirten aber hienächst 1719. als Magnificus. *De transactionum stabilitate & instabilitate*, ingleichen 1720. *De Causa & origine unionis, seu federis, Electoratus*. Resp. Dn. Carol. Wilhelm de Stangen. Und ferner Anno 1721. *De Principe, herede, ex Testamento Civium*, Resp. Dn. Jacob. Friederic. Gall; Auch endlich 1722. *De Transmissione Actorum, in LL. Imperii, permissa ejusque repetitione*. Resp. Dn. Henr. Wilhelm. Ochs. Sie setzten, überdis ihre Gundlingiana, so viel ihnen nur, bey dero wichtigen und überhäufften Geschäften, Zeit übrig war, alle Jahre fort, und medirten, anben, über einen Commentarium derer Pandecten, davon auch endlich 1723. der erste Theil, in 4. zu Halle, aus der Kengerischen Handlung, zum Vorschein kam. Es wird derselbe, ohngefehr, 1. Alphabet und 15. bis 16. Bogen austragen. Der Titul lautet also: *Digesta, in quibus rationis principia, Jus Romanum & Teutonicum, e genuinis fontibus, simulac pragmatica, connexa ratione, expenduntur, confusaque, nova & accurata methodo, separantur. Pars I. s. Prota, usque ad L. VI. Tit. I. §. XXII. inclus.* Diese Prota haben, von vernünftigen und unpasionirten Gelehrten, auch so gar von Holländern, und anderer auswertiger Orten, einstimmig, das billige Lob erhalten, daß sie eines derer allerbesten Bücher; Nicht nur dererjenigen, so der Wohlgebohrne Herr Autor ediret hatt, sondern auch anderer, öffentli-chen, Schrifften, die man, bis anhero, im Jure Civili,

Civili, haben können. Es ist demnach höchlich zu bedauern, daß dieses Grund-gelehrte Werk nicht völlig zu Stande gebracht worden. Wie vielfältig und sehr man auch, bis anhero, dessen Fortsetzung sollicitet hatte, haben Sr. Excellenz selbst, in der neuen Praefation, über ihre *Præcepta Juris Naturæ & Gentium*, zu verstehen gegeben, und sich darnebst, wegen dessen Unterbleibung, gnüßlich zu excusiren gewußt, wenn sie, nehmlich, allda, folgender Gestalt schreiben: *Sed aliud, jam ago ac prudentia civilis oratione mediator ac scribo; Digesta mea perpeti sollicitudine continuo; GVNDLINGIANA opuscula nondum dimitto, quod iis sit in aurem dictum, qui me otiosi forsitan credunt, simulatque, quod Pandectæ, coherente filo, in tabernis, comparuere nondum, vehementer coaxant. Expectent parumper, rogo, nec me mihi soli vivere cogitent: qui, præter spem, sæpius ad alia trahor, atque hisce, modo negotiis applicor, modo illis aliquandiu adhaerescere cogor. Ut taceam, quam me stimulet studiosorum numerus, ut me, in hanc illumve Disciplinam, infundam &c. Hæc moræ causa est, quam aliorum negotiorum moles gignit, non autem ignavia creat: sed que ab humeris, quoad fieri potest, meis removebo, ut Musarum commercio minus impeditæ frui & vacare quieti liceat, atque tandem aliquando mecum tantum & cum libellis detur loqui. Faxit hoc Deus immortalis, viresque suggerat, ut a summo lucis ortu ad solem occidentem usque, voluntatis quadam perpetuitate, laborare queam, sicque ad implenda promissa idoneus reddar; ne mihi eganniam imperit, quid agis? eccur non stas*

*promissis? cum tamen nemo sibi ipsi obligationem
soleat imponere.* Woraus sich leichtlich schließen
lässet, daß noch etwas, von gedachten Pandectis
und dem Sythemate Juris Civilis im MSto, müsse
vorhanden seyn; Weniger aber sind sie die noch
folgende Jahre etwa müßig gewesen.

S. XXXV.

Ich habe, bishero, schon öftters, erinnert, wie
eyfrig unser Herr Geheime Rath das Studium
Historiarum tractiret habe. Wannhero sie
denn, unter andern, auch die Reichs-Historie ih-
ren Auditoribus, vielfältige mahle, zu erläutern
pfflegten. Um nun diesen, hierbey, eine Erleich-
terung zu machen, ließen sie Anno 1724. ihren so
genannten Abriß zu einer vollkommnen
Reichs-Historie in 8. zu Halle, bey Kengers,
aufs neue wiederum auflegen. Es ist selbiger
1 $\frac{1}{2}$ Alphabet starck. Und ein Jeder unpassionir-
ter, welcher der Sachen Verstand hatt, muß ge-
stehen, Sr. Excellenz seyn, in der Historie, mit
solcher Gelehrsamkeit begabet gewesen, daß sie,
durch genaue Pröffung, scharffes Einsehen und
gründliche Behauptung, die Wahrheit, von de-
nen Sabeln, als wie Licht und Finsterniß, von ein-
ander, unterscheiden können. Ich werde daher,
hierdurch, einer Bemühung überhoben, weil läuff-
tig allhier an- und auszuführen, was gutes, auch
von diesen Entwurff und von dem Collegio selbst,
sich versprechen lasse. Jedoch will ich, künfftig,
G. G. nicht ermangeln, das vornehmste, so der
Wohlgebohrne Herr Autor nicht bereits sinen
ändern und öffentlichen Schrifften mit einverlei-
bet hatt, aus denen vielfältig vorhandenen MStis

des

des Discursus, die sich, mehrentheils, auf 16. bis 18. Buch, erstrecken, zu excerptiren.

S. XXXVI.

Anno 1718. ist noch eine Disputation merkwürdig. Sie enthält *singularia, de beneficio excussionis, capita* in sich, und der Herr Respondente war: Dn. Philippus Jerem Thierrus. Ich nenne sie aber, unter andern auch um des willen, notable, weil sie die letzte ist, die unser Herr Geheimde Rath, Gundling, in ihrem Leben, geschrieben, oder auch, darbey, präsidiret hatte. Doch, geueigter Leser, dencke nicht etwa, Sr. Excellenz haben, über die bisher recensirten Schriften, weiter gar nichts mehr verfertigt, und, durch den Druck, bekannt gemacht. Es sind, allerdings, noch verschiedene kleine Tractätgen und Disputationes vorhanden, die ich hätte mit anführen sollen; Derjenigen nicht zu gedencken, die sie, bereits, noch unter der Feder, gehabt, oder aber, auf künfftig, zu ediren wenigstens willens gewesen sind. Es ist das *Schediasma Critico Juridicum* bekannt, quo C. Trebatius, *Actus, ab injuriis, tam veterum, quam recentiorum autorum liberatur*, it. das Tractätgen *De erroribus pragmaticorum* und die *Commentatio ad Legem Majestatis*. Ferner die *Disputationes: De Univeritate delinquente ejusque penis; De Renunciatione hereditatum filiorum illustrium; De Litis contestatione commoda plerumque, incommoda nonnunquam*, und einige andere mehr; Besonders aber auch die vortreffliche *Oration De libertate Academiae Fridericianae*, so, mit unter denen *Orationibus Selectis collectionis Kappianæ*, befindlich ist. Ich vermuthete,

hiernächst, du werdest, nichts weniger, von denen vielfältigen Programmatibus, Orationibus, Responsis, Consiliis, Sententiis, Brief-Wechsel und andern gelehrten Expeditionibus Sr. Excellenz, mehr, einige Nachricht, von mir, allhier, erwarten. Ich gestehe auch gar gerne zu, daß in allen diesen Sachen, grosse Gelehrsamkeit und viel nütliches anzutreffen; Und daß dahero solche, vor andern, meritiren, wohl consecviret zu werden, damit nicht eines und das andere, nach und nach, könne verlohren gehen. Allein einmahls erinnere Dich dargegen nur, was ich, oben, versprochen habe. Es soll und darff mehr nicht, als ein kurzer Abriss des Gundlingischen Lebens, gegenwärtigen Piecen prämittiret werden. Drum würde ich dieses gesetzte Ziel weit überschreiten, wenn ich deinem Begehren ein völliges Genüge thun wolte. Zudem habe ich mir vorgesezet, es ist auch, bereits, im Wercke, daß ich alle obangeführte, kleine, Schrifften und einzelne Opuscula, davon ich die meisten schon besitze, ingleichen, was ich sonst von Responsis, Consiliis, Sententiis, und Briefen des Herrn Geheimden Raths, noch ferner, überkommen kan, mit grosser Sorgfalt, colligiren, solche, in eine gewisse Ordnung, bringen, und, mit kurzen Anmerkungen, wo etwa der Wohlgebohrne Herr Autor, in seinen anderweitigen Schrifften, von dergleichen Materien, gehandelt hatt, u. s. w. versehen will. Davon soll auch, nechstens, der erste Band, im Druck, erscheinen. Und könnte es sodann geschehen, daß ich selbigen, in dieser Continuat. Gundlingian. kürzlich, recensiren mögte. Folglich würde dein billiges Ver-

Ver-

Verlangen, auf solche Weise, am besten, gestillet werden.

S. XXXVII.

Nur eines noch darff ich allhier nicht gänzlich vergessen; Du wirst, vielleicht, schon längst, auf die Gedanken gerathen seyn, Sr. Excellentz, haben, an dem IV. Theil ihrer Philosophie, gar nicht weiter gedacht, als daß sie solchen nur versprochen. Gleichwie ich aber, dargegen, sicherlich glaube, dieselben würden sich möglichst bestrebet haben, ihre sämtliche Promessen, zur Erfüllung, zu bringen, daferne es göttlichen Willen gemäß gewesen wäre, wenigstens nur noch 10. Jahre, deren kurtzer, doch arbeitssamer, Lebens-Zeit hinzu zu setzen; Also siengen sie, allbereit, 1729. an, besagten IV. Theil ihres *vis ad veritatem* auszuarbeiten. Sie gaben solchen schon unter die Presse, jedoch, wie gewöhnlich, nur Bogenweise, und lasen zugleich auch darüber. Michin wäre nicht zu zweiffeln, man würde selbigen, nunmehr, complet bekommen können, wenn nicht, mitten in dieser Arbeit, ein solcher Riß geschehen wäre, welcher derselben völligen Einhalt gethan, und billig, von Jedermannen, unter den Gelehrten, sollte bedauret werden. Es sind demnach nicht mehr, als 10. Bogen, davon, fertig; Und ist leichte zu erachten, wie stark er würde geworden seyn, da der Prænumeration, darauf, an 12. Gr. gemeiniglich etwas zu gute gehet. Ob nun Sr. Excellenz das ausgearbeitete MSpt., zu dessen Ergänzung noch hinter sich gelassen, ist, gestalten Dingen nach, schwerlich zu vermuthen; Und solches um so viel weniger, da der Herr Verleger,

selbst, zur Zeit, keine Vertröstung giebt, dasselbe darauf noch complet zu liessern. Indem nun dieser offbesagte Pars IV. Philosophiæ nichts anders vorstellen solte, denn die Politic; Also hatten der Wohlgebohrne Herr Verfasser noch selbst, demselben folgenden Titul zugeschrieben: *Politica f. Prudentia civilis, connexa ordine, proposita, ratione suffulta, exemplis illustrata.* 8. Wie ich glaube, sind obgedachte 10. Bogen, bis dato, in derer wenigsten Händen. Drum will ich dieselben desto ausführlicher recensiren, wenn sie, einmahl, die Reihe treffen wird. Das rückständige ermangelnde aber werde ich, aus denen vorhandenen MSptis Collegiorum, so Sr. Excellenz sonst, über die Politic, gelesen, zu ergänzen, mir möglichst lassen angelegen seyn.

S. XXXVIII.

Im übrigen hatte unser Herr Geheimder Rath im vorgemeldten 1729. Jahre, angefangen, über die neue Edition ihres Juris Naturæ & Gentium, und über das Jus Publicum, zu lesen, als worinnen sie, nichts weniger in vorigen Zeiten, zu unterschiedenen mahlen, ihre zahlreichen Auditores völlig zu contentiren gewußt. Sie versprachen hiernächst, in der Iniminatione derer Lectionum Hyemalium, nicht alleine diese beyde Collegia, zu Ende, zu bringen, sondern auch, sodann, den ganzen Cursum Juris Civilis anzufangen, und die Methode, deren sie sich, darben, bedienen wolten, in einem besondern Programme, anzuzeigen. Jedoch keines von beyden konnten sie, zur Erfüllung, bringen. Denn, eines Theils, wurden sie, von denen Herren Grafen von Lamberg, und eini-

gen

gen andern, ausserordentlich, ersuchet, denenselben gewisse Privatissima zu lesen. Dieses verursachte denn, daß sie eine geraume Zeit, ihre übrigen Collegia aussetzen mußten. Andern Theils aber überleitete sie der Tod, bey aller dieser Bemühung, und machte deren arbeitsamen Leben ein unvermuthetes Ende. Überdis contribuirte auch nichts weniger noch dieses, zu solchen Verabsäumungen, daß sie eben dieses Jahr, das andere mahl, zum Pro-Rectore Magnifico der hochlöblichen Academie, zu Halle, gewehlet wurden. Ob ihnen nun gleich von dem hocherfahrenen und verständigen Medico, Herrn Hof-Rath D. Friedrich Hofmannen, als, von dem, sie besagtes Pro-Rectorat, vor dieses mahl übernahmen, vorhero gesagt wurde, daß sie solches schwerlich zu Ende bringen, und überleben würden; So achteten sie sich gleichwohl so gar schuldig, dem gemeinen Besten ihr Leben aufzuopfern, und übernahmen selbiges, zu dem Ende, auch diemahl, dem ohngeachtet ganz willig. Es gab demnach die ehemalige Verwaltung dieses wichtigen Amtes die zuversichtliche Hoffnung, ihr Regiment werde, gleich dem vorigen, geruhig und geseegnet seyn. Wannhero Jedermann wünschete, Gott möchte ihre Kräfte unterstützen, und ihr Leben verlängern. Allein es verordnete der Allerhöchste, daß sie, mitten in solchen höchstlöblichen Bemühungen, des Academischen Scepters, zu grossen Leidwesen und Consternation der Universität und der gesamten gelehrten Republicque, ja so gar, selbst, des Königl. Preussischen Hofes, durch eine tödtliche Krankheit, beraubet wurden. Jedoch ich glaube, es

S 5

habe,

habe, auch hiermit, das Schicksal was besonders merkwürdiges verfügen, und unsers Hochsel. Hn. Geh. Rath's Gedächtniß, bey der Nachwelt, desto gewisser verewigen, wollen: Denn, solcher Gestalt, wurden sie der erste Magnificus, der, binnen 35. Jahren, als so lange, damahls, wohlgedachte Universität, zu Halle, war fundiret worden, zur Erden muste bestättiget werden.

§. XXXIX.

Solchemnach lieget mir denn ob, auch von Sr. Excellenz, letzten Krankheit, sel. Absterben und Beerdigung, noch etwas hinzu zu setzen. Es erregte sich nemlich, im Sommer vorgedachten 1729. Jahres, bey dem Hochsel. Herrn Geheimden Rathe, ein gefährlicher Blut-Sturz. Nachgehends fand sich ein continuirender starcker Husten darbey ein. Diese verursachten, daß besagte Hæmoptysis Sr. Excellenz, verschiedene mahle, wiederum überfiel, und sie, zwey bis 3. Löffel, voll Blut aushusteten. Nun lieffen ihnen zwar die berühmtesten Medici, die sie, darob, consultirten, zu zweyen mahlen, eine Ader, mit geziemender Behutsamkeit, schlagen, und wurde auch, so wohl hierdurch, als vermittelst anderer dienlichen Arzeneyen, ferneren Anfällen vom Husten und Blut-ausspeyen gesteuert. Allein, wenig Monathe darauf, äusserte sich, statt dessen, ein Fieber. Hierbey ereignete sich eine grosse Mattigkeit, in allen Gliedern, kurzer Odem, Herz-Drücken und Herzens-Angst, mit Schlaf-losen Nächten. Solches gab denn wahrscheinliche Vermuthung, daß sich etwas geronnenes Geblüte, in die Pulmones extra vasa, müsse gesetzt, und nachgehends

hends ein Geschwür, daselbst, caustret haben. Hierwider wolten dannenhero die gebrauchten, kräftigsten, Medicamenta nicht anschlagen, sondern es nahmen vielmehr die Leibes-Kräfte, von Tag zu Tage, ab, und, dargegen, die grosse Herrschens-Angst und übrige Symptomata, gar merklich, zu. Mit diesen ihren Siech-Zagen brachten sie, fast ein ganzes Viertel-Jahr, zu, ehe sie sich würcklich zu Bette legten. Denn sie zwungen sich mit Fleiß, so lange es nur noch möglich seyn wolte, auffser demselben, auf einem Stuhle, zu sitzen. Es kan auch nicht gelegnet werden, daß sie sich, Anfangs, vor der herannahenden Todes-Gefahr, in etwas, entsetzen mochten. Doch, da sie merckten, daß es wohl nicht anders werden würde, machte ihnen ihr, von Jugend auf erwehltes Symbolum: NON EST MORTALE, QUOD OPTO, einen muthigen Entschluß, sich gelassen, darein, zu ergeben. Und demnach bestallten sie noch zeitig ihr irdisches Haus, in einem Testamento, und schickten sich, so dann auch, mit wahrer Buss und Glauben, zu einem Christ-lic. Ende. Man soll daher die Gegenwart ihrer Gemüthes, wie sie so wohl auf ihren Kranken-Sessel, als endlich auf dem Todes-Bette selbst, mit so vieler Gedult und Gelassenheit, verknüpffet gewesen, nicht ohne gnugsame Verwunderung, haben wahrnehmen können. Besonders wußten sie sich den Kernspruch des Evangelii: Das ist ie gewißlich wahr, und ein theures werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist, in die Welt, die Sünder seelig zu machen, zu einem kräftigen Troste, zuzueignen. Sie führten öfters er-

bau.

hauliche Discourse von Gott, von Auferstehung derer Todten und von andern zur Seligkeit, gehörigen Dingen mehr, mit aller Ehrfurcht; oder hörten wenigstens, unter Bezeigung eines grossen Vergnügens, darüber, mit genauer Attention, zu. Gegen Hn. Prof. Kambachen erklärten sie sich ausdrücklich, wie sie nun, aus der Erfahrung, gnüglich erlernten, daß die Trübsal, zur Demüthigung einer ungebrochenen Natur, und zur Dämpfung der Ambition, die denen Gelehrten, als eine fast gemeine Kranckheit, anhangt, gar heilsame Dienste thue. Endlich bekamen sie, vor allen irrbischen Vergnügen, einen solchen Eckel und Abscheu, daß sie mündlich und in Anwesenheit vieler ihrer Herren Collegen, die sie öftters besuchten, von Herzen gewünschet das elende Leben bald, mit dem sel. ewigen, zu verwechseln. Nichts weniger bezeigten sie, in einem Schreiben, an deren Hn. Bruder, ganz aufrichtig, wie grosses Verlangen sie, nunmehr, nach einem sanftern und seligen Ende trügen. Deren Wunsch sie Gott auch, endlich, den 9. Dec. 1729. früh um 6. Uhr, in dem 59. Jahre ihres arbeitssamen und rühmlichsten Alters, gewährte, und selbige, ohne den geringsten Schmerz, von dieser Jammer-Welt abforderte. Sie haben den völligen Gebrauch aller aufer- und innerlichen Sinnen, bis an den letzten Augenblick, behalten: Und es soll ihnen der Tod, nur wie ein Dornenbüschel und die übrige Anwesende, so um das Bette herum gestanden, nicht einmahl eigentlich wahrnehmen können, als sie, in Gott selig, verschieden gewesen.

S. XL.

Man hatt dieser tödlichen Kranckheit unterschiedliche Ursachen zugeschrieben. Der Hochfel. Herr Geh. Rath, selbst, gabe solche demselben Schuld, daß sie die angewohmene Gewohnheit, eine Ader, zu gesetzter Zeit, schlagen zu lassen, etliche mahl übergegangen. Andere hergegen, stehen in denen Gedanken, Ibro Excellents, habe sich, mit einem frischen Trunct, verderbet, den sie, im Sommer, vorher, bey einem Spazier-Gitte, wodurch sie sich ziemlich erhigt gehabt, eigenem Geständnisse nach

nach, zu sich genommen. Noch einige aber meinen, sie hätten sich beyhm Proficiren, im grossen Stryckischen Auditorio, bey beständig grosser Frequenz ihrer Auditorum, mit der Sprache, allzu sehr angegriffen; Und was dergleichen noch mehr seyn mag. Dero verbliebener Körper, hiernächst, wurde den 14. Decembr. 1729. zu Abends, mit brennenden Wachs-Fackeln und andern, hierbey, sonst gewöhnlichen Ceremonien, auf den Gottes-Altar, zu Halle, beygesetzt. Inzwischen hatte man, diese Zeit über, denselben, nebst denen Academischen Insignis, öffentlich, in ihrer eigenen Behauptung, sehen lassen, und wurde, anbey, alle Tage, um 12. Uhr, Mittags, durch ein Trauer-Geläute, die, hierdurch, entstandene Betrübnis der Academie, weit und breit kund gethan. Den 29. Jan. 1730. darauf wurde, in der Schul-Kirchen, zu besagten Halle, bey einer wohlgesetzten Trauer-Music, Sr. Excellenz, die Gedächtnis-Predigt und Parentation gehalten. Darbey wußte der Herr Prof. Rambach, aus dem, vom Hochsel. Herrn Geheimden Rathe, selbst, erwählten, merckwürdigen, Leichen-Texte, Luc. X. v. 21. & 22. das Geheimnis der Evangelischen Weisheit, gar gelehrt und anmüthig vorzustellen, wie solches nehmlich denen Weisen und Klugen dieser Welt verborgen bliebe, und hergegen denen Unmündigen offenbahret werde. * Herr Levin Adolph v. Hacken aber führte, in der wohlgesetzten Parentations-Rede, das Thema, vom unsterblichen Ruhme eines hochgelahrten Mannes, mit nicht geringer Geschicklichkeit, aus.

§. XLI.

Endlich aber Sr. Excellenz Ehestand betreffende, hatten sich selbige, mit einer Tochter des sel. Hn. Confistorial-Raths, Krautens, die eine Nichte des Hochsel. Herrn Staats- und Kriegs-Ministri, von Krauten, gewesen, verheyrathet. Wir selbiger haben sie 3. Kinder, als 1. Tochter und 2. Söhne, nahmentlich: Friedrich Hieronymus, Johannes Andreas und Christian Justus, erzeugt, die auch allerseits noch am Leben sind.

Dero

* Es ist diese Leichen- | lichen Druck gegeben, und,
Predigt, bereits, in öffent- | zu Jena, verlegt worden.

Der Herr Bruder, Jacob Paul, Frey-Herrn von Gundlingen, Königl. Preuß. Ober-Ceremonien-Meister, Geheimden-Ober-Appellations-Kriegs- und Hoff-Cammer-Rath, Präsident der Königl. Societät derer Wissenschaften, Hoff- und Cammer-Gerichtes-Rath und Historiographum, verordneten sie diesen ihren nachgelassenen Kindern, in obgedachtem Testament zum Titulo Honorario; der ihnen auch alle Väterliche Liebe, statt Sr. Excellenz, zu erweisen, so willig, als geneigt ist.

S. XLII.

Ubrigens unsers Hochsel. Herrn Geh. Rath's Leben und Wandel betreffende, so haben sie alle diejenigen, so sie zu kennen, die Ehre gehabt, für einen aufrichtigen und redlichen Mann, gehalten, dessen Herz, von der Wahrheit und Gerechtigkeit unbeweglich gewesen. Sie waren freundlich, dienstfertig, gesprächig und gegen die Armen, gütig. Doch nahmen sie sich auch auch, hierbey, genau in acht, daß sie ihre Wohlthaten bey unvernünftigen nicht übel anwendeten. In Widerwärtigkeiten mußten sie sich möglichster Gelassenheit und Gedult zu bedienen. Das Haus-Creuz, womit sie Gott, in ihrem Ehestande, belästiget hatte, bezeuget ein solches zur Gnüge. Sie ließen anbey nichts ermangeln, ihre Kinder, zu allem Guten, zu erziehen. Und ich lasse es seyn, daß man sie, jezweilen, durch unaegründete Schmah- und Lästerung ihrer mißgünstigen Feinde, bey deren Beantwortung, zu einigen Excess, verleitet, wird sich doch wohl kein Mensch, als ein vollkommener Meister seiner Affecten, rühmen können. Es sind dargegen weit mehrere Exempel vorhanden, da Sr. Excellenz, mit aller, einem wahren Philosopho anständigen Modestie, controvertiret haben. Aus vielen will ich nur wenige anziehen. Die Dubia, die der Herr von Leipniz, der Hr. Secretarius Zeller und andere mehr denenelben movirten, sind, in denen Gundlingianis, zwar mit einer lebhaften, aber doch recht moderaten, Schreib. Art, widerleget worden. Und Herr Prof. Stoll weiß nicht genug zu loben, p. 460. der Historie der Gelahrtheit, wie unser Herr Geh. Rath im XXVII. Stück, Art. II. und im

im XXXII, Stüct, Art. III. Gundlingian. denen Syrbischen objectionibus begegnet habe. conf. §. XXXI. Ihre Academische Functiones so wohl, als die öfsters, in wichtigen Sachen, ihnen aufgetragene Commissiones, haben sie, hiernächst, jederzeit, mit grosser Dexterität, Treue und Eifer, verwaltet. Sie lehrten, insonderheit, die Philosophie, mit grosser Bescheidenheit, und lieffen sich das Wohlseyn der Universitát, das Wachsthum derer Studien und die Wohlfarth der gesamten gelehrten Republic höchst angelegen seyn. Unter vielen andern wird, Zweiffels ohne, auch der, zur Zeit in Leipzig, hochberühmte Philosophus, Herr Rath und D. Andreas Rüdiger, Sr. Excellenz löblichsten Protection, in Halle, zu rühmen wissen. Man würde diesem schwerlich haben hindern, oder inhibiren dürfen, diejenigen 12. Disputationes, so er anno 1707. in besagten Halle, einer gewissen Calumnie wegen, halten wolte, vollends zu Stande zu bringen, wenn nur unser Herr Geheimde Rath, Gundling, nebst dem Herrn Thomasio und Herrn von Ludewig, eben damahls, wären zugegen gewesen; Als welche des Herrn Rath Rüdigers Unschuld, bis dahin, immer noch hatten retten helfen.

§. XLIII.

Gott hatte aber auch Sr. Excellenz, mit solchen außerlichen Natur- und Leibes Gaben, beglückt, die gewiß nicht allen und jeden mitgetheilet sind. Sie waren zwar etwas klein von Person, dennoch aber ersetzte solches eine recht männliche Schönheit, die denenelben ein Auctoritätliches Ansehen erweckte. Sie waren, mit einer dauerhaften und, zur Arbeit, bequemen Leibes Constitution, versehen; Hatten hierbey ein helles Gesicht und eine wohlklingende Ausrede, welche ihre grosse Beredsamkeit desto angenehmer machte. Man wußte nicht, ob man ihrer vortreflichen Scharfsinnigkeit, vor der gangungemeinen Belesenheit, oder aber dem verwundernswürdigem, sáhen und getreuen Gedächtnisse, vor dem unverdrossenen und unermüdeten Fleiß, wodurch sie sich eine brauchbare Wissenschaft vieler Dinge erworben, den Vorzug gönnen solte? Ihr durchdringender

Ver-

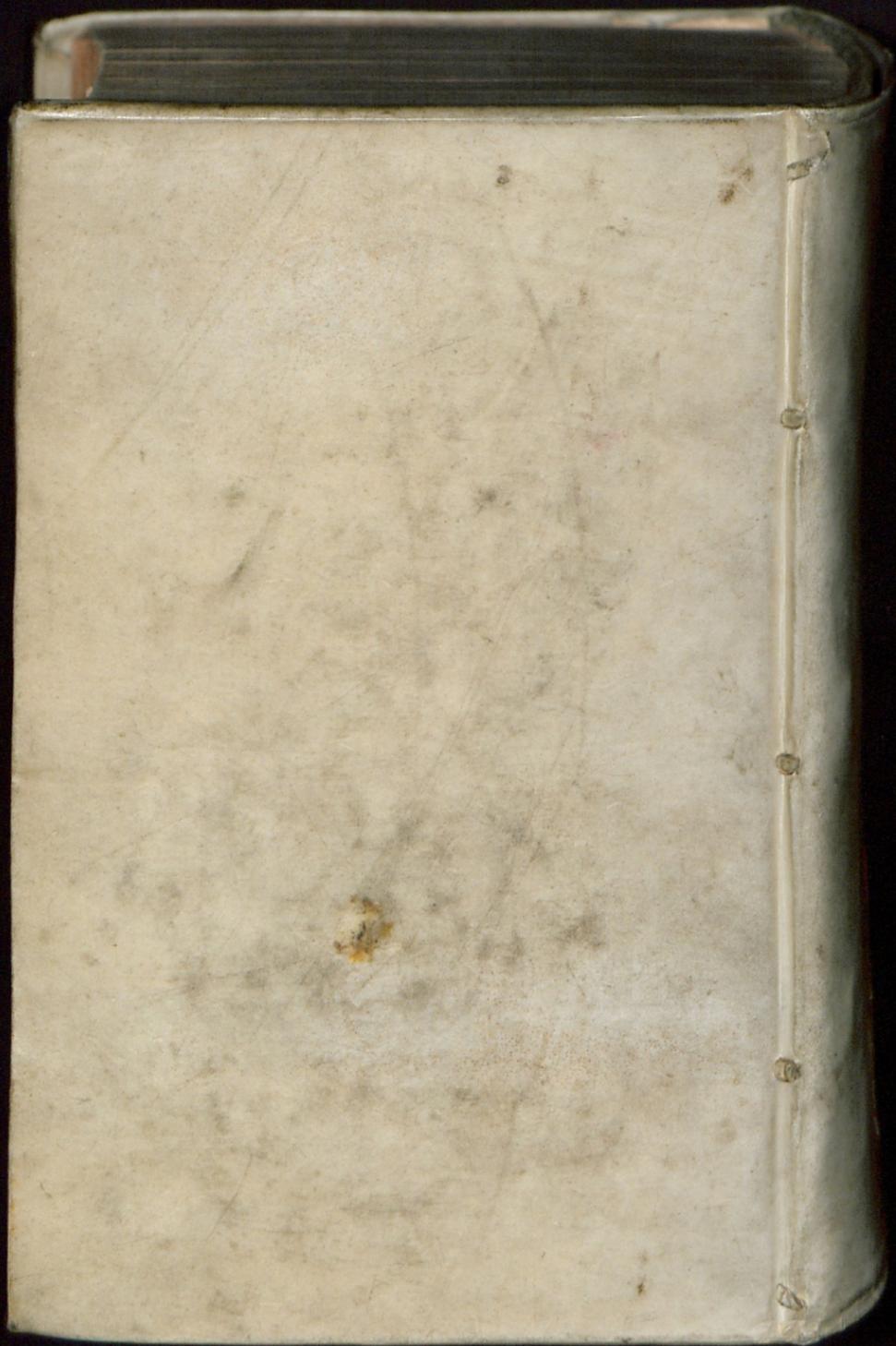
Verstand brachte ihnen also die grosse Fertigkeit, im Urtheilen, zuwege, und das ausserordentliche Ingenium machte sie recht vigoureux und lebhaft, auch die, vorhin schon grosse Begierde, zum Studiren, fast unglaublich gross. Hierzu contribuirte ihre auserlesene und, mit denen schönsten Wercken, reichlich angefüllte Bibliothec nichts weniges. Denn, nach Aussage des Catalogi, davon bereits der erste Theil, im Druck, erschienen ist, erstrecket sich selbige, auf die 11 bis 12000 Stück; Und bevorstehende Auction derselben wird ihre grosse Kostbarkeit satfam veroffenbahren. Ihre Schriften, so ich, bishero, recensiret habe, machen alleine, ungerechnet derer einzelnen Opusculorum, in die 30. bis 40. Alphabet, aus. Es ist leichte zu erachten, was vor Arbeit und Fleiß darzu erfordert worden, zumahl sie sich, darbey, einer ausserordentlich grossen Lectur, aus den Ursachen, die sie selbst, in der Praefatione Gundlingianorum, angegeben, bedienen haben. Es mag auch daher wohl gekommen seyn, daß ihr vieles Lesen, Schreiben und Studiren, ihr Leben, um viele Jahre, verkürzet habe. Wie sie denn selbst, in ihrer letzten Krankheit, wünschten, daß sie ihrer Begierde zum Studiren den freygelassenen Zügel mehr angehalten, und ihre Arbeitsamkeit so eingeschränket und gemäßiget, haben möchten, damit ihre Gesundheit länger, dabey, bestehen können. Aus welchen sämtlichen Umständen ich, verhoffentlich nicht unwahrscheinlich, vermürthe, Sr. Ex.cellentz Temperamentum praedominans sey ein sanguineum gewesen, welches aber, von vieler Cholera und Melancholie dergestalt, vermischet worden, daß es der Tugend ziemlich nahe gekommen. Gnuß, wenigstens muß ein Jeder, mit mir, die ganz obinteressirte Wahrheit gesehen, der Herr GeheimdeRath, Gundling, gehöre, unter die gelehrtesten Männer unserer Zeiten, und habe sich, dadurch, einen unsterblichen Ruhm erworben. Welchen ihnen so!chemnach Niemand streitig machen wird, als der, durch Neid und Hochmuth, verblindet, sich selbst, für den einzigen Sammel-Platz aller Wissenschaften, achtet.

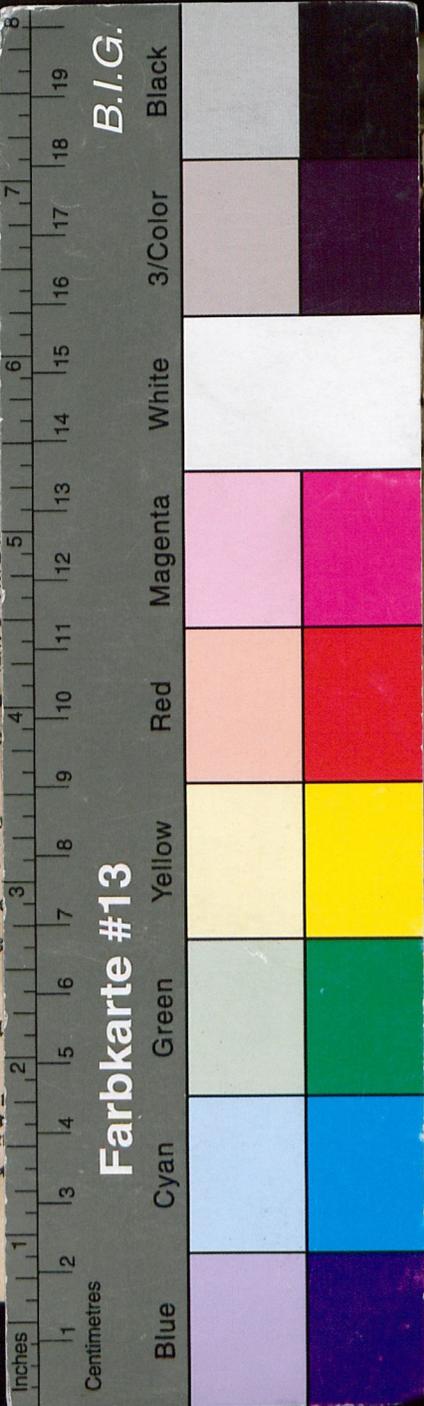
A 4100

W 78

ULB Halle 3
002 042 282





2
GUNDLINGIANA
MATERIA

CONTINUATA;

Oder allerhand,

Zur

Jurisprudenz, Philosophie,
Historie, Critic, Litteratur,

und übriger

Gelehrsamkeit

gehörige Sachen.



Erstes Stück.

1731.